

**Zeitschrift:** Beiträge zur Aargauergeschichte  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 1 (1980)

**Artikel:** Aargauer in fremden Kriegsdiensten : die Aargauer im bernischen Regiment und in der Garde von Frankreich 1701-1792 ; die Aargauer im bernischen Regiment in Sardinien 1737-1799  
**Autor:** Pfister, Willy  
**Kapitel:** I. Teil: Erläuterungen zum Solddienst im 18. Jahrhundert  
**Autor:** Pfister, Willy  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-109135>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## I. Teil

### Erläuterungen zum Solddienst im 18. Jahrhundert

#### Die grosse Veränderung im Heerwesen nach 1650

Nach dem Dreissigjährigen Krieg (1618 - 1648) bahnte sich eine umwälzende Änderung des Heerwesens an. Hatten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts die Schlag- und Stichwaffen die Hauptlast der Schlachten getragen, kamen nun die Feuerwaffen immer mehr auf. Die Piken, wie man die gegen fünf Meter langen Spiesse nannte, mussten zuerst den schweren Hakenbüchsen, den Arkebusen, und etwas später den leichteren Musketen weichen. Die mächtigen Heerhaufen, die sich wie ein Igel mit einem Wall von Spiessen nach aussen schützten, begannen zu verschwinden. Die Arkebusiere und Musketiere konnten den Angriff nicht aus einem Heerhaufen heraus vortragen, sondern sie benötigten Feuerlinien. Noch im Dreissigjährigen Krieg hatten die mächtigen Söldnerführer Mansfeld, Wallenstein und Tilly ihre Söldner nur für kurze Kriegszüge gedingt und sie vor einer Schlacht in grosse Heerhaufen zusammengefasst. Nach der Schlacht verliefen sich die Soldaten wieder, gingen auf Beute und Raub aus, kehrten heim oder liessen sich neu anwerben. Die Heerführer waren grosse Militär-Unternehmer, warben mit eigenen Mitteln an, besoldeten vorschussweise und stellten nachher den Dienstherren Rechnung. Eine Ausnahme bildete das schwedische Heer unter dem König Gustav II. Adolf und nach seinem Tod unter dem Kanzler Oxenstierna, welches in seiner Organisation und Form in gewisser Weise zum Vorbild für die zwischen 1650 und 1670 neu formierten französischen Armeen wurde: Das stehende Heer trat als etwas ganz Neues in die Geschichte ein <sup>1</sup>. Nach dieser Veränderung galt nicht mehr der einzelne Mann, der mit Hauen, Stechen und Schlagen seinen Mut bewies, so wie dies die gefürchteten eidgenössischen Knechte getan hatten. Die neuen Soldaten kämpften mit Schiessen auf Kommando und diszipliniert in Reihen vorgehend. Sie wurden in Linienregimenter - das war die neue Bezeichnung für alle Regimenter ausser der Garde - zusammengefasst, und die Waffen mussten mit maschinenartiger Präzision gehandhabt werden. Der Dienst bestand zum grössten Teil aus den "exercices", den Übungen, immer den gleichen. Unzählige Griffe für

die Handhabung des Gewehres verlangte man von den Soldaten. Die Bewegungen waren unterteilt in numerierte Tempi, die ein Soldat beherrschen musste. Dazu kamen viele Marschformationen in der Esquouade, der Rotte, im Zug, in der Kompanie, im Bataillon und Regiment, so lange, bis die Schlachtordnung überall und zu jeder Zeit sicher formiert werden konnte. Dieses mechanische Einüben von Griffen, Bewegungen und Formationen, später Drill genannt, war sehr eintönig und liess dem nun auch noch in eine Uniform eingekleideten einzelnen Soldaten keinen Spielraum, auch nicht im Denken und Handeln. Dadurch verlor der Solddienst - der "auswärtige Kriegsdienst", wie ihn die bernische Obrigkeit stets nannte - viel von der früheren Anziehungskraft. Das Beutemachen fiel im stehenden Heer weg, was den Dienst noch weniger anziehend erscheinen liess. Verlangt wurde nun auch der absolute Gehorsam der Soldaten den Offizieren gegenüber. Und nicht zuletzt ermunterte die zunehmende Feuerkraft der Handfeuerwaffen und der Artillerie seit dem Ende des 17. Jahrhunderts nicht dazu, Handgeld zu nehmen.

Die Handfeuerwaffen machten im 17. Jahrhundert die Entwicklung vom Luntenschloss zum Feuersteinschloss durch. 1665 führte die französische Heeresleitung bei ihrer Infanterie das Fusil mit Feuersteinschloss ein. Es war handlicher und rascher feuernd als die Muskete. Andere Armeen in Europa folgten dem französischen Beispiel rasch. Bei der Aufstellung des ersten stehenden Soldregiments in Frankreich, dem bernischen Regiment von Erlach, im Jahre 1672 kam bereits auf einen Pikenier ein Füsilier. Wenige Jahrzehnte später war die Pike ganz verschwunden, vor allem auch deshalb, weil durch die Erfindung des vorne auf dem Lauf zu befestigenden Bajonettes nun das Fusil zu einer Schiess-, Hieb- und Stichwaffe in einem geworden war.

Bei der Kriegführung nach alter Art hatte der einzelne Soldat keine eigentliche Ausbildung auf sich nehmen müssen. Das änderte sich nun grundlegend mit der Einführung der stehenden Heere. Die Griffe an der Waffe und die Bewegungen in den Verbänden mussten lange geübt werden. Die Dienstherrn investierten viel Kapital in die Ausbildung der Rekruten, deshalb ist es begreiflich, dass sie auf einen langen Dienst der Angeworbenen drängten. Das Dingen auf vier Jahre, in seltenen Fällen auf sechs Jahre, wurde zur Norm, gelegentlich wurden auch drei Jahre Dienstzeit angenommen. In Friedenszeiten lag das Regiment vom Herbst bis zum Frühjahr in einem Winterquartier. In der ersten Zeit nach der Aufstellung des bernischen Regiments wurden die

Soldaten bei Privaten einquartiert. Diese Einrichtung, welche auch menschlichen Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung gebracht hatte, verschwand, als im letzten Viertel des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts Marschall Vauban an der französischen Westgrenze eine grosse Zahl von Festungswerken erstellen liess. Solche Werke wurden nun öfters zu Winterquartieren der Truppen verwendet, sowie auch grosse Zitadellen in den Städten. Das Leben in den Garnisonen war öde und langweilig. Es bestand zu einem grossen Teil aus Wachdienst, abwechselnd mit Übungen und innerem Dienst. Aber auch das Leben in Feldlagern in Zelten während der wärmeren Jahreszeit brachte nicht viel mehr Abwechslung. Nicht alle Rekruten hielten diese Art von Soldatenleben aus. Der einzige Ausweg blieb für sie die Desertion. Ein Teil der starken Desertion im ersten Dienstjahr mag auf diesen Umstand zurückgehen. Die neue Form des Soldatendienstes hatte eben mit dem ungebundenen Reisläufertum der alten Eidgenossen nichts mehr gemein <sup>2</sup>.

#### Aus der Geschichte des bernischen Regiments in Frankreich

1672 - 1792

Am 14. August 1671 nahm der Rat der Zweihundert von Bern die erste Militärkapitulation mit Frankreich an. Damit stimmte er der Errichtung eines Soldregiments zu zwölf Kompanien im Dienste Ludwigs XIV. zu. Das war das erste stehende Schweizerregiment in Frankreich, dem noch zehn weitere aus der Eidgenossenschaft folgten. 1671 marschierten 2400 Berner nach Meaux, wo sie am 17. Februar 1672 offiziell in französische Dienste traten. Das Kommando erhielt der zum Obersten beförderte Gardehauptmann Johann Jakob von Erlach. Das Regiment sollte bald nach seiner Aufstellung in den Kampf geschickt werden, denn im gleichen Jahr begann Ludwig XIV. einen langen Krieg gegen die Niederlande. Entgegen der Kapitulation sollten die Berner gegen die protestantischen Niederländer eingesetzt werden. Proteste der Offiziere hatten keinen Erfolg, und die Kapitulationsbestimmungen legte der König nach seinen Vorstellungen aus. Doch 1674 wurde das bernische Regiment nach Süden in die Grafschaft Roussillon, welche Ludwig XIII. fünfzehn Jahre vorher den Spaniern abgenommen hatte, verlegt. Es musste bis 1679 gegen die Spanier mehrere Gefechte und Schlachten bestehen und erlitt Verluste bei der Belagerung und Eroberung von Städten und festen Plätzen. Unter einer Belagerung darf man sich nicht

nur eine fast friedliche Einschliessung und Abriegelung einer Stadt oder eines Festungswerkes vorstellen, sondern dies waren meist verlustreiche Unternehmungen. Die Belagerer mussten unter dem ständigen Feuer der Verteidiger Laufgräben, verstärkt durch Parallelgräben, an die Festungswälle heran graben und dann die immer verlustreiche Erstürmung auf sich nehmen. In den Berichten wird oft von mörderischem Feuer in die offenen Gräben der Belagerer gesprochen. Das Schlagen und Sprengen von Breschen in die Verteidigungswälle durch die Grenadiere, die Feuerwerker, forderte erneut grosse Opfer. Von 1688 bis 1697 wiederholte sich für das Regiment der gleiche Kriegsablauf mit Belagerungen, Eroberungen und Verteidigung im zweiten Feldzug von Roussillon und Katalonien. Die letzte Aktion der Berner war 1697 die Mitwirkung bei der Einnahme von Barcelona.

Doch der Friede war von kurzer Dauer. Im grossen und verlustreichen Spanischen Erbfolgekrieg von 1701 bis 1715 focht das Regiment im Norden Frankreichs und in den Niederlanden, während den beiden letzten Kriegsjahren in Deutschland. In Flandern und Brabant wurde in jenem Krieg viel Blut vergossen, so dass es in einem alten Volkslied nicht ohne Grund heisst "In Flandern reitet der Tod". Das Regiment war oft im Kampf, so bei Nimwegen, Ekeren vor Antwerpen, in Gent, in Varneton an der Lys, in Bouchain, Marchiennes, Saint-Amand, Douai und Le Quesnoy. 1712 fanden allein fünf Belagerungen und Eroberungen und eine Feldschlacht, bei denen das bernische Regiment mitkämpfte, statt. Die Verluste führten dazu, dass jeder fünfte Soldat aus dem Regiment desertierte. Schwere Niederlagen der französischen Armee 1706 bei Ramillies in Flandern, 1708 bei Oudenaarde in Brabant, jedoch auch der Sieg 1712 bei Denain kosteten das Regiment starke Verluste. An der Niederlage der Franzosen bei Malplaquet war es nicht beteiligt, da es dort nicht eingesetzt wurde. Bedauerlicherweise sind die ersten Kompanierödel unvollständig, und das Vorhandene ist zum Teil lückenhaft. Gerade diese bewegte Frühzeit des Regiments lässt sich aus den Rödeln nicht rekonstruieren. Aber etwas Einblick in jene harten Kriegsjahre geben sie doch. So ist erwähnt, dass 1706 die 97 Mann starke Kompanie Manuel 57 Mann verloren habe, nämlich 18 Gefangene, 12 Gefallene und 27 Überläufer. Die Kompanie Steiger verlor von 99 Mann 23 in der Schlacht, ebenso die 90 Mann starke Kompanie von Erlach einen Drittel des Bestandes. 1708 fällt auf, wie viele Mann die Kompanie des Obersten Hans Rudolf von May durch Desertion verlor: von den 239 Soldaten und Unteroffizieren rissen 108 aus,



Abb. 1

Füsilier des bernischen Regiments in Sommer-Uniform  
Mitte 18. Jahrhundert

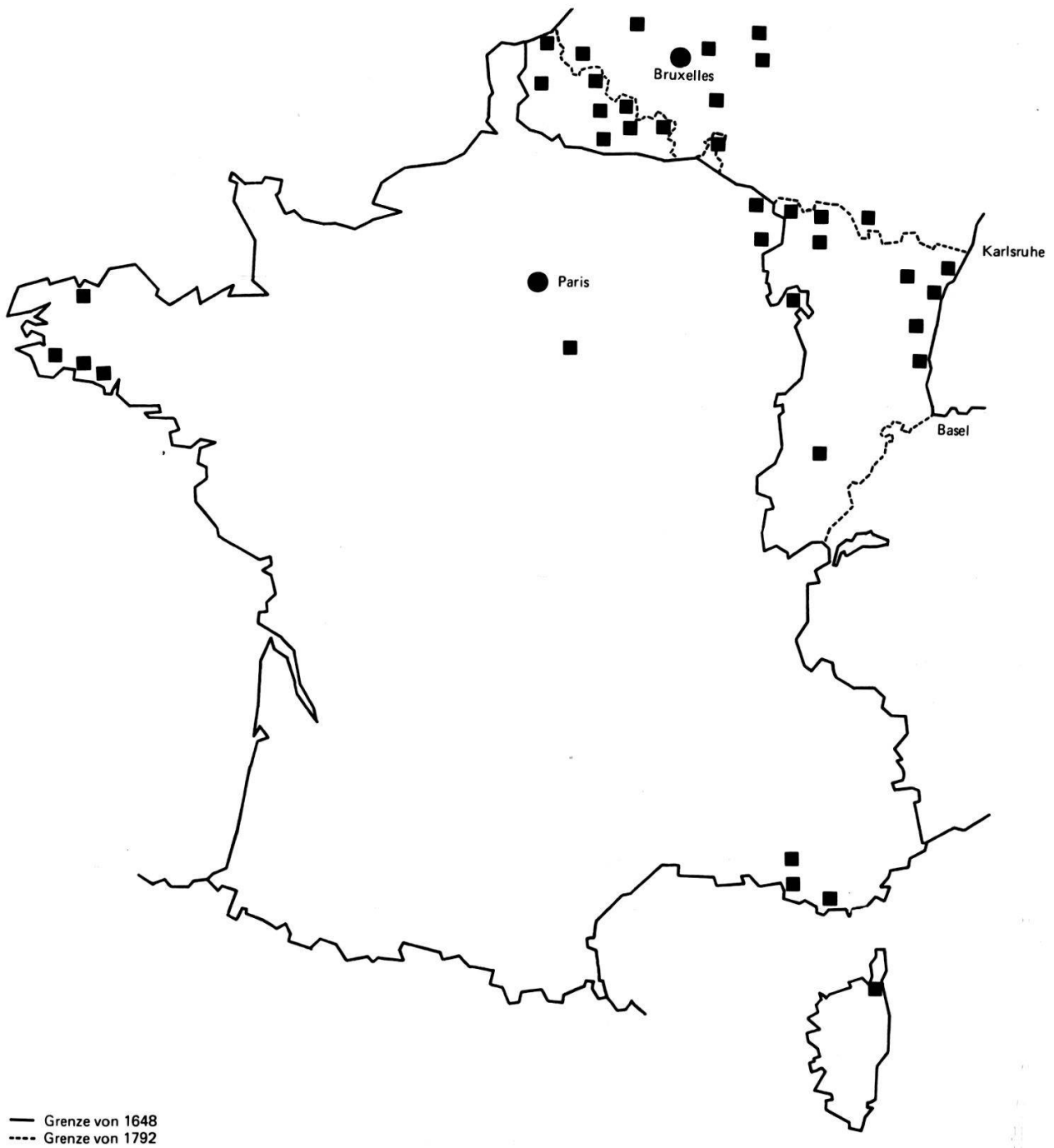
nämlich 32 Landsfremde, 5 Eidgenossen, 23 Waadtländer, 6 Berner-Aargauer und 42 Berner. Verluste im Feldzug nach Deutschland haben sich auch in den Rädeln von 1713 niedergeschlagen. Da verlor die 182 Mann starke Kompanie von Oberst Mannlich von Bettens, Kommandant des Regiments Castella, 42 Mann an Toten bei der Belagerung von Landau in der Pfalz. Andere Kompanien verzeichneten ebenfalls Verluste, da heisst es "tués devant Landau, vor Landau erschossen, in Hospitälern verloren".

Nach dem Tode von Ludwig XIV. im Jahre 1715 hatte Europa eine kurze Zeit des Friedens. 1733 bis 1737 wurde um die Thronfolge in Polen im Polnischen Thronfolgekrieg gekämpft. Das bernische Regiment kam an den Rhein zu liegen. Ausserordentlich starke Werbungen von 1734 an im In- und Ausland brachten es auf den Höchststand, doch folgte beim Friedensschluss die entsprechende starke Reduktion der Truppe. 1734 beteiligte sich das Regiment an der Eroberung von Philippsburg am Rhein und im Jahr darauf am Treffen von Klausen. In der Liste der Verstorbenen von 1735 sind Gefallene bei der Abtei von Klausen aufgeführt.

Dem Friedensschluss von 1737 folgte wiederum nur eine kurze Friedenszeit. 1741 brach der österreichische Erbfolgekrieg aus. Er dauerte sieben Jahre. Das bernische Regiment kämpfte 1745 in der Schlacht von Fontenoy und verlor 123 Mann an Toten. Nachher wurde es zur Belagerung von Tournai, Oudenaarde, Ostende, Niewport und Arth eingesetzt. 1746 wirkte es mit bei der Belagerung von Brüssel und der Zitadelle von Antwerpen und focht bei Perwer und Namur. Im Herbst desselben Jahres kämpfte es mit bei Rocoux. Anfang 1747 wirkte das Regiment mit bei der Eroberung der Küstenfestungen in Holländisch-Flandern, und wieder folgten Belagerungen und Erstürmungen von Städten und Forts. Im Sommer erlitt es starke Verluste in der für Frankreich siegreich ausgegangenen Schlacht von Lawfeld. In den Kompanierädeln jenes Jahres stehen nicht wenige Gefallene, an Wunden Verstorbene ("morts de leurs blessures"), Vermisste und Verlorene ("ohne dass man weiss, wo sie hinkommen"). Die Einleitung bestand aus einem Angriff des bernischen Regiments mit der blanken Waffe, der an Härte kaum zu überbieten, aber erfolgreich war. Man zählte 143 Gefallene und 356 Verwundete, wovon die Mehrzahl später in den Hospitälern noch starb<sup>3</sup>. Das Regiment bestand zur Zeit der Schlacht aus 1100 Mann, davon fielen 143, das heisst, dass jeder Achte auf dem Schlachtfeld geblieben war. Da aber noch mehr als die Hälfte der Verwundeten in den Hospitälern

starb, darf man die Zahl der Toten mit 325 bis 350 beziffern. Das ist gegen ein Drittel des Bestandes. Im gleichen Jahr desertierten 120 Soldaten. Durch die grosse Zahl von Toten, Verwundeten, Deserteuren und vermutlich auch noch eine Anzahl von Kriegsgefangenen war die Kampfkraft des Regiments sehr stark geschwächt worden. Seine Zusammensetzung war damals gekennzeichnet durch eine überaus grosse Zahl von Ausländern, sie betrug 1747 die Hälfte des Bestandes. Am Sieg von Lawfeld waren sie gleich wie die Berner und Eidgenossen beteiligt. Die Verluste wirkten lange Zeit nach. Es ist bezeichnend, dass noch 1748 ein Hauptmann meldete, er sei seit Juli 1747 ohne Nachricht von 47 in Hospitäler verbrachten Soldaten. Und eine andere Kompanie musste neu zusammengestellt werden. Das geschwächte Regiment kam zur Retablierung in die Normandie und sollte etwas später in der Bretagne englische Landungsversuche verhindern.

Dem Friedensschluss von 1748 folgten bloss acht Jahre des Friedens. 1756 brach der Siebenjährige Krieg aus. Die französischen Armeen marschierten über den Rhein bis an die Weser, eroberten und besetzten grosse Teile hannoveranischen Gebietes, so fiel 1757 auch die Hauptstadt Hannover. Dann trat der grosse Rückzug ein. In den Kompanierödeln ist oft von der "retraite de Hanovre" die Rede, immer im Zusammenhang von Kriegsgefangenen, Verwundeten und Gefallenen. Das Regiment erlitt besonders in der ausserordentlich starken Winterkälte 1757/58 grosse Verluste. Teilweise mussten die Truppen im Freien kampieren, nachdem der Tross an die Feinde verloren gegangen war. Mehrmals hatte das bernische Regiment den Rückzug zu decken und Brücken abzubrechen. Im Hannoveranischen waren viele seiner Soldaten gefallen, erkrankt und desertiert. 1759 sollte das Regiment die Stadt Münster einnehmen, was jedoch misslang und nichts als weitere Verluste einbrachte. Im Juli 1760 siegte die französische Armee in der Schlacht von Corbach, an der auch die bernischen Truppen beteiligt waren. Drei Wochen später erhielt das Regiment Befehl, bei Warburg den Rückzug zu decken, und es verlor dabei 313 Mann. 1761 wiederholte sich das gleiche bei Uslar. Das Regiment war inzwischen auf etwa 500 Mann zusammengeschrumpft. Das Auffüllen der Lücken verursachte grosse Schwierigkeiten. Der Nachschub an Rekruten aus dem Bernbiet und der übrigen Eidgenossenschaft erreichte einen Tiefstand. Die misslichen Verhältnisse waren durch Deserteure und Verabschiedete auch in der Heimat bekanntgeworden. Das Regiment hatte den Friedensschluss von 1763 dringend nötig zur Retablierung.



Die Wintergarnisonen des bernischen  
Regiments in Frankreich  
1717 - 1791

Mit dem Ende des Siebenjährigen Krieges 1763 kehrte nun bis 1789 Ruhe in Europa ein. Die Kassen der Mächte waren erschöpft und die Leiden für die Völker fast nicht mehr zu ertragen. In wie vielen Kriegszügen hatte das bernische Regiment in den ersten 91 Jahren seiner Geschichte, von 1762 bis 1763, mitmarschieren und kämpfen müssen, in Flandern, Brabant, den Niederlanden, von Spanien bis Deutschland. In diese 91 Jahre fielen nur 43 Friedensjahre, indessen 48 Kriegsjahre über viele Länder Schrecken und Tod verbreitet hatten.

Die Jahre von 1764 bis zur Französischen Revolution waren für das bernische Regiment ausgefüllt mit dem gewohnten Dienstbetrieb. Die Garnisonen lagen bis 1778 im Westen Frankreichs, wie dies aus der Karte Nr. 1 ersichtlich ist. Die in den Eroberungskriegen Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. gewaltsam Frankreich angegliederten Gebiete mussten bewacht werden. 1779 kam das Regiment nach Südfrankreich zu liegen. Fünf Jahre später wurde es nach Korsika verlegt. Das Übersetzen über das Meer nach der Hafenstadt Bastia stand im Widerspruch zur Kapitulation. Ein Protest gegen die Verwendung der Truppen in Übersee hatte keinen Erfolg. Offiziere und Soldaten fanden keine Freude am Dienst in einer kargen Landschaft. Die Insel war erst 1768 von Genua an Frankreich verkauft worden. Die Bevölkerung rebellierte und kämpfte wie seit Jahrhunderten um ihre Unabhängigkeit. Sie betrachtete die Schweizer als Besatzungstruppen, und diese hatten unangenehme Befriedungsaufgaben zu erfüllen. Nach dem Ausbruch der Revolution in Paris erschien es dem französischen Hof ratsamer, die Fremdenregimenter näher bei sich zu haben. Das bernische Regiment kam nach fünf Jahren wieder auf das Festland zurück. Es zog am 19. August 1789 in Marseille ein. Seine Anwesenheit in der mit den Revolutionären von Paris sympathisierenden Stadt sicherte der Bürgerschaft einigermaßen Ruhe und Ordnung und verhinderte die Plünderungen. Der Hass gegen die Schweizer stieg jedoch von Monat zu Monat, so dass die vorgesetzten Militärbehörden dem Regiment befahlen, die Stadt am 1. November 1791 heimlich zu verlassen. Der Regimentskommandant, Beat Ludwig von Wattenwil, weigerte sich, auf diese Weise abzuziehen, und liess seine Truppen mit Fahnen und Trommelschlag durch die Hauptstrassen Marseilles marschieren, ohne dass die Revolutionäre die befürchtete Provokation gewagt hätten. In Aix-en-Provence war das Regiment noch immer dem Hass der Nationalgarde ausgesetzt. Am 25. Februar 1792 wälzte sich ein Haufen von ungefähr 10'000 Mann aus Marseille gegen Aix. Das bernische Regiment wurde vom verräterischen, opportunistischen

Militärkommandanten in die Kaserne befohlen und musste seine Abwehrstellungen aufgeben. Nun war es eingeschlossen und von Kanonen bedroht. Am 27. Februar marschierte das ungefähr 900 Mann starke Regiment in Richtung Toulon ab, ohne Waffen, aber mit der Versicherung des Militärkommandanten, dass dieselben an den neuen Standort nachgeschickt würden. Es war ein Versprechen, das nie gehalten worden war. Die Waffen gehörten dem Regiment, und die Nationalgarde hatte von Anfang an die Absicht, dieselben zu entwenden und für ihre eigene Ausrüstung zu verwenden. Fast drei Monate lang blieb das Regiment noch auf französischem Boden, in französischem Dienst, in Toulon, Ollioules, Lorgnes und Romans, zog waffenlos, aber in geschlossenen Reihen nach Norden, gelangte ins Rhonetal und marschierte durch die Stadt Lyon. Vom 26. Mai an betrachtete sich das waffenlose, verraten vorkommende Regiment nicht mehr als in königlichem Dienst stehend und begann von Romans aus den eigentlichen Rückmarsch in die Heimat. Das Regiment wurde von den Revolutionären gehasst, von den Königstreuen bewundert, aber nirgendwo wagte die Nationalgarde einen Angriff auf die Schweizer<sup>4</sup>. Am 17. Juni marschierten sie in Nyon am Genfersee ein. Dort versah man sie wieder mit Waffen, und sie konnten sich als rehabilitiert betrachten. Das Regiment wurde nicht aufgelöst, sondern ins bernische Seeland, gegenüber dem unruhigen französischen Jura, als Grenzwache verlegt. In seiner Sitzung vom 12. Oktober 1792 bedauerte der bernische Grosse Rat das traurige Schicksal der rechtschaffenen Soldaten, denen die plötzliche Auflösung der in Frankreich gestandenen Regimenter "ihren Nahrungsstand entzogen" hatte. Sie wurden eingeladen, sich zu dem in Nidau kantonierenden Regiment von Wattenwil zu begeben, dort Dienst zu nehmen, zu den gleichen Bedingungen und gleichem Tractament wie vormals in Frankreich<sup>5</sup>. Dieses Regiment war die einzige stehende Truppe, welche der Staat Bern unterhalten hatte. Als 1793 eine starke Werbung zur Erhöhung des Bestandes des bernischen Regiments in Sardinien-Piemont betrieben wurde, nahmen viele Angehörige des Regiments im Seeland Handgeld für Sardinien. Das Regiment von Wattenwil schmolz rasch dahin, und damit erreichte das erste in Frankreich aufgerichtete Fremdenregiment nach 120 Jahren Dienst sein Ende.

## Aus der Geschichte der bernischen Gardekompanien in Frankreich

1717 - 1792

Bern leistete auch einen Beitrag an das schweizerische Garderegiment in Frankreich. Neben dem Linienregiment stellte es von 1717 bis 1768 eine Kompanie, von 1769 bis zum Untergang des Garderegiments am 10. August 1792 deren zwei zu diesem Regiment.

Im Jahre 1496 hatte der französische König Karl VIII. die Einrichtung der sogenannten "Hundertschweizer" geschaffen. Neben vier Kompanien der französischen Leibwache trat diese kleine Truppe in die allergrösste Nähe der Könige. Sie hatte ausser dem Palastdienst den Monarchen überallhin zu begleiten, in die Messe, ins Parlament, zu Staatsempfängen, aber auch in den Krieg. Die Kompanie der Hundertschweizer durfte nur aus katholischen Eidgenossen bestehen. Aus diesem Grunde wurden nie Berner in diese Leibwache aufgenommen.

Mit der Einrichtung dieser kleinen Truppe der Hundertschweizer ist das 1616 errichtete schweizerische Garderegiment nicht zu verwechseln. Diese Elitetruppe bestand noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts nur aus Eidgenossen, dann erst sickerten viele Ausländer ein. Im Laufe des 18. Jahrhunderts nahm man dann auf Drängen eidgenössischer Offiziere und Obrigkeiten nur noch Schweizer in die Garde auf. Von 1768 an diente in den beiden bernischen Kompanien stets eine kleine Anzahl Fricktaler, also österreichische Untertanen, wie dies aus dem Namensverzeichnis ersichtlich ist. Der grösste Teil der Gardisten unter bernischem Kommando bestand aus bernischen Untertanen, mehrheitlich Waadtländern, der Rest stammte aus der übrigen Eidgenossenschaft<sup>6</sup>. Aus den Städten Lothringens, des Elsass und Deutschlands kamen etwa Feldscherer oder andere Spezialisten zur Garde, weil solche aus der Eidgenossenschaft nur spärlich zur Verfügung standen.

Das schweizerische Garderegiment galt als eine Elitetruppe. War sie es wirklich? Als Gradmesser der Zuverlässigkeit kann die Anzahl der Deserteure herangezogen werden. Bei einer Elitetruppe erwartet man keine oder sehr wenige Deserteure. In den 74 Jahren des Bestehens bernischer Kompanien im Garderegiment desertierten 282 Berner, 124 Eidgenossen und 7 Landsfremde, insgesamt 413 Soldaten und Unteroffiziere. In die Kriegsjahre 1742 bis 1748 entfallen 29 bernische und 8 eidgenössische Deserteure. In den sehr harten Kriegsjahren 1756 bis 1763 stehen 44 bernische und 16 eidgenössische Deserteure verzeichnet. In Anbetracht der im 18. Jahrhundert in allen europäischen

Armeen hohen Anzahl von Deserteuren darf die Gesamtzahl von 413 Deserteuren als verhältnismässig niedrig angesehen werden. Der in Friedenszeiten ruhige Wachdienst in Paris verlockte weniger zur Desertion als der viel härtere Felddienst im Linienregiment.

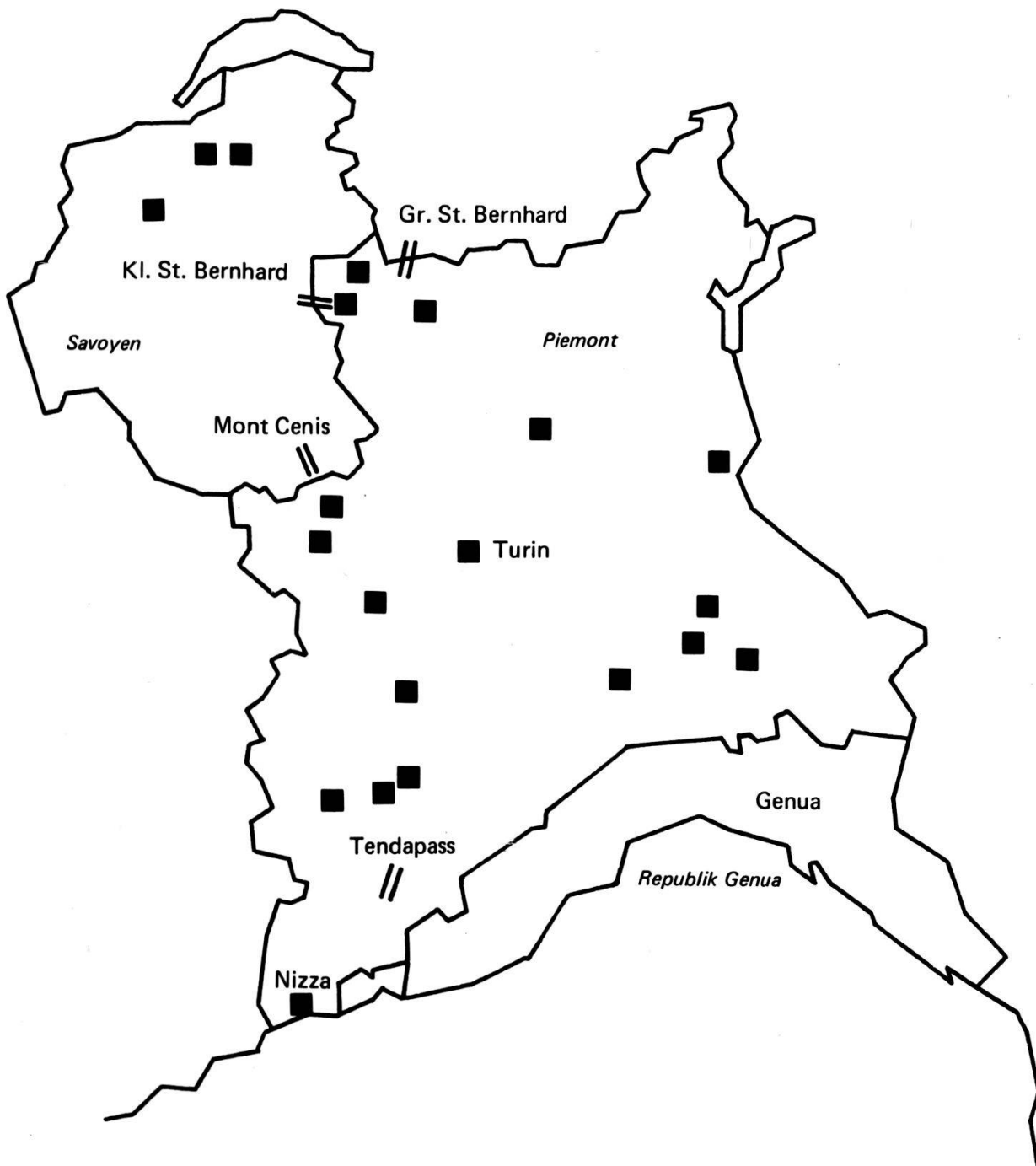
Ein ganz besonderer Prüfstein für die Zuverlässigkeit der Garde bedeuteten die revolutionären Ereignisse in Frankreich, vor allem in Paris, in den Jahren 1789 bis 1792. Interessant ist die Haltung der beiden bernischen Kompanien zur Zeit des Bastillesturmes im Sommer 1789. In jener Zeit desertierten aus ihnen insgesamt 45 Mann. Von den 23 bernischen Deserteuren traten 14 in die von General Lafayette errichtete Nationalgarde, die Pariser Miliz, ein. 19 Eidgenossen rissen aus, davon schlossen sich 13 der Miliz an, und drei Landsfremde traten ebenfalls in die Nationalgarde ein. Die Gesamtzahl von 30 mit den Revolutionären sympathisierenden und zur Nationalgarde überlaufenden Gardisten ist verhältnismässig klein. Man darf daraus schliessen, dass ihr Dienstherr, König Ludwig XVI., sich auf die beiden Kompanien verlassen konnte. In jenem Revolutionsjahr betrug der Bestand der beiden Kompanien 444 Mann, und wenn davon die als unbedingt zuverlässig geltenden zehn Offiziere und die in der grossen Mehrheit sicheren Unteroffiziere subtrahiert werden, standen 394 Soldaten im Dienst. Von ihnen machten nur 7,6% gemeinsame Sache mit den Revolutionären. Darunter befanden sich die zwei Aargauer Daniel Schmid von Aarburg und Friedrich Wehrli von Biberstein. Der Korporal Ulrich Härdi von Egliswil desertierte ebenfalls, jedoch ohne in die Miliz einzutreten. 1790 rissen Emanuel Wassmer von Aarau, Daniel Hauri von Safenwil und Jakob Wullschleger von Zofingen aus. 1791, als sich die Revolution immer mehr steigerte, desertierte Jakob Heuberger von Bözen. Mit Bestimmtheit können die beiden Erstaufgeführten als Sympathisanten der Revolutionäre, ja sogar selbst als solche bezeichnet werden. Es ist nicht festzustellen, ob dies auch auf die fünf Letztgenannten zutrifft. Es wäre für die Lokalhistoriker interessant herauszufinden, ob diese Deserteure jemals wieder in die Heimat zurückgekehrt oder in den Revolutionswirren und den Revolutionskriegen untergegangen waren. Nach 1789 ging die Zahl der Deserteure wieder zurück. 1790 desertierten 14 Soldaten und 1791 noch deren zehn. Die beiden bernischen Kompanien befanden sich vermutlich nicht unter den in den Tuileries kämpfenden Einheiten, sondern bei den ausserhalb von Paris in Garnison liegenden Truppen. Diese letzteren wurden von den Revolutionären nach dem Tuileriessturm vom 10. August 1792 ebenso verfolgt wie die in Paris

verbliebenen Gardisten. Viele wurden umgebracht, und nur einer kleinen Zahl gelang es, auf langen Umwegen in die Heimat zurückzukehren. Damit war für die Schweizergarde wie für das Linienregiment im Jahr 1792 das Ende gekommen.

Der Dienst der Gardisten war etwas eintönig. Sie hatten Wache zu stehen in Versailles, im Louvre, in Marly und Fontainebleau, dazwischen Übungen auf den "Champs Elysées" und der "Plaine des Sablons" zu leisten. Neben den Dienstleistungen konnten sie über ihre Freizeit nach Belieben verfügen, mussten jedoch pünktlich zum Wachtdienst erscheinen. Einzelne Gardisten lebten verheiratet, einige wenige studierten, und andere liessen sich in der Freizeit zum privaten Hüte- und Wachtdienst engagieren, etwa bei Ausstellungen, Hochzeitsfeiern, Festlichkeiten in Palästen und Kirchen, Versammlungen und Schaustellungen. Durch die Gagen und Trinkgelder verbesserten sie ihren Sold. Die Gardisten waren entweder in Kasernen oder bei Privaten untergebracht. Sie waren in Paris beim einfachen Volk sicher nicht ungern gesehen, denn bei einzelnen Gardisten gab es Lebensmittel billiger als auf dem Markt zu kaufen. Es blühte der Schwarzhandel, da die schweizerischen Truppen Lebensmittel und Getränke ohne die vom Staat erhobenen Abgaben erhielten. Die Truppen genossen die gleichen wirtschaftlichen Privilegien im Handel mit Frankreich wie die Kaufleute in der Eidgenossenschaft.

Noch heute lebt in Frankreich eine Erinnerung an die Schweizergarde und die Hundertschweizer, deren Hauptaufgabe darin bestand hatte, den König oder Gebäude zu bewachen. Das französische Wort Garde bedeutet auf deutsch Wache. Dieser Begriff ist im Laufe der Jahrhunderte mit der Schweiz und den Schweizern verbunden worden, besonders seit der Errichtung des Garderegiments. Adelige stellten im 17. und 18. Jahrhundert gerne Schweizer, vermutlich ausgediente Gardisten, als Wächter ihrer Paläste und Schlösser ein. Öffentliche Gebäude wurden von Conciergen, die man "Porten-Schweizer" nannte, bewacht. Sogar Kathedralen und grössere Kirchen erhielten Wachen, die sich in Kleidung und Wehr an alte Schweizergardisten anlehnten: die Kirchen-Sigriste trugen - und tragen sie an einzelnen Orten noch heute - eine altertümliche Uniform und waren bewehrt mit einer Art Hellebarde. Ihr Name war und ist es heute noch "Kirchen-Schweizer" oder einfach "le Suisse" <sup>7</sup>.

Das Königreich Sardinien der neueren Zeit bestand von 1720 bis 1861. Der im Piemont herrschende Herzog von Savoyen erhielt nach dem Spanischen Erbfolgekrieg im Frieden von Utrecht 1713 Sizilien zugesprochen, musste dieses aber 1718 gegen Sardinien eintauschen. Der Herzog schuf aus seinen Gebieten 1720 ein Königreich mit der Hauptstadt Turin. König Karl Emanuel I. nahm teil am Polnischen und Österreichischen Erbfolgekrieg. Er begann nach seiner Thronbesteigung 1730 mit der Aufstellung eines starken Heeres. Die Werbung für Sardinien wurde vor allem in der Eidgenossenschaft sehr stark betrieben. Gegen den Willen der bernischen Obrigkeit hatte der Oberst Louis Roguin von Yverdon ein bernisches Regiment in sardinisch-piemontesischen Diensten aufgestellt. 1737 schloss das Königreich Sardinien mit Bern dann doch eine Militärkapitulation ab. Oberst Roguin wurde für seinen Ungehorsam aus dem bernischen Staatsgebiet verbannt, und das Kommando dieses ersten avouierten bernischen Regiments ging an Oberst Johann Rudolf von Diesbach über. Sardinien hatte im Polnischen Erbfolgekrieg 1733 - 1738 an der Seite von Frankreich und Spanien gegen Österreich und Russland teilgenommen. Wenige Jahre nachher entbrannte der Österreichische Erbfolgekrieg. Sardinien verhielt sich zuerst abwartend, trat dann aber 1743 zusammen mit Österreich, England und Sachsen gegen die früheren Verbündeten Frankreich und Spanien in den Krieg. Bis 1738 hatten die sardinischen Truppen mit den französischen und spanischen gemeinsam gekämpft, fünf Jahre später waren die Franzosen und Spanier ihre Feinde. Im Piemont und in Savoyen fanden heftige Kämpfe statt. Das bernische Regiment verlor eine grössere Anzahl Soldaten 1743 bei Campo Santo, 1744 bei Pietralunga und Notre Dame de Lorme. In den königlichen Hospitälern starb noch eine Reihe von Angehörigen des bernischen Regiments an den Verwundungen. 1745 machten die spanisch-französischen Truppen nicht wenige Regimentsangehörige zu Kriegsgefangenen, so bei Moncastel, Valence im Rhonetal und Cassat. In den Rädeln heisst es jeweilen "von den Espagnolen entleivert". 1747 nahm das Regiment an der Belagerung der Stadt Valence teil und erlitt dabei Verluste. Der einzelne Soldat wusste nicht, weshalb im Krieg 1733 - 1738 Franzosen und Spanier Freunde und Verbündete Sardinien waren, im darauffolgenden Krieg 1743 - 1748 jedoch Feinde. Die Heere wurden einfach gegeneinander geführt, und der Soldat hatte in absolutem Gehorsam zu kämpfen, ohne nach Gründen zu fragen.



Die Wintergarnisonen des bernischen  
Regiments in Sardinien-Piemont  
1747 - 1799

Nach dem Friedensschluss von 1748 brachen für das bernische Regiment viele Jahre des gewohnten Dienstbetriebes in Lagern und Garnisonen an. Die Ereignisse in Frankreich im Sommer 1789 liessen den sardinischen König aufhorchen. Er entschloss sich zu einer sehr starken Aufrüstung. 1793 warb er drei neue Schweizerregimenter an und brachte die bisherigen Fremdenregimenter auf einen hohen Bestand. Das bernische Regiment war schon seit 1791 durch eine starke Werbung verstärkt worden. Die 1791 ausgebrochenen französischen Revolutionskriege stürmten auch gegen das Königreich Sardinien-Piemont an. Schon im Herbst 1792 begannen Gefechte im Gebiet des Montblancs. Darauf erfolgten im Sommer 1793 grössere Angriffe gegen den Pass von Tenda und einige Taleingänge nach dem Piemont. Noch wurden alle abgewehrt, vor allem von den Schweizerregimentern. Allerdings war es den Franzosen im Frühjahr 1793 gelungen, den Kleinen Sankt-Bernhard-Pass zu erobern<sup>8</sup>. Das Leben in den Abwehrstellungen in den Alpen war hart, und da die Truppen erst bei verschneiten Pässen in die Winterquartiere dislozieren durften, kam es vor, dass bei einzelnen Truppenteilen Soldaten in der Kälte erfroren. Frankreich hatte die Absicht, Österreich durch die Lombardei anzugreifen. Der Weg dahin führte durch Savoyen und Piemont. Die Eingangstore bildeten die Pässe Grosser und Kleiner St. Bernhard, Mont Cenis und Tenda. 1794 erhielt das bernische Regiment die Aufgabe, das Aostatal zu sichern. 1796 beauftragte der französische Kriegsminister General Napoleon Bonaparte, mit der französischen Südmarmee das Piemont zu überrennen und Österreich von Südwesten anzugreifen, währenddem die Generäle Jourdan und Moreau nördlich der Alpen gegen Wien vorrücken sollten. Die vereinigte sardinisch-österreichische Armee erlitt im Frühjahr 1796 eine vernichtende Niederlage bei Mondovi. Sardinien musste am 15. Mai einen Sonderfrieden mit Frankreich abschliessen, durch welchen alle festen Plätze im Piemont an die französischen Truppen abgetreten werden mussten, ebenso wurden Savoyen und Nizza kurzerhand Frankreich einverleibt. Im Juni 1798 griffen genuesische Truppen Alessandria an, welches Schweizerregimenter verteidigten, sie waren jedoch gezwungen, der Übermacht zu weichen und in ihre Garnisonen zurückzukehren. Die Zustände im Piemont verschlimmerten sich zusehends, und Ende 1798 verwandelten die Franzosen dieses Gebiet in ein französisches Gouvernement. Die Schweizerregimenter erlebten böse Zeiten. Man nahm sie den Inhabern weg und unterstellte sie dem Oberbefehl von General Joubert, gemäss einer zwischen Frankreich und der helvetischen Regierung vom

4. Dezember 1798 getroffenen Vereinbarung. Dieser liess aus den Restbeständen zwei Legionen bilden. Der bernische Oberst Samuel von Ernst, letzter Kommandant des bernischen Regiments, übernahm im Januar 1799 das Kommando über eine der beiden helvetischen Legionen. Diese neue Truppe kam schon nach wenigen Monaten, am 25. März bei Verona und am 5. April bei Mantua, ins Feuer gegen ihre früheren Verbündeten, die Österreicher und Russen. Ein Teil der Schweizer fiel in den Schlachten, 500 Mann wurden kriegsgefangen. Nur ein spärlicher Rest von etwa 100 Mann kam später als Garnisonstruppe nach Strassburg<sup>9</sup>.

Die zunehmende Anzahl der Deserteure in den 1790er Jahren weist auf die wachsende innere und äussere Auflösung des bernischen Regiments hin. Die nachstehende Aufstellung der Anzahl der Deserteure veranschaulicht diese Entwicklung.

	Landskinder	Eidgenossen	Landsfremde	Total	% des Bestandes
1791	188	44	23	255	13,5
1792	264	53	36	353	19,6
1793	212	82	96	390	16,1
1794	155	62	73	290	13,8
1795	139	87	59	285	13,9
1796	501	112	96	709	32
1797	149	51	124	324	19,5
	<u>1608</u>	<u>491</u>	<u>507</u>	<u>2606</u>	

Für 1798 sind keine Zahlen vorhanden, da in diesem Jahr keine Kompanierödel mehr erstellt worden waren. Die alte bernische Obrigkeit, und mit ihr die Rekrutenkammer, hatte im Frühjahr durch den Einfall der Franzosen abdanken müssen. Unsicherheit herrschte überall in Europa. Das Regiment kämpfte ohne Verbindung zur Heimat und kam sich vermutlich etwas entwurzelt vor. Der Dienstherr, der König, war im gleichen Jahr nach der Insel Sardinien geflohen und hatte sich dort unter den Schutz der englischen Kriegsmarine gestellt. Schon seit 1792, dem Jahr der Rückkehr des Regiments aus Frankreich, begann die bernische Obrigkeit, die Lage ihrer Regimenter mit Sorge zu betrachten. 1796 kam es zur Auflösung der beiden Regimenter in den Niederlanden. Die Ereignisse in Sardinien-Piemont im gleichen Jahr liessen sie das Schlimmste für ihr im Piemont kämpfendes Regiment befürchten.

Im April 1797 vernahm die Rekrutenkammer, dass eine Gruppe von 21 Soldaten des Regiments von den Franzosen bis nach Lille in Flandern verschleppt und dort in die Zitadelle gesperrt worden sei. Anfänglich habe man diese Soldaten als Kriegsgefangene behandelt, dann aber als fremde Deserteure angesehen und entsprechend schlecht behandelt. Die Rekrutenkammer sandte eine Bittschrift an den französischen Gesandten Barthélemy nach Basel, worin sie um die Freilassung der Gefangenen und ihre Rückkehr in die Heimat bat. Da zwischen dem Königreich Sardinien und Frankreich kurz zuvor ein Friedensvertrag abgeschlossen worden sei, hätte der Kriegsminister die Möglichkeit, die Freilassung zu beschliessen. Der Ambassador wurde ersucht, beim Kriegsminister seinen Einfluss in diesem Sinne geltend zu machen <sup>10</sup>. Von einem Erfolg dieser Fürsprache der Rekrutenkammer zugunsten der 21 Gefangenen in Lille steht in den Protokollbänden dieser Behörde nichts zu lesen. Das Los dieser kleinen Gruppe wird weder den Ambassador noch den Kriegsminister bekümmert haben, dies zu einer Zeit, da Hunderttausende von Soldaten auf den Schlachtfeldern gegeneinander geführt wurden.

Nach dem Muster der französischen Könige errichtete der Herzog von Savoyen 1577 eine schweizerische Leibwache, ähnlich den Hundertschweizern. In ihr durften nur katholische Eidgenossen dienen, so dass sich wie in Frankreich keine Berner darunter befanden. Mit der Abdankung des sardinischen Königs 1798 wurde auch diese Truppe aufgelöst, und kurze Zeit darauf nahte auch das Ende der Linienregimenter in Sardinien-Piemont. Das bernische Regiment hatte dort 62 Jahre Dienst geleistet.

### Die Rekrutenkammer in Bern

Die Aufstellung eines Soldregiments in Frankreich 1672 und von zwei Regimentern in den Niederlanden 1676 warf in der Folge laufend Fragen an die bernische Obrigkeit auf. Vor allem mussten die vielen mit dem Nachschub an Soldaten für diese Regimenter verbundenen Probleme gelöst werden. Um alle diese Geschäfte ungesäumter und schleuniger als bisher behandeln zu lassen, setzte der am 24. November 1684 versammelte Rat der Zweihundert eine Kommission ein. Diese nannte sich Rekrutenkammer. Ihre Hauptaufgabe bestand in der Behandlung aller die Werbung und Söldner berührenden Anliegen. Sie setzte sich aus je vier Mitgliedern des Grossen und des Kleinen Rates zusammen. Alle Mitglieder der Kammer verfügten über weitgehende Kenntnisse auf militärischem

Gebiet und der Verwaltung. Die erste Zusammensetzung von 1684 zeigte schon die Richtung der künftigen Besetzungen an. Die erste Rekrutenkammer setzte sich zusammen aus einem Seckelmeister, einem Venner, einem Obristen und einem Bauherrn vom Kleinen sowie von vier Alt-Landvögten vom Grossen Rat <sup>11</sup>. Die Verhandlungen der Kammer wurden sorgfältig und eingehend protokolliert. Für das 18. Jahrhundert sind 41 Protokollbände, Manuale genannt, vorhanden.

Die Rekrutenkammer stützte sich bei ihren Entscheidungen auf die von den Räten geschaffenen "Ordnungen", vor allem auf die Werbeordnungen. Diese liessen jedoch dem einzelnen Kammermitglied bei der Beurteilung eines Falles noch einen beträchtlichen Spielraum. Je nach der Zusammensetzung der Kammer waren die Entscheidungen härter oder nachsichtiger. Die einen Mitglieder verurteilten straffällig Gewordene eher hart als "Kerle", andere hingegen liessen in gleichen Fällen eher Milde walten. Oft waren sie in der Zwangslage, nicht allzu scharf zu urteilen, um den Bestraften keine Gelegenheit zu geben, über schlechte Verhältnisse und Bedingungen im Solddienst unter dem Volk zu berichten. Das hätte einen Rückgang der Werbung zur Folge gehabt, und die Offiziere in den Regimentern - sehr oft Verwandte, Bekannte und Freunde der Kammermitglieder - hätten weniger Soldaten erhalten und die regierenden Familien der Stadt Bern weniger Gratifikationen und Pensionen bezogen. Mit milden Urteilen verärgerte die Kammer die Hauptleute, denen die Soldaten desertiert waren. Die finanziell geschädigten Offiziere drängten auf härtere Bestrafung. Nicht nur von der Persönlichkeit der Kammermitglieder hing ein Urteil ab, sondern oft auch von der militärischen und politischen Lage Europas und der davon abhängenden Nachfrage nach Rekruten und Soldaten. Grundsätzliche Fragen legte die Kammer jeweilen den Räten zur Entscheidung vor, wobei sie über das betreffende Geschäft ein "Gutachten" mit einem Vorschlag abgab. Nie mischte sie sich in die Angelegenheiten des Kriegsrates ein oder versuchte, sich im Ausland, wo die Regimenter im Dienste standen, diplomatisch zu betätigen. Sie hatte nur ihre Verbindungen zu den Regimentskommandanten und Hauptleuten, korrespondierte verhältnismässig eifrig und rasch mit denselben und lud auch in seltenen Fällen Kommandanten zur näheren Erläuterung unklarer und schwieriger Fälle vor sich. Der Kurierdienst war sehr einfach eingerichtet, indem von allen Obersten und Hauptleuten verlangt wurde, dass jeder in Bern einen "Faktor", auch Solliciteur genannt, unterhalten musste, über den die ganze Korrespondenz sich abwickelte <sup>12</sup>.

Die Rekrutenkammer war keine Gerichtsinanz, amtete aber in Söldner- und Werbungsangelegenheiten wie eine solche. Mit Hilfe der Landvögte und anderer Amtsleute liess sie sich Beklagte gebunden oder frei zuführen, sie in das Schallenwerk, dem Zuchthaus in Bern, verbringen oder in andere Gefängnisse sperren, sprach Geldbussen aus, verurteilte zum Abmarsch mit dem nächsten Rekrutentransport ins Ausland und löste geschlossene Dienstversprechen auf.

Eine der Hauptaufgaben der Rekrutenkammer bestand darin, jeden Rekruten vor dem Abmarsch vor sich zu beschicken. Das nannte man die Präsentation der Rekruten. Die Geworbenen sollten auf ihre körperliche Diensttauglichkeit geprüft werden. Wer von der Kammer angenommen war, hatte ein Gelübde abzulegen. Diejenigen, welche das erforderliche Mindestmass nicht erreichten, zu jung oder allzu alt waren, erhielten die Entlassung nach Hause. Das vom Werber bezogene Handgeld, aber auch die Auslagen für die Bewirtung, mussten die Entlassenen nicht zurückerstatten, den Schaden sollte der Werber selbst tragen, da er ja bei der Anwerbung die geringe Statur des Rekruten gesehen oder sein Alter gekannt hatte. Meistens im Winterhalbjahr wurden die geworbenen und auf die Werbeliste gesetzten Rekruten landschaftsweise zusammengezogen und nach Bern geführt. Da hiess es etwa in einem Befehl an die Werber von Königsfelden, Brugg, Aarau, Lenzburg Stadt und Amt, Schenkenberg und Biberstein, sie sollten mit ihren Rekruten aufbrechen und am 31. Januar bis Aarburg gelangen, am 1. Februar bis Burgdorf marschieren und die Geworbenen am 3. Februar präsentieren. Die Werber von Aarburg, Zofingen, Wangen, Aarwangen, Bipp, Landshut und Thorberg hatten am 1. Februar ebenfalls nach Burgdorf zu marschieren. In Bern übergaben die Werber die Mannschaft mit einem von ihnen unterschriebenen Namensverzeichnis dann endgültig der Rekrutenkammer. Diese musste anfänglich einen Kampf mit den in den Grenzgebieten amtierenden Landvögten austragen, da sich die Amtsleute gelegentlich das Recht anmassten, die Rekrutentransporte eigenmächtig abzufertigen und an der Grenze passieren zu lassen. Im Laufe der Zeit aber setzte sich die Kammer durch und zwang alle Werber, ihr die Rekruten zu präsentieren. Auf diese Weise übte sie eine gewisse Kontrolle darüber aus, wie stark das Land entvölkert wurde. Da jeder Kompaniekommandant stets bei der Einreichung des Kompanierodels die Rekrutenkammer um die Bewilligung einer bestimmten Anzahl von Rekruten bitten musste, wollte diese Behörde eine Kontrolle über die Zahl der wirklich Angeworbenen ausüben. In den wenigsten Fällen aber gelang es den Werbern,

die Anzahl der bewilligten Rekruten beizubringen, niemals aber hätte die Kammer mehr als die bewilligten angenommen.

Die Frage der Entvölkerung des Landes war für die Obrigkeit wichtig. Die Rekrutenkammer beriet öfters über die "Depopulation" und wies in ihren Gutachten auf diese für die Sicherheit des Landes wichtige Angelegenheit hin. Diese Frage tauchte immer dann auf, wenn fremde Dienstherren eine Erhöhung des Regimentsbestandes forderten. Solche "Augmentationen" waren nicht immer gern gesehen. 1761 ersuchten die Generalstaaten der Niederlande die bernische Obrigkeit zusätzlich um Stellung von drei Kompanien für die Garde des Prinz-Statthalters. Bei dieser Gelegenheit gab die Rekrutenkammer den Räten zu bedenken, dass das Land auf Grund der geschlossenen Kapitulationen schon sehr viele avouierte Kompanien mit Rekruten unterhalten und ergänzen müsse. Es sei sorgfältig zu verhüten, dass durch allzu viele Werbungen das Land depopuliert werde <sup>13</sup>. 1785 verlangten die Generalstaaten der Niederlande erneut mehr Rekruten, und die Rekrutenkammer sah sich wieder vor eine schwerwiegende Frage gestellt. Die Anzahl der Soldaten sollte um 50 Mann pro Kompanie erhöht werden, was bei den 24 in den Niederlanden stehenden bernischen Kompanien zusätzlich 1200 Mann bedeutete. Die Rekrutenkammer beschloss, zur Schonung des eigenen Volkes einen Teil der Werbung in die Gemeinen Vogteien, in die Freien Ämter, die Grafschaft Baden und andere zu verlegen. Dort hatte diese zusätzliche Werbung nicht den geringsten Erfolg, so dass das gesamte zusätzliche Rekrutenkontingent schliesslich doch von den bernischen Untertanen gestellt werden musste, dies alles natürlich neben den üblichen Werbungen für Frankreich und Sardinien-Piemont <sup>14</sup>. Ebenfalls in das Gebiet einer Schonung des eigenen Volkes fallen die Anstrengungen der Rekrutenkammer, dem Landvolk vom Frühjahr bis zum Spätherbst die Arbeitskräfte zu erhalten, indem sie die Werbungen nach Möglichkeit in das Winterhalbjahr verlegten. Der Abgang von Rekruten sollte die Beschaffung der Nahrung für das Volk so wenig als möglich beeinträchtigen.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Rekrutenkammer bestand darin, die Kompanierödel zu prüfen. Alle Kompaniekommandanten waren verpflichtet, jeden Herbst ein Verzeichnis ihrer Kompanieangehörigen zu erstellen und nach Bern zu senden. Darin mussten alle Zu- und Abgänge im Laufe der vergangenen zwölf Monate aufgezeichnet sein. Nicht immer waren die Rödel sorgfältig geführt, und der betreffende Hauptmann erhielt eine ernsthafte Mahnung zur besseren Führung des Verzeich-

nisses. Dann kam etwa die Entschuldigung, "der Schreiber ist ein Welsch", der die deutschen Namen und Ortschaften nicht schreiben könne. Es kam auch vor, dass die Aufsicht über die Führung des Rodels dem jüngsten Offizier in der Kompanie, einem ganz jungen Fähnrich, übertragen war, der diesem Amt als sogenannter Officier du détail nicht ganz gewachsen war. Durch die Examination der Kompanierödel war es der Rekrutenkammer möglich, eine Kontrolle darüber auszuüben, ob die ihr präsentierten Rekruten auch tatsächlich in der betreffenden Kompanie angekommen waren. Das war wichtig, denn auf dem Weg zur Kompanie konnten Rekruten abgehandelt und verkauft werden. Die im Ausland geworbenen Rekruten mussten genau verzeichnet werden, so dass in Bern die Zusammensetzung der Kompanien bekannt war. Die Rekrutenkammer wollte das Zahlenverhältnis zwischen Landsfremden und Schweizern kennen, um zu beurteilen, ob die Kapitulation eingehalten worden war. Die Landsfremden durften ein bestimmtes Mass, meistens einen Drittel des Bestandes, nicht übersteigen. Das traf nicht immer zu, und es gab Zeiten, da man kaum mehr von einem bernischen Regiment sprechen konnte. Die Grafiken 1, 3, 4 und 6 geben darüber deutliche Hinweise.

Die Soldregimenter waren darauf angewiesen, dass die Verbindung zur Heimat offen blieb und der Nachschub an Rekruten ungehindert vor sich ging. Die Rekrutenkammer kannte die Transportrouten und veranlasste die Räte, mit den betreffenden eidgenössischen Ständen und fremden Staaten Durchmarschverträge abzuschliessen. So wurde es möglich, dass der Rekrutenstrom bis hin zu weit entfernten Ländern wie die Niederlande ungehindert passieren konnte. Bern musste natürlich Gegenrecht halten und durch sein Gebiet auch fremde Rekrutentransporte ziehen lassen. Es war die Aufgabe der Rekrutenkammer und der Amtsleute, darüber zu wachen, dass solche Durchpässe ohne Schaden und Gefährdung vor sich gingen.

### Die Werbung im Inland

In der ganzen Eidgenossenschaft, aber auch anderswo in Europa, bestand eine Einrichtung, welche für die Bereitstellung des Nachschubes an Menschen in die Soldregimenter besorgt war, nämlich die Werbung von Soldaten. Es war möglich, anhand der Manuale der Rekrutenkammer die Werbung auf bernischem Gebiet kennen zu lernen. Aus dieser einzigen ergiebigen Quelle sind in der Beilage 3 typische Beispiele aus dem

Werbewesen aufgeführt. Die Werbung hatte zwei Seiten, eine unbestrittene, sofern sie bloss diejenigen jungen Männer erfasste, welche aus freiem Willen und ungezwungen in den Solddienst traten - was vermutlich kaum die Hälfte der Rekrutierten ausgemacht haben dürfte - und eine umstrittene, kritikwürdige, wenn es sich um die Überlisteten und Betrogenen handelte. Die Manuale der Rekrutenkammer sind voller Beispiele von verlockten und verschacherten Rekruten, und von solchen soll in diesem Abschnitt berichtet werden <sup>15</sup>.

Bei der Bearbeitung des Archivmaterials über das Söldnerwesen hat sich eine weitere erschreckende und bisher wenig beachtete Seite dieses Gebietes gezeigt, nämlich das nicht nur über den bernischen Aargau, sondern über die ganze Eidgenossenschaft dicht gespannte Netz von Werbern und deren Zubringern. Die Werber und ihre Agenten bemächtigten sich eines Teiles der jungen Menschen. Über vielen Landschaften muss die Angst vor den gefährlichen Menschenfängern gelegen haben. Eltern konnten nicht anders als in Sorge leben, ihre halb- oder ganz erwachsenen Söhne könnten eines Tages den Werbern ins Garn laufen. Dieser Schatten lag über dem Volksleben. Die Werbung wurde besonders im 18. Jahrhundert immer brutaler und rücksichtsloser betrieben, je weniger die jungen Menschen in den Solddienst treten wollten, dies im bernischen Aargau besonders seit 1730. Zu jenem Zeitpunkt fanden die Menschen in der sich immer mehr ausbreitenden Baumwoll-Heimindustrie einen Verdienst, und die jungen Burschen brauchten nicht mehr in den Kriegsdienst zu ziehen. Sie arbeiteten lieber zu Hause im Webkeller oder -gaden, als sich für fremde Herren in die Schlachten schicken zu lassen.

Jeder Kompanie-Inhaber war ein Militär-Unternehmer, welcher an seinen Soldaten verdiente, manchmal aber auch Verluste erlitt. Er musste selbst für Nachschub an Rekruten für seine Kompanie besorgt sein. Der Staat lieferte ihm keine Rekruten. Er selbst - oder in seinem Auftrag Ehefrau, Eltern, Geschwister, Verwandte oder Freunde - stellte einen oder mehrere Werber an. Bevor ein Werber für seinen Auftraggeber, der sich in französischem, niederländischem oder sardinischem Dienst befand, tätig werden durfte, musste er der Rekrutenkammer genehm sein, vor derselben erscheinen und den Eid auf die Werbeordnung ablegen. Dann erhielt er sein Werbepatent ausgestellt. Erst wenn er dem Landvogt des betreffenden Werbegebietes sein Patent vorgewiesen hatte, durfte er mit der Werbung beginnen. Die Rekrutenkammer nahm nur bemittelte Leute als Werber an. Meistens waren es Wirte, aber

auch ehemalige Unteroffiziere oder ganz selten Offiziere, sowie auch etwa Winkeladvokaten und Notare. Die Hauptleute beauftragten gelegentlich ihre für drei Monate in den Urlaub ziehenden Sergeanten, ihnen in der Heimat Rekruten zu suchen. In den Röcheln steht in solchen Fällen "ist auf recrouten zu machen geschickt" oder "s'est engagé de travailler aux recrues".

Die Werber hielten das ganze Jahr hindurch Ausschau nach künftigen Rekruten. Es stand ihnen frei, sogenannte An- oder Zubringer anzustellen, welche für jeden Zugebrachten ein Kopfgeld erhielten. Werber und Zubringer suchten nach Ansatzstellen zur Werbung, nach leicht verführbaren Jugendlichen, schauten aus nach Leuten in Geldbedrängnis, Falliten, liederlichen Hausvätern, welche ihre Familie zu verlassen imstande waren, auch nach andern jungen Männern in Schwierigkeiten aller Art. Mit den Werbeordnungen suchte die Rekrutenkammer den größten Missbräuchen zu steuern. Drei Gruppen von besonders Gefährdeten waren vor den Werbern geschützt:

- die noch nicht 16jährigen
- die noch nicht Konfirmierten
- die Lehrbuben

Einzelne Werber scheuten sich nicht, junge Knaben anzuwerben. Wenn die Rekrutenkammer bei der Präsentation noch nicht 16 Jahre alte Rekruten fand, befreite sie dieselben sogleich und schickte sie nach Hause. Doch gelang es den Werbern immer wieder, zu junge Rekruten den Kompanien zuzuführen. Ähnlich verhielt es sich mit den noch nicht Konfirmierten. 1763 schlug die Rekrutenkammer in einem Gutachten vor, den Prädikanten in Erinnerung zu rufen, bei fleissigen Hausvisitationen nachzuforschen, wo nicht Unterwiesene in den Solddienst abgeführt worden seien. In die von den Werbern zu beschwörende Werbeordnung sollte ebenfalls ein Artikel aufgenommen werden, nach welchem kein junger Mann zum Rekruten gemacht werden dürfe, ohne ein von seinem Prädikanten ausgestelltes Zeugnis über die Zulassung zum Abendmahl vorweisen zu können. Widrigenfalls würde dieser Rekrut sogleich befreit, der Werber jedoch im Wiederholungsfall neben seinem finanziellen Schaden noch bestraft werden. Die Kammer bemerkte, auch aus dem Grunde dürften keine noch nicht Unterwiesenen Dienst nehmen, weil die Feldprediger nicht in der Lage seien, die in verschiedenen Garnisonen und Detachementen Verteilten zu katechisieren<sup>16</sup>. Doch wie wenig nützten Bestimmungen, die nur allzubald in Vergessenheit gerie-

ten und denen auf die Dauer wohl niemand Nachachtung verschaffte! Leicht schlüpfen jene Lehrbuben, denen ein Abbruch der Lehre gelegen kam, durch die Präsentation. 1727 nahm die Rekrutenkammer das Verbot der Anwerbung von Lehrjungen in die von den Werbern zu beschwörende Werbeordnung auf. Damit sollte vermieden werden, dass Eltern und Dorfvorgesetzte "in nicht geringe Betrübniß" fallen müssten, weil Söhne und Gemeindeangehörige durch die Anwerbung und den Lehrabbruch auf Jahre, vielleicht für immer, in fremden Diensten verschwanden, statt ihren Familien "zum Trost zu gereichen".<sup>17</sup>

Im Laufe des Jahrhunderts wurden die Werber und ihre Helfer immer aufdringlicher und unverschämter, je dienstunwilliger sich die jungen Männer zeigten. Die Obrigkeit musste ganze Bevölkerungskreise vor ihnen abschirmen, so die Kirchgänger nach dem Gottesdienst und die Milizsoldaten bei den Musterungen. Die Werber drängten zu jenen Anlässen, wo Männer in grösserer Anzahl zusammenkamen. Sie schreckten sogar nicht davor zurück, dem Staat ausgebildete Soldaten abzuwerben! Der bernische Kriegsrat ersuchte 1750 die Rekrutenkammer, den Werbern solches Treiben auf den Musterplätzen abzustellen und ein entsprechendes Verbot in die Werbeordnung aufzunehmen<sup>18</sup>. Es kam auch vor, dass sich Werber an die Stadtwachen in Landstädten heranmachten und sie anzuwerben versuchten. Die Obrigkeit geriet in einen Zwiespalt darüber, wo und wie weit sie die Werber zurückbinden sollte. Auf der einen Seite betrachtete sie sich zum Schutz der Untertanen - die sie freundlich und väterlich ihre Landskinder nannte - verpflichtet, auf der andern Seite aber glaubte sie, dass starke Lieferungen von Rekruten in die bernischen Soldregimenter unentbehrlich seien, auch gelegentlich unter Anwendung übler Werbepraktiken. Gar mancher Hauptmann oder Kompanie-Inhaber war mit den Räten und Amtsleuten verwandt, verschwägert, befreundet und bekannt!

Je mehr die jungen Burschen im Lande bleiben wollten, um so listiger gingen die Werber zu Werk und wandten Schliche und üble Machenschaften an. Sie mussten vorgaukeln, wie schön das Militärleben sei. Besonders an vielbesuchten Markttagen wurde eifrig geworben. Da trat etwa ein Sergeant in prächtiger Uniform auf, mit wehender Fahne, begleitet von Musikanten, und lud junge Leute ins Wirtshaus ein. Er verlockte sie zu üppigem Essen und zum "Engagierwein". Die Zecherei ging wie alles übrige zu Lasten des Hauptmanns. Das Ziel des Werbers war es, zur Annahme von Handgeld - auch Laufgeld und Haftpfennig genannt - zu verführen. Wer schon zum voraus bereit war, aus

freiem Willen in den Dienst zu treten, marktete noch mit dem Werber um ein möglichst hohes Handgeld und begnügte sich nicht mit dem lumpigen Taler, den man Betrunkenen aufschwatzte. Das Handgeld stieg im Laufe des Jahrhunderts immer höher und überstieg nicht selten 20 Taler. 1763 beklagte die Rekrutenkammer, wie sich missbräuchlich übermäßige Handgelder eingeschlichen hätten, was viele vorsätzliche Ausreisser und liederliches Gesindel Dienst zu nehmen anlocke, "dann ehrliche Gesellen von gutem Willen und Herzen wohl entschlossen sind, für billigeres Handgeld Dienst zu nehmen".<sup>19</sup>

Die Wirte, welche meistens nicht nur Platzgeber, sondern selbst Zubringer oder Werber waren, füllten die Gäste mit dem Engagierwein ab, dann machte der Werber die Runde. Mit den Fingerspitzen hielt er einen Taler, "spienzelte" ihn - und wer den Taler annahm, hatte gedingt, war gefangen. Die Werber gingen sogar so weit in ihrem betrügerischen Spiel, dass sie jeden, welcher den Haftpfennig auch nur berührte, als geworben für sich beanspruchten. Auch schoben sie Betrunkene das Geldstück zu und behaupteten nachher, dieser habe rechtmässig gedingt. Ein anderer Schlich war der, dass der Werber oder einer seiner Helfer einem Angetrunkenen oder völlig Betrunkene heimlich einen Taler in die Rocktasche schob und den Hereingelegten anderntags als geworben auf die Werbeliste setzte. Das sind nur einige Beispiele von plumpen Werbebetrügereien, es gab deren noch einige mehr, viel feinere und raffiniertere. Sie reichten von leeren Versprechungen bis zu Drohungen. Da versprachen etwa Werber den Berufsleuten, sie könnten in der Kompanie ihren Beruf ausüben, so als Schuhmacher, Schneider oder Zimmermann. Andern Geworbenen stellten sie fest in Aussicht, sie könnten nach ein paar Monaten heimreisen, wenn ihnen der Dienst nicht gefallen würde, aber auch, sie würden beim Eintritt in die Kompanie gleich zum Korporal oder Sergeanten befördert werden! Solche und ähnliche betrügerische Versprechungen zerfielen in nichts. Spätestens bei der Ankunft im Depot oder bei der Kompanie fühlten sich die vom Werber Betrogenen verraten und geprellt. Wohl die häufigste der Reaktionen war die Desertion bei erster sich bietender Gelegenheit. Das war wohl die einzige wirksame Waffe der Getäuschten und Enttäuschten. Unser Zeuge aus der Literatur ist Ueli Bräker, der sich selbst "den armen Mann aus dem Toggenburg" nannte. Er war 1755 einem preussischen Werber, einem Leutnant, ins Garn gegangen, unter der Vorspiegelung, er sei als dessen Bediensteter eingestellt worden. Als er dann in einem preussischen Rekruten-

depot abgeliefert wurde, gingen ihm die Augen auf über die unsaubere, üble Werbung. Seine Reaktion war die Desertion. In der Schlacht von Lobositz am 1. Oktober 1756 blieb er in einem Rebberg liegen, lief zu den Österreichern über und kehrte nach Hause zurück<sup>20</sup>. Die Manuale der Rekrutenkammer enthalten viele Beispiele von Überlisteten, welche sich nicht an ihr bei der Präsentation in Bern abgelegtes Treuegelöbnis, auch nicht an den beim Eintritt ins Regiment geleisteten Eid, gehalten hatten. Ihnen allen war ihr erlittenes Unrecht wichtiger als ein Gelöbnis. Sie wollten nicht ausharren in einer aufgezungenen Soldatengemeinschaft, in die einzutreten sie nicht gewünscht hatten. Die ausserordentlich hohe Zahl von Deserteuren, wie sie im aargauischen Namensverzeichnis zu finden ist, spricht dafür, dass die Zahl der unter Druck und mit List Geworbenen recht hoch gewesen sein musste.

Ohne die Mithilfe eines Berufsstandes, der an sich nicht anrücklich zu sein braucht, nämlich des Wirstandes, hätte es viel weniger erzwungene Anwerbungen gegeben. Aber im 17. und 18. Jahrhundert hatten sich viele Wirte dazu hergegeben, mit üblen Praktiken zu werben oder mindestens Hand dazu zu bieten. Sehr oft mussten Wirte vor der Rekrutenkammer ermahnt werden, unerlaubt Geworbenen nicht Unterschlupf zu gewähren, falsche Werber nicht zu beherbergen und sich in allen Stücken an die Werbe- und Reisgläufmandate zu halten. Ein bekannter Schlich der Wirte bestand darin, im Laufe des Jahres ein paar Burschen auf Kredit beim Wein zu halten. Waren sie dann tief verschuldet, gab es nur noch den Ausweg, dass der Wirt sie einem Werber übergab. Der Wirt machte sich mit Handgeld und Kopfprämie bezahlt. Dieses Verfahren zum Schuldenmachen und anschliessenden Abschieben war weit verbreitet, und oft hatten die Gemeindebehörden nichts dagegen einzuwenden, auf diese Weise von Liederlichen befreit zu werden. Im Buch über die Werbung im solothurnischen Gebiet ist erwähnt, wie in Wirtshäusern auch Dirnen mithelfen mussten, die Burschen zum Handgeldnehmen zu bringen. Solche Beispiele fehlen in unseren Akten, aber ob sich nicht das gleiche in den Hinterstuben der Wirtshäuser abgespielt haben mochte, ist nicht auszuschliessen.

Noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts neigte die Rekrutenkammer dazu, Lästige oder Arme in den Solddienst zu schicken. Das geht deutlich aus einer Antwort an Rat und Schultheiss von Zofingen vom 14. September 1702 hervor. Der Stadtschreiber dieses Landstädtchens hatte die Rekrutenkammer angefragt, ob diejenigen Gemeindegossen, welche

mit ihrer Armut oder Bosheit auf der Stadt lägen, nächstkünftigen Martini bei der Werbung für Frankreich und Holland dem bestellten Werber als Rekruten übergeben werden dürften. Weiter wollten die Zofinger wissen, ob man die Abzuschiebenden, wenn sie nicht marschieren wollten, mit Gewalt dahin halten könne. Die Antwort aus Bern lautete zustimmend: Das Land solle von dergleichen unnützem Gesindel entlastet werden, wie das nach dem Reglement allezeit so verstanden und 1701 auch so praktiziert worden sei <sup>21</sup>. 1703 verurteilte die Rekrutenkammer einige Männer zu vier Jahren Kriegsdienst anstelle des Schallenwerkes, ein anderer Delinquent konnte lebenslänglich Kriegsdienst nehmen und damit das Schallenwerk umgehen. Doch bald einmal wurde es der Rekrutenkammer bewusst, wie der Solddienst abgewertet und verrufen würde, wenn die Lücken in den Kompanien mit sogenanntem Lumpenvolk aufgefüllt worden wären. Und immer seltener liess sie einem Verurteilten die Wahl zwischen Solddienst oder Schallenwerk. Die bernischen Kommandanten hätten sich bestimmt auch dagegen gewehrt, ihre Einheiten mit Verurteilten zu ergänzen. Die Verschickung von Bestraften in fremde Kriegsdienste scheint andernorts, zum Beispiel in der bevölkerungsschwächeren Innerschweiz, viel verbreiteter gewesen zu sein als im bernischen Staat. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde dort die Verbannung lästiger und krimineller Leute in fremde Kriegsdienste geradezu zur Regel. Die Militärinspektoren in Barcelona nahmen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts keine eidgenössischen Rekruten an, welche Narben von Brandmarkungen und Spiessrutenlaufen auf dem Rücken aufwiesen. Feldscherer mussten alle Neueintretenden auf solche Kriminellen-Zeichen untersuchen <sup>22</sup>.

Angaben über die Anzahl der Werber im bernischen Gebiet fehlen. Die ungefähre Zahl derselben kann man an der Anzahl der bernischen Kompanien in fremden Diensten ableiten. Einzelne Kompanie-Inhaber hielten nicht nur einen Werber in ihrem Dienst, sondern zwei, drei oder gar mehr. Man darf eine Durchschnittszahl von zwei Werbern pro Kompanie annehmen. Die Anzahl der Kompanien in den Fremdenregimentern stand nicht immer gleich fest, sondern sie schwankte je nach Kriegslage, politischer Lage und gefüllten oder leeren Staatskassen. Für Frankreich und Sardinien sieht die Zusammenstellung der Zahl der bernischen Kompanien im 18. Jahrhundert folgendermassen aus:

	Frankreich	Sardinien
1701 - 1706	5	
1707 - 1719	7 - 8	
1720 - 1729	9	
1730 - 1750	10 - 11	10 (1738)
1751 - 1762	12 - 14	12 (1739 - 1799)
1763	15	
1764 - 1767	19	
1768 - 1792	20	

In den Niederlanden standen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts durchschnittlich 30 Kompanien im Dienst. Nach 1738 dienten zwischen 50 und 60 Kompanien unter bernischem Kommando. Um den Nachschub an Rekruten für dieselben zu finden und zu verpflichten, waren mindestens zwischen 100 und 120 Werber tätig, und dahinter stand eine Vielzahl von Zubringern, Schleppern und Informanden. Vereinzelt bernische Amtsleute, welche für ihre verwandten und bekannten Offiziere in den Soldregimentern Ausschau nach künftigen Soldaten hielten, kann man noch dazuzählen. Dasselbe ist von einigen mit dem Unteraargau verbundenen Herrschaftsfamilien zu sagen, etwa den May von Rued, den von Erlach-von Königsfelden und den Graviseth auf Liebegg. Man darf bestimmt von einem dichtgespannten Werbernetz über den bernischen Landschaften sprechen. Und die Gebiete der Gemeinen Herrschaften wurden zeitweise fast ausgesogen von den Werbern, die vor allem für Spanien, Genua, Venedig und Neapel warben. Berühmte Werbeplätze waren Zurich und Kaiserstuhl. Hier griffen die Preussen nach jungen Eidgenossen. Wohl nicht ohne Grund galt die Eidgenossenschaft im 17. und 18. Jahrhundert als der grosse Tummelplatz für die Werber, alle Mächte wollten Schweizertruppen und -garden unterhalten, bis hinauf nach Dänemark und nach Süden bis Neapel.

Welchen Erfolg hatten die Werber für die bernischen Kompanien? Was holten sie heraus aus den aargauischen Gebieten? Ihr Erfolg ist gleichzusetzen mit der Anzahl der Geworbenen. Von 1701 bis 1787 marschierten 1628 Rekruten aus dem bernischen Aargau und 230 aus den übrigen aargauischen Gebieten in die Depots nach Frankreich, desgleichen 1565 aus dem bernischen Aargau und 146 aus den übrigen aargauischen Gebieten nach dem Piemont. Zählt man zu diesen 3569 Rekruten

noch die 2800 bis 3000 hinzu, welche nach den Niederlanden geführt worden waren, dann hätte der Beitrag des Aargaus, vor allem des bernischen Aargaus, an die bernischen Regimenter im 18. Jahrhundert ungefähr 6500 Mann betragen <sup>23</sup>. Die Werber konnten ihre Gebiete frei wählen. Es gab Hauptleute, welche ausdrücklich Oberländer, Emmentaler, Seeländer, Ober- und Unteraargauer und andere wünschten. Die waadtländischen Kompanie-Inhaber holten meistens ihre Rekruten aus dem Waadtland. Die Bernisch-Aargauer waren im allgemeinen auf viele Kompanien verteilt, was bedeutet, dass sie von verschiedenen Werbern gedingt worden waren. Einmal bildeten Bernisch-Aargauer die Hälfte einer Kompanie: Von 1728 - 1746 war jeder zweite Soldat in der Kompanie von Hauptmann Sigmund von Erlach-von Königsfelden ein Unteraargauer. Gelegentlich verschlug es Bernisch-Aargauer in eine waadtländische Kompanie. Das hatte wohl den Vorteil, dass sie neben dem Soldatenhandwerk noch einige Kenntnisse der französischen Sprache erlernten. Das konnte ihnen vielleicht bei der Desertion in Frankreich von Nutzen sein.

Von Zeit zu Zeit kam es vor, dass Dienstherren die Bestände der Soldregimenter "augmentierten". Das Heraufsetzen der Bestände war nach den Militärkapitulationen erlaubt. Es verursachte einen stärkeren Nachschub von Rekruten, und die Werber wurden angewiesen, die Beschaffung derselben sicherzustellen. Die grösste Erhöhung des Bestandes nahmen 1726 die Generalstaaten der Niederlande vor, als sie nicht weniger als die Verdoppelung des Bestandes eines bernischen Regiments forderten. Der Bestand betrug damals 1670 Mann. Der Bestand nach einem Jahr war auf 3372 Mann angestiegen. 1702 Rekruten waren innerhalb eines Jahres angeworben worden, die folgendes Herkommen hatten: 189 Bernisch-Aargauer, 594 Berner, 671 Waadtländer, 192 Eidgenossen und 56 Landsfremde. Der bernische Aargau brachte in jenem Jahr 189 Rekruten für die Niederlande und dazu noch 19 für Frankreich auf, insgesamt 208 Mann. Das war eine sehr grosse Zahl junger Männer, welche aus einer verhältnismässig kleinen Landschaft hervorging. Es war schon die obere Grenze, die ein Gebiet im 18. Jahrhundert ohne Schaden hatte ertragen können. Man kann hier noch nicht von einem Aderlass sprechen. Die 189 jungen Männer stellten einen Drittel der Rekruten aus dem weiträumigen, bevölkerungsreichen deutsch-bernischen Gebiet dar. Vermutlich ist es im Unteraargau zu der sehr grossen Zahl von 189 aus dem Grund gekommen, weil die Prädikanten zur Dienstnahme für das ständig von Frankreich mit Krieg bedrohte reformierte

Volk der Niederlande ermuntert und dieselbe als eine Hilfe für die Sache der Reformierten dargestellt hatten. Die Rekruten kamen aus grossen und kleinen Orten, so aus Aarburg 13, Schinznach 13, Lenzburg 10, Oberflachs 7, Thalheim 7, Egliswil 6, Gontenschwil 6, Othmarsingen 6, Reinach 6, Villigen 6, Zofingen 6, Bözberg 5, Bözen 5 und Villnachern 5 Mann. Diese 14 Gemeinden stellten zusammen 101 Rekruten. Der Rest verteilte sich auf 42 Ortschaften.

Man kann von den Werbern nicht reden, ohne auch an die Eltern, Geschwister, Verwandte und Freunde der Geworbenen zu denken. Nicht nur die Rekruten selbst, sondern auch ihre Umgebung war von deren Abmarsch ins Ausland betroffen. Die Hoffnung der Eltern, der Trost betagter Eltern, die Stütze der alternden oder kranken Eltern, so und ähnlich lauten Eintragungen in den Manualen der Rekrutenkammer, wenn über die Loslassung Angeworbener und die Entlassung Ausgedienter verhandelt wurde. Im Laufe der Zeit hatte sich im Lande herumgesprochen, wie die Hauptleute oft versuchten, die Ausgedienten nicht in den gedungenen Abschied ziehen zu lassen und sie zurückhalten wollten. Die Rekrutenkammer meldete etwa den Hauptleuten, die zu Verabschiedenden würden von ihren Eltern und Verwandten reklamiert und heftig nach Hause begehrt. Junker Effinger von Wildenstein, Capitaine-Lieutenant in Oberst Mays Kompanie, antwortete 1706 auf eine Anfrage nach dem Verbleib mehrerer junger Soldaten ganz offen, ein Teil von ihnen hätte weiter zum Dienst unterschrieben, und die drei oder vier andern müssten noch in diesem Feldzug ausharren, dann erst könnten sie verabschiedet werden. Das solle man den Angehörigen berichten. Manchmal meldeten sich solche zu früh, das heisst vor Ablauf der gedungenen Dienstzeit, vermutlich aus der grossen Sorge heraus, die Söhne oder Brüder würden nochmals dinsten und nicht heimkehren. In vielen Fällen war die Rekrutenkammer bereit, auf das Anliegen der besorgten Angehörigen von Soldaten einzugehen, "in Betrachtung, dass Untertanen nicht trostlos gelassen werden sollten". In solchen Fällen erhielten die Hauptleute die Aufforderung, die ausgedienten Soldaten mit Pässen zu entlassen, damit diese "ihres Vaterlandes wieder ansichtig würden". In einigen wenigen Fällen erkundigten sich Ehefrauen und Dorfvorgesetzte nach dem Verbleib von Familienvätern, welche Dienst genommen und ihre Familienangehörigen in Armut zurückgelassen hatten.

Die bittstellenden Angehörigen von Soldaten stellen nur den sichtbaren Teil der Besorgten dar. Es gab sicher noch viele unbe-

kannte Bekümmerte, welche in Angst und Sorge an Soldaten in fremden Diensten denken mussten, dies vor allem in einer Zeit wie dem 18. Jahrhundert, da mehrere langjährige Kriege herrschten, die Feldschlachten immer grössere Ausmasse annahmen und die Feuerkraft von Infanterie und Artillerie immer stärker wurde. Das Volk war wohl unterrichtet über das Leben der Soldaten, denn viele Deserteure und Verabschiedete kehrten ins Land zurück und berichteten über nicht immer erfreuliche Zustände, schlechte Unterkünfte in Zitadellen, Kasematten, Kasernen und Lagern, über keine oder ungenügende ärztliche Versorgung in den Hospitälern. Zu denken gab den im Lande Zurückgebliebenen, dass in Frankreich und Sardinien so viele Soldaten starben. Im bernischen Aargau wusste man, dass jeder sechste Soldat aus dieser Landschaft in französischem Dienst starb und jeden Vierten das gleiche Los in sardinischem Dienst traf <sup>24</sup>. Das alles waren genügend Gründe, um sich um einen Abwesenden Sorgen zu machen. Die Werber griffen eben nicht nur in das Schicksal der Angeworbenen und Weggeführten ein, sondern auch in das Leben der Zurückgebliebenen.

### Die Falschwerber

Die bernische Obrigkeit gestattete den Untertanen nur, in den kapitulierten Regimentern, den sogenannten avouierten, Dienst zu nehmen, in Frankreich, den Niederlanden und von 1737 an in Sardinien-Piemont. Einige andere Mächte in Europa hätten auch gerne aus dem bernischen Staatsgebiet Soldaten geholt. Die von der Werbung Ausgeschlossenen schickten heimlich Werber ins Land, um Berner zu dinge, oder sie beauftragten bernische Untertanen mit einer solchen Aufgabe. Die Obrigkeit verbot diese unerlaubte Werbung, Falsch- oder Schleichwerbung genannt, und liess ihr Mandat über Reis-Gläuf und fremde Werbungen jedes Jahr am ersten Sonntag nach Martini von allen Kanzeln verlesen. Auch bei den grossen Landmusterungen, "wo das Volk noch unter Gewehr steht", kam das immer wieder erneuerte Mandat zur Verlesung <sup>25</sup>. Die Untertanen, vor allem auch die Wirte, wurden immer neu zur Wachsamkeit ermahnt. Geheime Aufseher suchten nach Falschwerbern. Die Obrigkeit rief auch Schultheiss und Räte der Landstädte zu "unverdrossener Vigilanz" auf. Die Landvögte arbeiteten mit den "ordinari Aufsehern" zusammen, welche falsch Angeworbene und Schleichwerber denunzierten. Wenn ein unerlaubt Geworbener erwischt wurde, hatte er

mindestens 50 Taler Busse zu entrichten, wovon je ein Drittel dem Amtmann, dem geheim gehaltenen Anzeiger und dem Armengut der Wohnge-  
meinde des Gebüßten zugute kam. War der Bestrafte unvermögend, er-  
hielt der Verleider seinen Anteil von der Obrigkeit. In einzelnen  
Fällen musste der Übertreter des Reis-Gläufmandates sogar mit einer  
Strafe von zwei Jahren Schallenwerk rechnen. Die Falschwerber belegte  
die Rekrutenkammer mit empfindlichen Strafen, sie reichten von Aus-  
schmeitzen mit der Rute bis Gefangenschaft <sup>26</sup>.

Ganz besonders waren die Landvögte und Amtsleute gehalten, beim  
Durchmarsch eines fremden Rekrutentransportes durch bernisches Gebiet  
streng darauf zu achten, dass nicht etwa bei dieser Gelegenheit  
bernische Untertanen geworben und gleich mitgeführt wurden. Jeder  
Transportführer hatte einen Pass mit den Namen sämtlicher Rekruten  
beim Eintritt vorzuweisen und vom zuständigen Amtmann unterschreiben  
zu lassen, desgleichen beim Verlassen bernischen Gebietes. Fanden  
sich Landskinder unter dem Trupp, kamen dieselben gleich in Arrest.  
Der Transport durfte nur tags marschieren, nur auf Hauptstrassen und  
nicht auf Abwegen. Die Reise sollte in kürzester Zeit und auf dem  
kürzesten Weg durchgeführt werden. Die Transportführer allein durften  
bewaffnet sein, mit Karabiner, Degen oder Säbel. Aber es durften  
höchstens zwei bewehrte Führer die Rekruten begleiten. Über die Über-  
nachtungen mussten gute Zeugnisse von Wirten oder Amtsleuten vor-  
liegen. Bei der Examination der Liste und des Trupps durch die Amts-  
leute hatten die Transportführer abzutreten <sup>27</sup>. Diese Bestimmungen  
weisen darauf hin, für wie gefährlich die Obrigkeit die fremden Trans-  
portführer betrachtete. Es gab sicher verwegene Werber unter ihnen,  
die ihren Haufen Leute ohne Bedenken um einige bernische Rekruten  
vermehrt und dafür Prämien bezogen hätten. Durch den Unteraargau als  
Grenzland zogen viele fremde Transporte nach dem österreichischen  
Fricktal, über den Jura ins Elsass, in den Schwarzwald und ins Rhein-  
tal. Die meisten Durchzügler kamen aus dem Luzernergebiet, der Ost-  
schweiz und dem Bündnerland. In der langen Reihe der Amtsrechnungen  
für die unteraargauischen Ämter des 17. und 18. Jahrhunderts im  
Staatsarchiv Aarau stehen die Bussen und Gefangenschaftskosten ver-  
zeichnet, welche gegen Falschwerber und fehlbare Durchzügler ausge-  
sprochen worden waren. Schwierigere Fälle gelangten vor die Rekruten-  
kammer. So machte am 21. Februar 1743 diese Behörde den Landvogt von  
Lenzburg darauf aufmerksam, dass viele spanische Recrues durchpassie-  
ren wollten. Er solle die Pässe sorgfältig visitieren, die Leute

zählen und besonders gute Acht halten, "dass nit etwa Landskinder mitgenommen würden." Am 23. April 1744 teilte die Rekrutenkammer den Amtsleuten von Lenzburg, Schenkenberg, Kastelen und Königsfelden mit, wie sich an der Grenze zum Unteraargau ein Falschwerber angesiedelt habe. Dieser Hächler von Oberburg im Bernbiet hätte sich in Büblikon ein Wirtshaus gekauft, von wo aus er unerlaubte Werbung im Unteraargau treibe. Bei Betreten sei er gefangen zu setzen, an seiner Behändigung sei der Obrigkeit viel gelegen. Solche und ähnliche Beispiele in den Manualen der Rekrutenkammer zeigen immer wieder, wie der Unteraargau, ähnlich wie Randgebiete des Waadtlandes, von Falschwerbern und Durchzügern mit Vorliebe ausgewählt worden waren.

Im letzten Viertel des Jahrhunderts warben nicht nur Militärs um Söldner, sondern es wurden auch Leute für einen zivilen Dienst abgeworben. Die Englische und die Holländische Ostindische Kompanie unterhielten an der Nordgrenze des Bernbietes Agenten, welche mit Handzetteln voll der schönsten Versprechungen Knechte und Bauern wegzulocken versuchten. Wer darauf hereinfiel, hatte ein schlechtes Los gewählt. Er wurde nach Ostindien, Sumatra und auf andere Inseln verfrachtet, wo die meisten Auswanderer an Krankheiten und Erschöpfung zugrunde gingen. Von dem stand natürlich nichts in den Handzetteln, welche im Land eifrig gelesen und herumgereicht wurden. Die Amtsleute versuchten, die gefährlichen Zettel einzusammeln, und die Bevölkerung musste Angeworbene anzeigen. Solche konnten wie die falsch geworbenen Rekruten mit 50 Talern gebüsst werden, und wieder sollten Verleider einen Drittel als Belohnung erhalten <sup>28</sup>.

In St. Blasien und Hüningen sassen Werbeoffiziere und sandten Agenten aus. 1760 stellten die französischen Militärbehörden im Elsass eine neue Einheit auf, nämlich ein Jägerbataillon, wofür man Solothurner und Unteraargauer anzuwerben versuchte. Die Obrigkeit ermahnte neuerdings, sich nicht in unavouierte Dienste zu begeben, wo die Untertanen keinen Schutz vor Ausbeutung hätten. In einem bernischen Regiment genoss ein bernischer Untertan doch einen gewissen obrigkeitlichen Schutz. Die Rekrutenkammer kannte viele Beispiele von ausgebeuteten Soldaten in fremden Regimentern und Ländern. Die vor sie gebrachten Deserteure erzählten, wie es ihnen ergangen war. In einem Gutachten von 1738 schildert diese Kammer, dass sie von Deserteuren, welche unerlaubt in kaiserliche Dienste getreten waren, vernommen habe, wie dieselben von Offizieren und Unteroffizieren "ungütlich und mit Stockschlägen übel tractiert" worden seien und kein Gehör bei den Hauptleuten gefunden hätten <sup>29</sup>.

Der bernischen Obrigkeit machten vor allem die verbotenen Werbungen für die Stadt Genf und das Königreich Sardinien-Piemont stark zu schaffen. Die Stadt Genf suchte mit Vorliebe Waadtländer zum Eintritt in ihre Stadtwache zu bewegen, was ihr trotz vielen Aufsehern auch gelang. Die Werber hatten es leicht, die Geworbenen seeabwärts oder über den Jura zu führen. Ähnlich verhielt es sich mit der sardinischen Falschwerbung, denn das benachbarte Savoyen bildete einen Teil des Königreiches Sardinien und war über den See leicht zu erreichen. Nicht wenige Berner, vor allem Waadtländer, fühlten sich vom Regiment Roguin im Piemont angezogen. Nach der zwischen Bern und Sardinien 1737 abgeschlossenen Kapitulation war nun die Werbung für Sardinien erlaubt, sogar gern gesehen und erwünscht.

#### Die Reuigen, Losgekauften und Liberierten

Im Abschnitt über die Werber ist dargelegt, zu welchen üblen Schlichen diese oftmals griffen. Das wird in vielen Loskaufsverhandlungen vor der Rekrutenkammer bestätigt. Ein Teil der Betrogenen setzte sich zur Wehr, vor allem wer über etwas Vermögen verfügte. Allen war bekannt, dass man zu den Loskaufsverhandlungen Geld brauchte, denn besonders der Reukauf konnte teuer zu stehen kommen. Für den Loskauf musste ein Dienstunwilliger Geld besitzen, ein Darlehen aufnehmen oder einen Bürgen stellen. Die Armen hatten wenig Aussicht, sich loskaufen zu können, sie mussten eben marschieren, wählten dann aber später oft den Weg der Desertion, um sich aus der Zwangslage, in die hinein sie die Werber gebracht hatten, zu befreien. Wer versuchte sich zu liberieren, frei zu werden von der erzwungenen Dienstverpflichtung? Da waren einmal die Betrogenen, welche im Trunk gedingt hatten und anderntags nichts davon wussten. Neben diesen "Beweinten" gab es noch eine Reihe anderer "Unbesinnter", die sich nicht daran erinnern konnten, freiwillig und bei vollen Sinnen das Handgeld genommen zu haben, denen man vermutlich den Haftpfennig zugeschoben hatte. Andere hatten in der Form richtig gedingt, aber am andern Tag diesen Schritt bereut und wollten wieder frei werden. In der Beilage 3 finden sich einige Beispiele aus den Verhandlungen vor der Rekrutenkammer, wie Betrogene liberiert und Reuige losgekauft wurden.

Viele jungen Leute erwachten am Tag nach der Werbe-Zecherei aus ihrer Trunkenheit. Nüchtern geworden, erkannten sie, was es bedeutete,

auf der Rekrutenliste zu stehen. Diesen Reuigen war aber auch der Standpunkt der Obrigkeit bekannt: "Wer gedingt hat, muss marschieren." Sie wussten auch, dass es keine Befreiung von der Dienstverpflichtung ohne Zustimmung der Rekrutenkammer gab. Diese Behörde hatte in den Verhandlungen immer die gleiche Frage an den Bittsteller zu richten, nämlich die, ob er einen andern Mann stellen, zahlen oder verbürgen könne. "Einen anderen Mann stellen - zahlen oder verbürgen - dann erst liberieren" war der Grundsatz, an den sich die Rekrutenkammer hielt. Sobald ein Werber ihr berichtet hatte, ein Geworbener sei nicht zum Rekrutentransport erschienen, wurde der Beklagte nach Bern vor die Kammer geladen. Dort musste er seine Gründe darlegen. Konnte er eindeutig beweisen, dass ihn der Werber betrogen hatte, wurde derselbe abgewiesen, hatte die Verhandlungskosten zu tragen, ebenso seine Unkosten. Und der Betrogene wurde sogleich liberiert. Ob und wie der Werber die Kosten auf den Kompanie-Inhaber, der ihn zum Werber bestellt hatte, abwälzen konnte, berührte die Rekrutenkammer nicht. Gelang dem Beklagten der Beweis nicht, unrechtmässig geworben worden zu sein, oder gab er offen zu, einfach nicht marschieren zu wollen, dann musste er "einen andern Mann an seiner Stelle" beschaffen. Er hatte die zehn oder mehr Taler für die Werbung des Ersatzmannes zu entrichten, sofern der Werber bereit war, nach einem andern Mann zu suchen. Weiter musste er einen grösseren Betrag für den Werber, welcher seine Umtriebe wie Zeche, Logis, Werbegelage und anderes natürlich recht hoch anschlug, auf den Tisch legen. Zuletzt lud man ihm auch noch die Verhandlungskosten auf. So ist es begreiflich, dass derjenige, welcher kein Geld hatte oder keinen Bürgen stellen konnte, marschieren musste. Nun gab es auch Fälle, bei denen die soziale Lage der Beklagten einfach so schwierig geworden wäre, wenn er hätte marschieren müssen, dass die Rekrutenkammer die Dienstverpflichtung unter Auferlegung von minimalen Kosten löste. Wenn arme Frauen mit vielen Kindern für ihren Mann und Vater, der im Trunk gedingt hatte, um Erbarmen flehten oder kranke und betagte Eltern um den Sohn baten, liess die Kammer meistens Gnade vor Recht walten. Bittende Frauen und Kinder brachten oft eine Empfehlung des zuständigen Chorgerichtes mit. Es gibt eine grosse Zahl solcher und ähnlicher Fälle, und fast immer versuchte die Rekrutenkammer nach Möglichkeit, das Entstehen oder Vergrössern von Armenlasten zu verhindern. Aber eine Bedingung war stets bei der Loslassung zu erfüllen: Das Handgeld musste zurückerstattet werden, sonst wurde der Fall als Betrug behandelt und

bestraft. Es kam auch vor, dass Geworbene aus gesundheitlichen oder körperlichen Gründen nicht marschierten, etwa wer zum Dienst zu schwach, "krankmütigen Zustandes", zu klein gewachsen war, wer ein gebrochenes oder übel eingerenktes Bein hatte, an irgend einem versteckten Gebrechen wie der Fallsucht litt - sie alle wurden ohne weiteres freigelassen, natürlich unter Rückerstattung des Handgeldes und Bezahlung einiger Batzen Kosten, und die Werber mussten in solchen Fällen die Verluste selbst tragen.

Nicht in allen Fällen, die vor der Rekrutenkammer verhandelt wurden, kam es zu einem Loskauf. Wer ohne Druck, bei guten Sinnen und freiwillig gedingt hatte, dann aber nicht marschieren wollte, für den lautete der Spruch meistens "soll marschieren" oder "soll ermahnt werden zu marschieren". Keinesfalls kam es zu einem Loskauf der Geworbenen, bei denen die Rekrutenkammer eine Untreue in irgend einer Form vermutete, zum Beispiel wer mit dem Handgeld ausser Landes gegangen, sonstwie verschwunden war oder sich versteckt hielt. Sie alle wurden bei späterem Betreten in Gefangenschaft gesetzt, zur Kostenzahlung verurteilt und dem nächsten Rekrutentransport mitgegeben. Bestraft wurden auch diejenigen, welche unter falschem Namen Handgeld empfangen hatten und dadurch "den Werber äfften". Sie wurden statt freigelassen in Gefangenschaft gesetzt, auch etwa ins Schallenberg gesperrt, nachher eine zeitlang ans Halseisen gestellt, auch etwa mit dem hölzernen Kragen die Stadt hinunter geführt, dazu noch zur Zahlung sämtlicher Kosten verfällt. Konnten sie nicht zahlen, blieben sie eben länger in der Gefangenschaft oder im Schallenberg. In vielen wechselnden Bildern, in der Sache jedoch gleichbleibend, wird vor der Rekrutenkammer stets das gleiche Thema Loslassung-Loskauf-Liberierung vom Solddienst abgewandelt. Es ist ein bunter Reigen, der da aus den Manualen aufsteigt. Für viele der Betroffenen bildete die Befreiung vom Solddienst vielleicht eine Frage auf Leben und Tod: Wie mancher Rekrut fiel kurz nach dem Eintreffen bei der Kompanie oder starb bald danach in einem Hospital. Das Bestreben, vom Solddienst freizukommen, ist begreiflich, aber nicht allen Bittstellern wurde der Wunsch erfüllt. Es ist geplant, im Band über die Aargauer in niederländischen Diensten eine grössere Aktensammlung anzugliedern, und aus den trockenen Manualen sollten dann alle Aargauer, welche vor der Rekrutenkammer erschienen waren, herausgehoben und den Lesern so lebendig wie möglich vorgestellt werden.

## Die Rekrutentransporte

Den Abschluss der Werbung bildete der Abmarsch der Rekruten, der Transport der "Recrue". Die Werber hatten die Geworbenen und auf den Werbelisten Eingeschriebenen eines Tages benachrichtigt, sich an einem bestimmten Tag auf dem Sammelplatz, etwa Brugg, Lenzburg, Aarau oder Zofingen, einzufinden. Dann führte er sie nach Bern vor die Rekrutenkammer, wo ihnen ein Gelübde abgenommen wurde. Nach dieser Präsentation übernahmen die zivilen oder militärischen Rekruten- oder Transportführer die Rekruten und führten sie in vielen Tagesmärschen zum Regiment. In Bern betrieben Leute das Zuführen von Angeworbenen und Zurückbringen von Nichtangeworbenen und Ausgemusterten berufsmässig. Ein Transport umfasste in der Regel etwa 20 Mann. Es darf angenommen werden, dass pro Transport auch zwei Führer bewaffnet sein durften, wie dies den fremden durchpassierenden Rekrutentransporten bewilligt war. Die für das bernische Regiment in Frankreich bestimmten Rekruten marschierten nach Norden, über den Jura nach Liestal und Basel, um dann einem der grossen Depots im Innern Frankreichs zuzustreben. Bern bevorzugte das Depot Strassburg, weil nur dort reformierte Gottesdienste für die Soldaten abgehalten werden durften, denn reformierte Gottesdienste waren sonst in Frankreich zur Zeit der Ausrottung der Hugenotten aufs strengste verboten. Vom Depot aus gelangten die Rekruten zum Hauptmann, für den sie Handgeld genommen hatten. Die Transporte nach dem sardinischen Oberitalien führten zuerst über freiburgisches Gebiet, über Châtel St. Denis, nach Aigle, weiter nach Martigny im Wallis, über den Grossen St. Bernhardpass und hinunter nach Aosta, Ivrea und endeten in einem Depot von Turin, Alessandria oder Tortona. Nicht immer hielten die Rekruten die Anstrengungen der langen Märsche aus, dann heisst es, der nicht beim Regiment Eintreffende sei "wegen Leibsschwachheit", verrenkter oder gebrochener Beine oder Füsse auf dem Weg zurückgeblieben. Sie mussten sich wenn möglich einem der nächsten Transporte anschliessen. Vor allem war der Weg nach Süden über den Grossen St. Bernhardpass sehr beschwerlich, und es kam vor, dass aus einem einzigen Transport bis zu vier Rekruten auf dem Marsch über das Gebirge den Strapazen erlagen.

Mit der Führung einer Recrue wurden auch etwa die vom dreimonatigen Heimaturlaub zum Regiment zurückkehrenden Sergeanten beauftragt. Es kam auch vor, dass sich Sergeanten mit der Absicht "Rekrut-

ten zu machen", nach der Heimat begeben hatten und nun mit solchen zurückmarschierten. Die Hauptaufgabe der Transportführer bestand in der unaufhörlichen Bewachung der Rekruten. Trotz grösster Aufmerksamkeit der Führer gelang es einzelnen Rekruten immer wieder zu desertieren. Die Anmerkung "deserté en route" ist oft in den Kompagnierödeln zu lesen, aber auch etwa "ist im Schweizerland ausgerissen, ab der Werbung geloffen, aus der Route weggeloffen, von der Recroute entwichen". 1706 war Rudolf Suter von Seengen schon einen Tag nach der Präsentation in Bern desertiert. Häufig begannen die Desertionen in Langenbruck, Liestal und Basel. 1753 hatte der Bärenwirt in Bern elf Rekruten geworben und sie der Rekrutenkammer vorgestellt, aber sein ganzer Transport war nie im Piemont angekommen! Im darauffolgenden Jahr präsentierte der gleiche Wirt fünf Rekruten, von denen wiederum kein einziger in Oberitalien ankam! Es ist unwahrscheinlich, dass alle Verschwundenen desertiert waren, es ist eher zu vermuten, dass der vom Wirt bestellte Transportführer sie unterwegs an einen andern Werber, vielleicht an einen spanischen, verkauft hatte. Solche Betrügereien gab es nicht selten. So hatte auch Hans zum Stein aus dem Amt Konolfingen 1731 versucht, die ihm anvertrauten Leute unterwegs nach den Niederlanden den Franzosen zu verkaufen. Der Versuch misslang, weil die Rekruten das üble Spiel durchschaut hatten und den Führer dem Regiment auslieferten. Hans zum Stein stand im fünften Dienstjahr, kam vor das Kriegsgericht des Regiments, wurde dort noch milde beurteilt; statt erschossen zu werden, musste er "durch die Gasse laufen", also Spiessruten laufen, und wurde vom Regiment gejagt. Einigen Aargauern war die Flucht aus den Transporten gelungen. Aus dem bernischen Aargau entkamen insgesamt 22 für Frankreich Bestimmte, sowie drei aus dem übrigen Aargau. Und auf dem Weg nach dem Piemont desertierten 24 Bernisch-Aargauer und einer aus dem übrigen Aargau. Gesamthaft hatten 50 Aargauer auf dem Marsch zum Regiment selbst für ihre Befreiung gesorgt oder wie es etwa auch heisst, sich selbst "wieder in den vorigen Stand der Freiheit gesetzt".

Man darf annehmen, dass die Stimmung auf diesen langen Märschen nicht gehoben sein konnte. Schilderungen darüber fehlen aus begreiflichen Gründen. So ist hier eine Arbeit über die Werbung für Sardinien in Schaffhausen herangezogen. Es handelt sich um die 1760er Jahre. Der Verfasser ist beeindruckt von diesen Transporten: "Wem musste es nicht ans Herz greifen, wenn er diese Burschen sah! Auf ihren Gesichtern lag nicht wie einst der kraftstrotzende Übermut des nach

Ruhm und Ehre dürstenden Haudegens, sondern der melancholische Druck bitterer Notwendigkeit." <sup>30</sup> Ein sehr schlimmes Bild von den Rekrutentransporten hat der ausgezeichnete Kenner der Werbungen in der Innerschweiz für Spanien und Neapel erhalten. Er berichtet: "Um Desertionen möglichst zu verhüten, wurden die Rekruten oft gefesselt durch das Land geführt. Bei Zwischenhalten sperrte man die Leute kurzerhand hinter Schloss und Riegel. Der Anblick eines solchen "übelconditionierten Passes" wirkte auf die einheimische Bevölkerung zweifellos abschreckend." <sup>31</sup> Es ist kaum anzunehmen, dass die bernischen Transportführer die Bewilligung erhalten hätten, solche Sklaventransporte durchzuführen. Dadurch hätten sie den ganzen Nachschub an Rekruten gefährdet. Zu den Sicherungsmassnahmen wird aber auch bei bernischen Transporten gehört haben, die Rekruten nachts einzuschliessen. Die Transporte aus der Innerschweiz werden vermutlich aus dem Grunde härter gewesen sein, weil man dort gewohnt war, sogenanntes Lumpenvolk unter die Rekruten zu stecken. Bevölkerungsschwache Kantone konnten in der Auswahl des Rekrutennachschubes für ihre Regimenter nicht heikel sein, lauter unbescholtene Leute hätten vermutlich nicht ausgereicht, die Lücken zu füllen, und so nahm man dort eben jeden an, der Beine zum Marschieren und Hände zum Halten eines Füsils hatte.

Die Verpflegung unterwegs mussten die Rekruten aus dem Reisegeld, das ihnen der Hauptmann durch den Werber oder Transportführer vorgestreckt hatte, selbst bestreiten. Dieser Vorschuss bildete in vielen Fällen einen Streitpunkt bei der Abrechnung mit dem Hauptmann, dem sogenannten Décompte. Grundsätzlich war der Hauptmann verpflichtet, diese Auslage zusammen mit dem Handgeld dem Soldaten zu schenken, wenn dieser die gedingte Zeit ausgedient hatte. Viele der Rekruten aber dachten nicht daran, ihre Zeit zu dienen, sondern sie warteten nur auf eine Gelegenheit, den Dienst vorzeitig zu verlassen. Wenn dies während des Transportes nicht gelungen war, dann sollte es nach der Ankunft bei der Kompanie, im Laufe des ersten Dienstjahres, gelingen. Und tatsächlich gelang in Frankreich 167 Bernisch-Aargauern und 26 übrigen Aargauern die Desertion im ersten Dienstjahr, und noch höher ist diese Zahl in Sardinien-Piemont, nämlich 217 Bernisch-Aargauer und 24 übrige Aargauer setzten sich im ersten Dienstjahr wieder in Freiheit.

## Die Werbung im Ausland

Wenn in Schlachtberichten aus dem 18. Jahrhundert zu lesen ist, dieses oder jenes Schweizerregiment habe sich heldenmütig geschlagen, sei bei einem Angriff mit der blanken Waffe siegreich geblieben, habe Städte und Festungswerke unerschüttert und standhaft verteidigt, dann muss der Leser annehmen, es habe sich um Heldentaten von Schweizern gehandelt. Das ist nur zum Teil richtig, denn alle Schweizerregimenter waren damals mehr oder weniger stark von Ausländern durchsetzt. So stark bevölkert war die verhältnismässig kleine Eidgenossenschaft im 18. Jahrhundert nicht, dass sie ihre zahlreichen - vielleicht zu zahlreichen - Soldregimenter nur mit Landsleuten ergänzen konnte. Diese Tatsache war auch den Dienstherren, welche die Regimenter engagierten, bekannt. In einzelnen Militärkapitulationen zwischen Dienstherren und eidgenössischen Obrigkeiten oder gelegentlich auch Regimentskommandanten war deshalb nicht selten ein Artikel eingefügt, welcher den Schweizern erlaubte, bis zu einem Drittel Ausländer einzustellen. Für Bern trifft dies erst von 1764 an zu, da ein solcher Artikel erstmals in die Kapitulation vom 8. Mai 1764 aufgenommen worden war <sup>32</sup>. Bern gehörte zu den bevölkerungsreichsten Kantonen, hatte aber trotzdem lange Zeit Mühe, die Zahl der Ausländer unter einem Drittel zu halten. Zwischen 1740 und 1759 gelang dies nicht im Regiment in Frankreich, und zwischen 1738 bis 1759 war dies im Regiment in Sardinien-Piemont unmöglich. Die Grafiken 3 und 6 (Beilagen 8, 11) veranschaulichen diese Verhältnisse deutlich. Die nachstehende Zusammenstellung des durchschnittlichen prozentualen Anteils der Ausländer im Regiment in Frankreich, ohne die Gardekompanie, sowie im Regiment in Sardinien-Piemont im fünften bis siebten Jahrzehnt ergibt das gleiche Bild:

---

	Frankreich	Sardinien
1740 - 1749	46,2%	42,3% (1738 - 1739) 33,8%
1750 - 1759	41,5%	40,1%
1760 - 1769	40,3%	21%

Um die Jahrhundertmitte erreichte der prozentuale Anteil der Ausländer in den beiden Regimentern eigentliche Spitzen, so für Frankreich 1762 47,3%, 1763 56,4% und 1764 54%, desgleichen für Sardinien 1748 52,5%, 1749 54,7%, 1750 51,9%, 1751 48,7%, 1752 46,5% und 1753 45,6%. In solchen Zeiten, da der Ausländeranteil gegen 50% und sogar darüber lag, musste die Werbung durch die Werbeoffiziere der Kompanien im Ausland sehr stark betrieben werden. Die Abgänge an Deserteuren, Toten und Verabschiedeten nichtschweizerischer Herkunft waren hoch. Es ist aus den Kompanierödeln nicht ersichtlich, woher die Werbeoffiziere, meistens Fähnriche oder Sous-Lieutenants, den Nachschub an ausländischen Rekruten beschafften. Der grösste Bedarf an Soldaten war gerade in Kriegszeiten vorhanden, vor allem im österreichischen Erbfolgekrieg 1741 - 1748 und im Siebenjährigen Krieg 1756 - 1763. Das waren Zeiten, in denen das Soldatenleben unruhig und risikoreich verlief und sich eigentlich niemand gerne als Soldat verdingte. Ausgediente Soldaten liefen kreuz und quer durch Europa und suchten sich gegen hohes Handgeld dort zu verdingen, wo hoher Sold bezahlt und vielleicht auch gute Behandlung in Aussicht standen. Die Frage, ob irgendwo Soldatenmärkte abgehalten und Werbepplätze eingerichtet worden waren, wo sich Dienstwillige und Werber trafen, kann nicht beantwortet werden, weil die Rödel nur kurz vermerken "bei der Kompanie geworben, auf der Routen geworben" oder gelegentlich "in der Garnison engagiert". 1712 findet sich erstmals der Hinweis auf die Werbung von Ausländern im Feld. Der Hauptmann Sigismund Manuel verlor damals 31 Mann durch Desertion, ohne diejenigen, "so im Feld geworben und wieder ausgerissen". Europa war durch die vielen Kriege im 17. und 18. Jahrhundert nicht nur zu einem Tummelplatz der Werber, sondern ebenso der Söldner geworden. Das zeigt sich auch am Herkommen der ausländischen Söldner in den bernischen Regimentern in Frankreich und Sardinien-Piemont. In Frankreich stammte der grösste Teil von ihnen aus Flandern, Wallonien, Brabant, Luxemburg, Lothringen, dem Elsass und Deutschland. Die Deutschen kamen meistens aus Süd- und Westdeutschland. Sie waren so zahlreich, dass zeitweise die Ausländer in den Rödeln unter "Les Allemands", die Deutschen, zusammengefasst wurden. Aus weiter entfernten Gebieten Europas kamen auch vereinzelt Söldner in das bernische Regiment. Der Bogen des Herkommens reichte im Norden von Gotenburg, Upsala und Stockholm hinüber nach Moskau, von dort gegen Süden nach Siebenbürgen, Transsilvanien bis nach der Walachei. Die baltischen Gebiete Kurland, Litauen, Livland und Lettland

stellten ebenfalls Soldaten, dann aber vor allem Böhmen und Mähren, etwas weniger Ungarn, Kroatien, Slowenien, Dalmatien, Istrien und Triest. Nicht selten waren Polen, Pommern und Schlesien vertreten. Die Kompanieschreiber vermerkten hin und wieder, ein Soldat komme aus der Türkei. Damit war aber nicht die heutige Türkei gemeint, sondern heute jugoslawisches Gebiet. Ähnlich verhielt es sich mit dem Ausdruck Schweden, etwa Stralsund in Schweden bedeutete eine deutsche Stadt an der Ostsee. Lag das Schwergewicht des Herkommens bei den ausländischen Söldnern im bernischen Regiment in Frankreich im Dreieck Lothringen-Elsass-Deutschland, so kamen im bernischen Regiment in Sardinien-Piemont viele Soldaten aus Osteuropa, so aus Litauen, Böhmen, Mähren, Siebenbürgen, Transsilvanien, Kroatien und aus der Walachei. Die Werber und Kompanieschreiber fragten nicht lange, ob die von den Geworbenen angegebenen Herkunftsorte auch stimmten, sondern sie setzten die Ortsbezeichnungen einfach in die Liste. Der Kompaniekommandant war verpflichtet, jeden Herbst die im Ausland Engagierten unter einer besonderen Rubrik im Kompanierodel der Rekrutenkammer zu melden. Niemals durften Angehörige derjenigen Nation, in deren Dienst das Soldregiment stand, geworben und als Söldner eingestellt werden. In den französischen Kompanierödeln finden sich nie Franzosen, ebenso wenig Piemontesen und Savoyer in den sardinischen Rödeln. Die königlich-sardinische Regierung in Turin machte noch eine weitere Einschränkung: Sie betrachtete Frankreich als "nation non permise", und demzufolge durfte in ihren Soldregimentern kein Franzose Dienst nehmen. Trotzdem versuchten immer wieder einzelne Franzosen, sich im Piemont anwerben zu lassen. Sie gaben bei der Anwerbung an, aus einer in der Schweiz gelegenen Ortschaft zu stammen, etwa aus Neuchâtel und andern welschen Gemeinden. Solche Angaben nannte man das "faux signalement", welches früher oder später entdeckt wurde. Die Folge war die sofortige Ausmusterung. Dazu ist in den Kompanierödeln etwa vermerkt "il s'etoit dis de Morat" oder "à cause qu'il etoit né françois". Aber auch das Gegenteil konnte als Mittel zum Wegkommen aus dem Dienst vorgebracht werden. Wenn sich ein Nicht-Franzose als "né-françois" erklärte und dabei nicht ertappt wurde, erreichte er ohne Strafe und Mühe sein Ziel. Wer aber eines solchen Betrug überführt werden konnte, erhielt eine strenge Bestrafung. Er wurde vom Regiment gejagt, das heisst, er wurde mit Spiessrutenlaufen gezüchtigt und dann fortgejagt. Der Eintrag im Rodel lautet jeweilen "chassé pour s'être déclaré françois".

Zum Schluss kann man sich fragen, was die Ausländer hatte bewegen können, sich in ein schweizerisches Soldregiment anwerben zu lassen. Vielleicht war der etwas höhere Sold in diesen Regimentern als in andern Fremdenregimentern ausschlaggebend. Der Ausländer erhielt zwar etwas weniger Sold als ein Eidgenosse, wahrscheinlich aber immer noch etwas mehr als in andern Fremdenregimentern, denn es war bekannt, dass die schweizerischen Soldtruppen oft bevorzugt besoldet worden waren. Vermutlich wird bei den schweizerischen Regimentern die Soldzahlung auch sicherer und regelmässiger gewesen sein. Für das bernische Regiment in Frankreich kam vielleicht noch hinzu, dass in ihm verhältnismässig wenige kriegsgerichtliche Verurteilungen gefällt worden waren. Darüber ist weiter unten in einem besonderen Abschnitt Näheres ausgeführt.

#### Die Deserteure

Der Leser, welcher sich in das Namensverzeichnis vertieft, wird erstaunt sein, darin so vielen Deserteuren zu begegnen. Das passt doch nicht so ganz zum herkömmlichen Bild der Schweizersöldner. Eine Darstellung wie die vorliegende, die sich an das Detail, an das Schicksal des einzelnen und bisher so unbekannt gebliebenen Soldaten hält, muss auf die Tatsache stossen, dass viele Söldner, ausländische wie schweizerische, aus mancherlei Gründen an Flucht dachten. Der schon im Abschnitt über die Werbung erwähnte Ueli Bräker aus dem Toggenburg, ein zum Rekruten gepresster, betrogener und gutgläubiger junger Bursche, hatte während seiner Soldatenzeit 1755 und 1756 in Preussen nichts anderes im Kopf als die Desertion. "Ich armer, unbesonnener Mensch. Gott erbarm' sich mein", klagte er tags und nachts, "ihm ist's bekannt, wie ich nicht aus Vorsatz oder Liederlichkeit dies Skavlenleben gewählt, sondern böse Menschen mich betrogen haben." Es belastete ihn auch, inmitten so vieler anderer Gedrückter zu sein, "den Jammer so vieler Elenden täglich vor Augen zu sehen". Er und zwei Landsleute kamen zusammen, wo sie nur konnten, "klagten, überlegten, beschlossen, verwarfen". Aber desertieren konnten sie auch nicht, denn sie hatten bei der fürchterlichen Strafe, die darauf stand, zusehen müssen: "Lieber sterben als spiessrutenlaufen!" Ein halb geistegestörter Soldat, dem er sich in seiner Verlorenheit anvertraut hatte, sprach aus, was viele der Soldaten empfanden: "Und wir, ach!

wir, so hingeworfene, verkaufte Hunde, zum Abschmieren im Frieden, zum Totstechen und Totschiessen im Krieg bestimmt." Im Herbst 1756 begann der Siebenjährige Krieg, und Ueli Bräker hoffte, im Feldzug auf irgendeine Weise aus seinem Elend herauszukommen. Auf dem Marsch schauten er und die andern "Hungerschlucker" dauernd nach günstigen Fluchtgelegenheiten aus. "Mein und so vieler anderer Sinn war vollends auf: Fort, fort! Heim ins Vaterland! gerichtet." Sein Wunsch erfüllte sich in den Rebbergen nahe der Stadt Lobositz, als die Schlacht voll entbrannt war. "In diesem Augenblick deucht' es mich Zeit, oder vielmehr mahnte mich mein Schutzengel, mich mit der Flucht zu retten." Er blieb zurück, schlich wie ein Verwundeter, dann galoppierte er ins Gehölz, gab Kaiserlichen, die sich wie er aus der Schlacht weggestohlen hatten, mit dem Hut den gewohnten Wink. Damit hatte der Krieg und das Soldatsein für ihn ein Ende. Viele seiner Kameraden waren schon in der "bangen Nacht" vor der Schlacht desertiert. Ob aber alle so glücklich davongekommen waren wie Ueli Bräker, ist wohl fraglich. Zum Glück ist ihm die Flucht gelungen, denn sonst wäre wahrscheinlich die deutsche Literatur um eine der schönsten, echtsten und liebenswertesten Lebensgeschichten ärmer, und die Historiker müssten einen lebendigen, wahren Einblick in das Denken und Fühlen eines Schweizersöldners vermissen.

Für die Heeresleitungen aller Armeen in Europa stellte spätestens seit dem 17. Jahrhundert die Unzuverlässigkeit der Truppen ein Krebsübel dar. Der höchste Grad der militärischen Pflichtverletzung war die Desertion, sei es die Flucht von der Truppe aus der Garnison, vom Wachtposten, auf dem Marsch oder das Überlaufen zum Feind vor und während der Schlacht. Von der preussischen Armee ist bekannt, wie ihre Kavallerie die eigene Infanterie auf dem Marsch umgeben musste, damit Desertionen auf ein Minimum beschränkt blieben. Nachtmärsche konnten nur im äussersten Notfall ausgeführt werden, weil auf ihnen Desertionen massenweise vorkamen. Vermutlich werden bei Armeen anderer Mächte ebenfalls solche Zustände geherrscht haben. Prinz Eugen gelang im Spanischen Erbfolgekrieg einmal eine grosse Umgehungs- und Überraschungsaktion. Tage und Nächte hindurch liess er eine Armee marschieren, verlor aber dabei viele Soldaten durch Desertion und Krankheit. Dieser Feldherr hatte die starken Ausfälle, auch die Desertion, zum voraus in seine Pläne einbezogen und führte ein reduziertes Heer in die für ihn siegreich verlaufene Schlacht. Die Heerführer bevorzugten das Kampieren im Freien, in bewachten Zeltlagern;

wenn sie aber in Ortschaften Quartier bezogen hatten, mussten beim Abmarsch der Truppen alle Versteckmöglichkeiten wie Keller, Heustöcke, Dachböden und alle möglichen Winkel durchsucht werden, um die Deserteure daraus hervorzuholen.

Den Manualen der Rekrutenkammer ist zu entnehmen, wie es um die Desertion in den bernischen Soldregimentern stand. Es war - wie könnte es anders sein - in diesem Punkt nicht zum besten bestellt. Die Frage der Desertion zieht sich wie ein roter Faden durch die Verhandlungen dieser Behörde. Die in niederländischen Diensten stehenden Brigadiers Gabriel May und Vinzenz Stürler verlangten 1714 ein Gutachten von der Rekrutenkammer darüber, "wie das ungemaine und der Nation beschimpfliche Ausreissen mit angemessener Strafe zu hemmen sei".<sup>33</sup> Die Kammer erwog das Für und Wider einer Strafvermehrung, fand aber keine Lösung. 1728 führten erneut hohe Offiziere der bernischen Regimenter in den Niederlanden und in Frankreich Klage bei der Rekrutenkammer, "wie ungestüm es in beiden Diensten mit Ausreissen gehe". Sie baten darum, hierin Abhilfe zu schaffen. Die Kammer schlug vor, es sollte eine Registratur der Deserteure eingeführt werden<sup>34</sup>. Aber es scheint vermutlich - wie bei vielem anderem auch - nie über einen Versuch hinaus gelangt zu sein. Die Rekrutenkammer führte in den beiden nächsten Jahren einen Briefwechsel mit Oberst Beat Ludwig May in Frankreich und Oberstleutnant Samuel Tscharner in den Niederlanden über das leidige und kaum lösbare Problem, wie dem überhandnehmenden Übel zu steuern sei. Es gehe in Frankreich und den Niederlanden ungebunden mit Ausreissen zu<sup>35</sup>. Im Jahre 1729 teilte der Landvogt von Morges mit, Offiziere in den bernischen Regimentern in den Niederlanden hätten berichtet, dass dort seit geraumer Zeit das Ausreissen so sehr zunehme, dass es der ganzen Nation zum höchsten Despekt gereiche<sup>36</sup>. Das Problem der starken Desertion beschäftigte die Rekrutenkammer auch weiterhin. 1734 beschloss sie, die Strafen zu vermehren, weil das für die Nation so schändliche Ausreissen je länger je mehr überhandnehme. Die zum Schallenwerk verurteilten Deserteure sollten inskünftig zusammen an einen Karren geschmiedet werden. Auf ihre Kutten müsse eine Aufschrift, ein sogenanntes Ecritau, mit "Ausreisser" gezeichnet werden<sup>37</sup>. Im Juni 1735 klagten Offiziere aus Frankreich über starke Desertion und fragten an, wie einer solchen zu begegnen sei. Am 29. Juni desselben Jahres beschlossen die Räte, es solle alles bei der alten Ordnung belassen werden. Die bisherigen Mittel, wie Schallenwerk und Erstattung von Schulden und Kosten, müss-

ten angewendet werden. 1738 erhielt der in kaiserlichen Diensten stehende Oberst Weiss auf seine Anfrage die gleiche Antwort <sup>38</sup>. Wie schon 1729 und 1730 führte Oberst Beat Ludwig May 1735 erneut Klage über die vielfältigen Desertionen der bernischen Untertanen in seinem Regiment in Frankreich. Die Rekrutenkammer fand, die bisher versuchten Mittel wie Schallenwerk, Gefangenschaft und Bezahlung der Kosten seien zu gelinde gewesen, um die treulosen Desertionen, welche der ganzen Nation zu grossem Nachteil und zu Unehre gereichten, zu hemmen. Es sollte den Amtsleuten befohlen werden, heimgekehrte Deserteure suchen und in Gefangenschaft setzen zu lassen, und falls die Beklagten mittellos wären, müsste auf Staatskosten gegen sie eingeschritten werden. Aber auch die Hauptleute hätten vermehrt bei der Rekrutenkammer die Bewilligung zum Einschreiten gegen Ausreisser anzufordern, und mit diesen sogenannten Gwaltpatenten könnte viel zur Verfolgung von Deserteuren getan werden <sup>39</sup>. Doch schon im darauffolgenden Jahr schränkte die gleiche Behörde, welche mit Staatsmitteln die Delinquenten verfolgen und in Gefangenschaft setzen wollte, ihre eigenen Bemühungen ein, indem sie wie früher daran festhielt, dass die Landvögte Deserteure nur dann gefangennehmen und behalten dürften, wenn die Hauptleute oder ihre Beauftragten sich für die Gefangenschaftskosten verbürgten <sup>40</sup>. Der bernische Staat betrachtete die Desertion eigentlich als eine Auseinandersetzung zwischen den Kompanie-Inhabern und den Deserteuren. Er war bereit, auf Antrag der betroffenen Hauptleute bei der Verfolgung von betrügerischen Deserteuren - und als solche wurden alle mit Schulden von der Kompanie geflüchteten betrachtet - staatlichen Beistand durch die Rekrutenkammer zu leihen. Mehr aber war er grundsätzlich nicht gewillt, für die Privatunternehmer, als welche die Kompanie-Inhaber ja galten, zu tun. Für jeden Kompanie-Inhaber und -kommandanten bestand seit jeher die Möglichkeit, bei der Rekrutenkammer ein Gwaltpatent gegen flüchtige Soldaten zu verlangen. Der Hauptmann musste in seinem Gesuch die Personalien, die Dienstzeit und die Höhe des ihm geschuldeten Betrages angeben. Das Gwaltpatent berechtigte ihn nun, den Deserteur bei Betreten gefangenzusetzen und Antrag auf Betreibung und Bestrafung zu stellen. Verbunden mit dem Gwaltpatent war die Ausschreibung des Beschuldigten durch die Rekrutenkammer, die sogenannte Proscription, nach welcher alle Amtsleute auf den Proscribierten achten und ihn behändigen mussten.

Alle Überlegungen der Mitglieder der Rekrutenkammer führten zu keiner Lösung des Desertionsproblems. Sie dachten die Sache nicht zu Ende und betrachteten die Zustände in den Kompanien zu wenig scharf. Die beiden langen europäischen Kriege von 1741 bis 1748 und 1756 bis 1763 brachten aus begreiflichen Gründen einen starken Rückgang der Zahl der Geworbenen, und innerhalb des gleichen Zeitraumes stieg die Zahl der Deserteure. Diese Erscheinung war besonders beim Regiment in Frankreich ausgeprägt. Sie wird wohl auch den bernischen Räten zu denken gegeben haben, denn gegen Ende des Siebenjährigen Krieges, am 16. Februar 1762, beauftragten sie ihre Rekrutenkammer, ein Gutachten über "die vorzukehrende Remedur wider die eingerissene Desertion" auszuarbeiten und ihnen vorzulegen. Sie wünschten aufrichtig zu vernehmen, was die "so sehr geklagte" Desertion als Ursache habe und welche Vorkehrungen das Ausreissen zum Verschwinden bringen könnten. Am 3. Mai 1763 legte die Rekrutenkammer ihr Gutachten vor, worin sie offen die wunden Punkte erwähnte, ohne Schonung der Offiziere. Zur aufgeworfenen Frage, ob die Deserteure nicht in Ehr- und Wehrlosigkeit verfällt werden sollten, erklärte die Kammer, eine solche Massnahme würde zum einen nur die Falschwerber an den Grenzen favorisieren, denn die Ehr- und Wehrlosen würden solchen geradezu in die Arme getrieben, und zum andern sei bekannt, wie allerorts bei den Regimentern selbst die Deserteure angenommen und nie als Ehr- und Wehrlose, als Infame, abgelehnt würden. Bei der Nachforschung nach der Ursache der Desertion glaube die Rekrutenkammer, diese liege teilweise bei den Kompanien selbst, wo der Décompte der Soldaten so hoch anwachsen könne, dass es unmöglich sei, ihn quitt werden zu lassen und denselben nach ausgemachter Dienstzeit den Abschied zu geben. Die Kammer riet den Räten, eine Verordnung zu erlassen, nach welcher die Soldaten, was immer sie auch ihrem Hauptmann schuldig seien, auf ihr Begehren mit Pass nach Hause verabschiedet würden. Eine Voraussetzung musste allerdings immer erfüllt werden: Das Gewehr durfte nicht mitgenommen werden, sondern der Hauptmann kaufte es, sofern es sich in einem guten Zustand befand, wieder zurück. Es sei ein Übel, dass den Kompanieangehörigen über ihr Guthaben hinaus vorgeschossen werde. Zum Abverdienen ihres accumulierten Décomptes würden sie dann zu weiterem Dienstnehmen gezwungen<sup>41</sup>. Die Rekrutenkammer hatte in diesem Punkt eine recht üble Praktik der Hauptleute ganz freimütig angeschnitten, ja sogar angeprangert. Bei den Räten, die mit den vielen Offizieren in fremden Diensten vielfach verwandt, verschwägert

und befreundet waren, konnte diese Offenheit bestimmt nicht grosse Freude hervorrufen, und noch viel weniger wurde dem ernstgemeinten Vorschlag Folge gegeben. Das alte Übel blieb in den Kompanien weiter bestehen, aber auch die Desertion wucherte weiter. Die Hauptleute bewilligten wie immer grosse Vorschüsse über das Guthaben hinaus und zwangen zum Abverdienen der oftmals mehrere Monatssolde betragenden Schuld. Das ging nur gut, solange dem vom Décompte abhängigen Soldaten, welcher die versprochene Dienstzeit ausgestanden hatte, die Geduld nicht riss. Er hatte sein Versprechen gehalten, aber der Hauptmann wollte ihn nicht ziehen lassen. Er diente unwillig weiter und suchte in aufgestauter Wut oder bitterer Enttäuschung nach einer Gelegenheit zur Desertion. Eine solche ergab sich immer. Dieser von der Rekrutenkammer offen dargelegte Zwang zum Abverdienen, die Weigerung zur Abgabe eines ehrlichen Abschiedes und eines Passes nach der Heimat durch die Hauptleute war einer der wichtigsten Gründe für die Flucht aus der Kompanie und dem Regiment. Begriffe wie Gelübde, Eid, Treue, Ehre und Anhänglichkeit an das Regiment spielten bei den sich betrogen vorkommenden Soldaten keine erste Rolle mehr. Sie mochten für Offiziere und andere Privilegierte gelten, oft aber nicht einmal für Korporale und Sergeanten, auch nicht für Schweizergardisten, die man doch immer als Verkörperung von Treue und Ehre gehalten hatte.

Sogar altgedienten Soldaten und Unteroffizieren riss der Geduldsfaden, und sie machten innerlich Kurzschluss. In Frankreich desertierten aus dem Aargau ein Sergeant, zwei Korporale und ein Soldat zwischen dem 21. und 27. Dienstjahr: Sergeant Hans Wolleb von Birr, Korporal Hans Hunziker von Bözberg, Korporal Jakob Weiss von Klingnau und Soldat Heinrich Deubelbeiss von Villigen verliessen heimlich ihr Regiment, in dem sie alt geworden waren. Die gleiche Anzahl, wiederum drei Unteroffiziere und ein Soldat, rissen zwischen dem 21. und 34. Dienstjahr aus dem Regiment im Piemont aus: Unteroffizier Heinrich Ernst von Aarau, Soldat Johannes Weber von Leutwil, Korporal Jakob Haberstich von Oberentfelden und Korporal Jakob Karrer von Teufenthal lösten sich vom Regiment, von der Kompanie, von ihren Kameraden und desertierten. Die Gründe der Flucht dieser Altgedienten sind unbekannt. Die Kompanierödel gehen darauf nicht ein. Vielleicht war es eine Hintansetzung oder ein Streit im Dienstbetrieb, oder es mag sich auch nach so vielen Jahren entbehrungsreichen Soldatenlebens auf einmal das Verlangen nach der heimatlichen Geborgenheit einge-

stellt haben. Die Frage, ob die altgedienten Deserteure jemals die Heimat erreicht hatten, lässt sich nur aus dem lokalen Archivmaterial beantworten. Das Regiment sollte nach einem alten Soldatenspruch "die Mutter des Soldaten" sein. Das konnte ja nicht für alle Regimentsangehörigen gelten. Nicht einmal alle diejenigen, welche im Regiment geboren und darin aufgewachsen waren, nämlich die sogenannten Regimentskinder, hatten ein so starkes Gefühl von Verbundenheit zu "ihrer Mutter", dass es sie von der Desertion abhielt. Eine Reihe dieser "fils de Suisse" verliess das Regimentsleben und nahm sich selbst die Freiheit.

Welche Wege die Deserteure eingeschlagen hatten, um vom Regiment wegzukommen, ist im bearbeiteten Archivmaterial nicht verzeichnet. Nur Andeutungen weisen darauf hin, dass geflüchtete Soldaten von der feindlichen Bevölkerung gelegentlich angegriffen worden waren, etwa wenn bernisch-französische Rotröcke in holländisch Flandern ausrisen. In einem solchen Fall heisst es etwa in einem Kompanierodel: "Von den Bauern auf den Feldern, allwo er hingangen, erschlagen worden." Die Deserteure liessen vermutlich oft ihre Gewehre liegen, vielleicht führten einzelne noch den Säbel mit, um nicht ganz wehrlos zu sein. Bestimmt war die Desertion, weit von der Heimat entfernt begonnen, kein leichtes Unternehmen. 1711 ertrank Hans Dössegger von Seon auf der Desertion. Sie stellte keinen Spaziergang dar, sondern einen Marsch von Hunderten von Kilometern und vielen Tagen und Nächten, stets voller Gefahren. Die Werber lauerten allerorten auf herumirrende Deserteure. Berittene Truppen versuchten sie einzufangen und zum Regiment zurückzubringen. Das bedeutete kriegsgerichtliche Aburteilung: zur Exekution, zur Galeere, zu Spiessrutenlaufen, oder wenn sie auf Pardon zurückkehrten, zu zwangsweisem Neu-Engagement für 6 bis 16 Jahre. Vielen Deserteuren muss der Weg zurück aber doch gelungen sein, denn die Verurteilten bildeten nur einen kleinen Prozentsatz der Geflüchteten. Unser Zeuge Ueli Bräker in preussischen Diensten schätzte die Gefahr der Desertion sehr hoch ein, sie kam ihm wie ein unübersteiglicher Berg vor, und am meisten fürchtete er sich vor einem Fehlschlag derselben. Fast jede Woche vernahm er neue ängstigende Geschichten über die Behandlung eingebrachter Deserteure. Solche hätten sich in Schiffer und andere Handwerksleute oder "in Weibsbilder" verkleidet, in Tonnen und Fässer versteckt und seien doch ertappt worden. Er und seine Kameraden mussten dann die harte Bestrafung der Delinquenten mitansehen. Jeden Tag sah Ueli Bräker,

wie die Husaren eingefangene Deserteure brachten und hörte, wie die Trommler den Spiessrutenmarsch schlugen "und was es solcher Aufmunterung mehr gab", fügte er mit leisem Humor hinzu <sup>42</sup>. Es ist wahrscheinlich, dass sich ein Teil der Deserteure jenen Gruppen von Soldaten aus vielen Nationen angeschlossen hatten, die Europa kreuz und quer durchzogen und einen Dienstherrn suchten, welcher hohen Sold zahlte. Unter den im Bernbiet Angeworbenen finden sich in den Rödeln nicht selten Ausländer, welche dem Söldner-Tummelplatz Schweiz zugestremt waren, wohl in der Hoffnung, in einem guten Schweizerregiment Dienst nehmen zu können. Mit solchen Leuten werden einzelne Schweizerdeserteure auch in die Heimat zurückgekehrt sein. Es ist bezeichnend, dass die Regimentskommandanten Ausgemusterte und Abgedankte beim Regiment zusammenfassen und geschlossen unter Führung von Unteroffizieren heimführen liessen. Nach der Abdankung grosser Bestände vom Februar 1737 in Frankreich führten Offiziere 503 Mann geschlossen über Basel nach Bern, wobei sich einzelne Soldaten und Korporale schon in dieser Stadt, kaum über die Schweizergrenze einmarschiert, von der Truppe entfernten und eigene Wege gingen. Mit der Begleitung sollte vermieden werden, dass die Austretenden mit Deserteuren zusammenkamen oder fremden Werbern in die Hände fielen. In der Kompanie sprachen wohl nur die engsten Freunde miteinander über Fluchtmöglichkeiten, um ja nicht verraten zu werden. Nicht jedem war zu trauen. In den Rödeln finden sich meistens Deserteure, welche die Kompanie einzeln verlassen hatten, aber auch kleine Gruppen von zwei, drei und vier aus der gleichen Landschaft oder Talschaft sind herauszulesen, wie etwa von Asp, Küttigen und Schinznach; von Aarburg und Zofingen oder ab dem Bözberg. Es kam auch nicht selten vor, dass sich zwei oder drei Soldaten aus dem gleichen Dorf gemeinsam davonmachten. Ueli Bräker erzählt in seiner Lebensgeschichte von seinen Freunden. Er war vorsichtig in der Wahl seiner Freunde geworden. So oft als möglich war er in Berlin zusammen mit seinen Landsleuten Schärer und Bachmann, als "Herzensbrüder". Bachmann war geizig, teilte nicht gern und genoss nicht das volle Vertrauen der beiden andern Leidensgenossen. "Schärer und ich wären lieber in einer schönen Nacht allein, ohne Bachmann, davon geschlichen, denn wir trauten ihm nie ganz." <sup>43</sup>

Die französischen Kompanierödel enthalten für das 18. Jahrhundert 441 Deserteure aus dem bernischen und 57 aus dem übrigen Aargau. Diese Listen umfassen für das Regiment die Jahre 1701 bis 1788 und für die Gardekompanien den Zeitraum von 1717 bis 1791. Die sardini-

schen Rödel enthalten für das Regiment eine höhere Zahl von Desertereuren als die französischen, nämlich von 1738 bis 1797 624 aus dem bernischen und 46 aus dem übrigen Aargau. Ihr volles Gewicht erhalten diese Zahlen jedoch erst, wenn sie mit der Anzahl Soldaten aus den aargauischen Gebieten verglichen werden. In Frankreich dienten im Regiment und in der Garde zusammen im erwähnten Zeitraum 1636 Soldaten aus dem bernischen und 232 aus dem übrigen Aargau. Die Anzahl Deserteure aus dem bernischen Aargau beträgt 27%, diejenige aus dem übrigen Aargau 24,6%. Von den aus allen aargauischen Gebieten stammenden Soldaten desertierten aus Frankreich 498, das sind 26,7%. Mit einfachen Worten ausgedrückt bedeuten diese Zahlen: Mindestens jeder vierte aus dem Aargau stammende Soldat war im 18. Jahrhundert aus französischem Dienst desertiert. Um die Verhältnisse in sardinischen Diensten stand es noch schlimmer: Von den 1565 Soldaten aus dem bernischen Aargau rissen 624 aus, das sind 39,9%, von den 146 aus dem übrigen Aargau desertierten 46, das bedeutet 31,5%. Von allen 1711 aus den aargauischen Gebieten kommenden Soldaten flüchteten 670, was 39,2% darstellt. Wiederum auf eine einfache Formel gebracht heisst das: Von fünf Aargauern desertierten zwei aus sardinischem Dienst.

Interessant ist auch die untenstehende Aufgliederung der Deserteure nach ihren geleisteten Dienstjahren. Es ist bereits ausgeführt worden, wie die von den Werbern überlisteten Rekruten so rasch wie möglich, also im ersten Dienstjahr, zu desertieren versuchten. In das zweite bis fünfte Dienstjahr fallen eher diejenigen Soldaten, welche bei ihrem Hauptmann verschuldet waren und befürchteten, den Abschied nicht zu erhalten und ohne denselben davonzuliegen. Aber auch solche, welche den Abschied begehrten, aber wegen Schulden nicht erhalten hatten und ohne das wichtige Papier davongingen, finden sich darunter. Bemerkenswert ist die volle Übereinstimmung in diesen Punkten in französischem und sardinischem Dienst.

		<u>Frankreich</u> bernischer Aargau	übriger Aargau	<u>Sardinien</u> bernischer Aargau	übriger Aargau
unbestimmbar		5			
en route		22	3	24	1
1.	Dienstjahr	167	26	217	24
2.	Dienstjahr	45	4	89	1
3.	Dienstjahr	35	4	63	8
4.	Dienstjahr	37	3	60	5
5.	Dienstjahr	27	6	64	1
6.	Dienstjahr	14	5	35	3
7.-12.	Dienstjahr	66	5	66	2
13.-20.	Dienstjahr	20		2	1
21.-34.	Dienstjahr	3	1	4	
		<u>441</u>	<u>57</u>	<u>624</u>	<u>46</u>

Die Desertion war im 17. und 18. Jahrhundert keine Ausnahmerecheinung. In allen Armeen und von Soldaten aller Länder und Gebiete wurde sie damals ausgeübt. In Frankreich beträgt die Zahl der Deserteure im bernischen Regiment und den Gardekompanien für den oben angegebenen Zeitraum 6531 und im bernischen Regiment in sardinischen Diensten sogar 10'839. Die 441 Deserteure aus dem bernischen Aargau in Frankreich machen 6,7% der Gesamtzahl der Deserteure aus. Die 624 bernisch-aargauischen Ausreisser in sardinischen Diensten bilden 5,7% der Gesamtzahl der Deserteure. Es stellt sich nun die Frage, ob eine so hohe Zahl an Deserteuren aus dem bernischen Aargau nicht einen Extremfall darstellt. Man muss deshalb die Zahl der Desertionen der andern Gruppen innerhalb der Regimente, den Deutsch- und Welsch-Bernern, Eidgenossen und Landsfremden, heranziehen und mit dem prozentualen Anteil der Gruppen am Gesamtbestand der Regimente vergleichen. Die nachstehende Zusammenstellung zeigt als Resultat, dass der bernische Aargau keinen Ausnahmefall darstellt. Im Staate Bern und den Kantonen, welche in die bernischen Regimente Soldaten lieferten, waren prozentual etwa gleich viele Deserteure zu Hause, hingegen desertierten die Landsfremden häufiger.

	Anzahl Deserteure	% Anteil Total Deserteure	% Anteil Totalbestand
<u>1701-1787 in Frankreich</u>			
Bernisch-Aargauer	441	6,7	7,2
<u>1737-1797 in Sardinien</u>			
Bernisch-Aargauer	624	5,7	6,5
<u>1701-1787 in Frankreich</u>			
Deutsch- und Welsch-Berner	3 664	56,1	59,1
Eidgenossen	836	12,8	13,9
Landsfremde	<u>2 031</u>	31,1	27
	6 531		
<u>1737-1797 in Sardinien</u>			
Deutsch- und Welsch-Berner	5 264	48,6	60,4
Eidgenossen	1 778	16,4	13,5
Landsfremde	<u>3 797</u>	35	26,1
	10 839		

Die Gesamtzahl von 17'370 Deserteuren in den bernischen Truppen in Frankreich und Sardinien-Piemont ist nicht gering, vermutlich aber auch nicht grösser als in andern Soldregimentern. Sie umfasst nicht ganz alle Fälle, die sich wirklich ereignet hatten, denn die bearbeiteten französischen Kompanierödel sind zwischen 1701 und 1710 nicht vollständig, und die Jahrgänge 1788 - 1792 fehlen. Bei den sardinischen Rödeln ist der ganze Jahrgang 1778 nicht vorhanden. Schätzungsweise 800 bis 900 Deserteure sind durch diese Lücken nicht erfasst worden. Die Anzahl der Deserteure dürfte für das 18. Jahrhundert in den bernischen Truppen in Frankreich und Sardinien-Piemont bei etwas über 18'000 gelegen haben.

Die hier aufgeführten Zahlen betreffen zwei normale und geordnete bernische Soldregimenter. Es gab andernorts schlimmere, ungeordnetere und eher verwahrloste schweizerische und ausländische Soldregimenter. Wie viel höher musste erst in solchen die Anzahl der Deserteure gewesen sein! Der eine oder andere Leser wird sich beim Betrachten und Vergleichen der Zahlen zu fragen beginnen, was denn da nicht mehr stimme. Das ihm bisher oft vermittelte Bild von "Treue und Ehre" der Schweizersöldner scheint nicht richtig zu sein oder die vorliegenden

Zahlen erdichtet. Das Letztere ist nicht der Fall, denn sie sind alle den Tabellen 1 und 2 entnommen. Einige Militärhistoriker müssen ihr Urteil über den Solddienst revidieren, sobald sie beginnen, sich ein solches auf Grund von Quellenstudien zu erarbeiten. Als Beispiel sei hier eine "Die Schweizer in fremden Diensten" betitelte Arbeit aus dem Jahr 1977 herangezogen und daraus zitiert: "Dagegen war für alle diese Soldaten, die Unteroffiziere und die Offiziere ein Begriff von grösster Bedeutung, die Ehre. Den Eid bedingungslos zu halten, der dem König feierlich geschworen worden war, war für alle eine Ehrensache, die Ehre war mehr wert als das eigene Leben." Und weiter steht zu lesen: "Diese moralische Forderung galt jedem. Sie prägte das Denken, Fühlen und Handeln von Hunderttausenden während Jahrhunderten." <sup>44</sup> Die oben aufgeführten Zahlen der Deserteure widerlegen ganz klar eine solche Aussage, welche sich bestimmt nicht auf das Studium von Quellenmaterial abstützen kann. Einer umfassenden Beurteilung des schweizerischen Solddienstes muss die Erarbeitung einer ganzen Reihe von grundlegenden Einzeldarstellungen vorangehen. In schweizerischen Archiven, aber auch in solchen ausländischer Hauptstädte, wartet noch ein grosses Material über schweizerische Soldregimenter auf seine Bearbeitung. Auf diesem Gebiet besteht eine grosse Forschungslücke, die sich langsam zu schliessen beginnt. Noch ist ein weiter Weg bis zu einer richtigen, wahrheitsgetreuen Beurteilung der schweizerischen Fremddienste zurückzulegen.

### Die Toten

Der Tod war der stete Begleiter der Soldaten, nicht nur in Kriegs-, sondern auch in Friedenszeiten. Sie waren bedroht von Unfällen und Krankheiten aller Art. Es kam ganz selten vor, dass im Laufe eines Jahres eine Kompanie nicht zur Beerdigung von einem oder mehreren ihrer Angehörigen antreten musste. Da normalerweise der Kern einer Kompanie jahrelang beieinander blieb, ergab es sich, dass wie in einer kleinen Dorfgemeinschaft gute Kameraden und Freunde durch den Tod getrennt wurden. In der Schlacht hielt der Tod oft reiche Ernte und riss gute Kameraden voneinander, so wie es im Soldatenlied vom guten Kameraden gesungen wird. Niemand wird sich über die Verluste in den Schlachten wundern, hingegen ist erstaunlich, wie viele Soldaten in Friedensjahren in einem Regiment gestorben waren. Die in den Schlach-

ten Gefallenen bildeten die Minderheit der Toten, der grössere Teil starb an Krankheiten. Die Infektionskrankheiten waren damals noch nicht ausrottbar, und irgendeine Kenntnis darüber bestand nicht. Die damaligen Krankensäle bildeten wahre Infektionshöhlen. Die Kranken wussten, dass viele der dort Eingelieferten nicht mehr aus ihnen lebend herauskamen. Von Zeit zu Zeit traten Seuchen auf, welche viele davon Befallene weggrafften. Da traf es gelegentlich Kranke aus dem gleichen Dorf, so wie 1723 in Frankreich die drei jungen Soldaten Hans Finsterwald, Johannes Märki und Jakob Schödler aus Villigen. Alle waren im Jahr 1700 geboren, jeder hatte drei Jahre und elf Monate Dienst geleistet und hätte bald entlassen werden können, aber der Tod raffte sie alle hinweg. Da herrschte 1723 dreifache Trauer in diesem Juradorf zuunterst im Unteraargau. Es kam auch vor, dass sich einzelne Soldaten mit Syphilis infizierten. Sie mussten die Krankheitskosten selbst bezahlen und erlitten am Schluss einen elenden Tod. Die nachstehende Zusammenstellung der Toten nach ihren Dienstjahren in den bernischen Truppen in Frankreich und Sardinien-Piemont umfasst die an Krankheiten Gestorbenen, Verunglückten, Gefallenen und Exekutierten.

	<u>Frankreich</u> bernischer Aargau	übriger Aargau	<u>Sardinien</u> bernischer Aargau	übriger Aargau
1.- 6. Monat	25	3	49	8
7.-12. Monat	28	3	79	5
2. Dienstjahr	53	2	96	8
3. Dienstjahr	33	1	40	7
4. Dienstjahr	22	2	36	2
5. Dienstjahr	11	2	17	1
6. Dienstjahr	5		19	5
7.-12. Dienstjahr	43	5	40	4
13.-20. Dienstjahr	33	8	25	4
21.-45. Dienstjahr	<u>22</u>	<u>2</u>	<u>14</u>	<u>—</u>
	275	28	415	44
	Total Aargauer 1701-1787 (inkl. unbestimmbare)		Total Aargauer 1737-1797 (inkl. unbestimmbare)	
	306		471	

Diese Zahlen veranschaulichen, wie jung die Mehrzahl der gestorbenen Soldaten gewesen war. In Prozenten ausgedrückt ist diese unerfreuliche Tatsache ebenfalls deutlich zu erkennen:

	<u>Frankreich</u> <u>bernischer</u> <u>Aargau</u>	Gesamt- aargau	<u>Sardinien</u> <u>bernischer</u> <u>Aargau</u>	Gesamt- aargau
im 1. und				
2. Dienstjahr	38,5	37,3	54	52
im 3. Dienstjahr	12	11,1	9,6	10
im 4. Dienstjahr	8	7,8	8,7	8,1

Die Hälfte der Toten aus dem Aargau in Frankreich hatte das dritte Dienstjahr noch nicht vollendet, und in Sardinien-Piemont standen sogar 54% der Toten aus dem bernischen Aargau vor Beendigung des zweiten Dienstjahres. Diese jungen Soldaten - wie man annehmen darf, starke und gesunde Menschen - wurden nach kurzer Dienstzeit von einer zum Tode führenden Krankheit befallen oder starben in Kampfhandlungen. In der obigen Zusammenstellung ist das erste Dienstjahr in zwei Halbjahre aufgeteilt, um auf dieses frühe Sterben nachdrücklich hinzuweisen. Da waren in Frankreich Rudolf Richner von Windisch schon nach 27 Tagen und Samuel Lüthi von Holziken nach 1 Monat und 11 Tagen Dienst gestorben. Das Gleiche geschah auch im Piemont und in Savoyen. Dort starben Melchior Gall von Schöftland am 19., Heinrich Vogel von Kölliken am 28. und Bernhard Fuchs von Reinach am 25. Dienstag. Jakob Vogt von Mandach und Rudolf Grüli von Brugg erlagen ihrer Krankheit nach 1 Monat und 3 Tagen Dienst, Franz Josef Attenhofer von Zurzach nach 1 Monat und 5 Tagen, Rudolf Meyer von Hausen nach 1 Monat und 8 Tagen, Samuel Hiltpold von Schinznach nach 1 Monat und 13 Tagen, Kaspar Bossert von Othmarsingen nach 1 Monat und 18 Tagen, Johann Zobrist von Henschiken nach 1 Monat und 21 Tagen, Johann Matter von Kölliken nach 1 Monat und 28 Tagen und Rudolf Frei von Bözberg nach 2 Monaten Dienst. Tragisch war auch, wenn die Rekruten, kaum bei der Kompanie angelangt, in einem Feldzug mitziehen mussten und als noch unerfahrene Soldaten das Leben in einer Schlacht lassen mussten. Dieses Schicksal traf Gabriel Maurer von Attelwil, als er nach 2 Monaten und 14 Tagen Dienst in der Schlacht von Pietralunga im Piemont fiel, mit ihm Jakob Ott von Biberstein, nach nur

4 Monaten und 15 Tagen Dienstzeit. Das Namensverzeichnis enthält viele Frühverstorbene, die wirklich erst am Anfang ihres Lebens als Erwachsene gestanden hatten.

Es gab unter den Soldaten aber nicht nur viele Frühverstorbene, sondern auch eine kleinere Anzahl von Altgedienten, welche in höherem Alter während des Dienstes gestorben waren. Die dreizehn Dienstältesten sollen hier vorgestellt werden. Sie standen zwischen dem 34. und 45. Dienstjahr und stammten aus dem bernischen Aargau. Fast alle von ihnen waren Unteroffiziere oder Offiziere, und nur zwei hatten als Soldaten so lange gedient. Die beiden Fähnriche bekleideten den untersten Offiziersrang. Der Vorfähnrich stand auf der obersten Rangstufe der Unteroffiziere, ihm folgten drei Sergeanten, ein Grand-Prevost und vier Korporale. Acht von ihnen hatten den grössten Teil ihres Lebens in Frankreich verbracht und waren auch dort gestorben. Der Korporal Hans Georg Scheller von Lenzburg starb nach 44 Jahren und 10 Monaten Dienst; der Sergeant Samuel Windisch von Densbüren diente 37 Jahre und 11 Monate, war invalid geworden; zweimal wurde ein Gesuch für seine Pensionierung abgewiesen, und er musste bis zu seinem Tode weiterdienen; der Korporal Hans Käser von Schinznach erreichte ein Dienstalter von 37 Jahren und 10 Monaten; der Sergeant Samuel Simmen stammte ebenfalls aus Schinznach, er starb nach 35 Jahren und 1 Monat Dienst; der Sergeant Jochem Bär von Aarburg überlebte den Hannoveranischen Feldzug nicht, er starb in Wesel nach 34 Jahren und 10 Monaten Dienst; ebenfalls aus Aarburg stammte der Grand-Prevost Hansjörg Zimmerli, welcher nach einer Dienstzeit von 33 Jahren und 11 Monaten starb; der Grenadier-Korporal Samuel Mosimann von Bözberg diente 33 Jahre und 10 Monate; aus der gleichen Landschaft gebürtig war der Vorfähnrich Hans Büchli von Elfingen, welcher das gleiche Dienstalter wie sein engerer Landsmann Mosimann erreichte. In Sardinien-Piemont hatten fünf dieser Dienstältesten gedient und waren dort gestorben: Der Fähnrich Abraham Bär von Aarburg erreichte ein Dienstalter von 44 Jahren und 8 Monaten; ebenfalls als Fähnrich starb David Zingg von Möriken nach 39 Jahren und 1 Monat Dienst; Rudolf Wehrli von Küttigen erlebte als Soldat eine Dienstzeit von 38 Jahren und 9 Monaten; der Korporal Jakob Graber von Niederwil starb nach 37 Jahren und 8 Monaten Dienst, und der Grenadier Samuel Riniker von Schinznach erreichte eine Dienstzeit von 33 Jahren und 4 Monaten. Er war nach 17 Jahren Dienst verabschiedet worden, jedoch wieder zur Kompanie zurückgekehrt und hatte bis zu seinem Tode weitergedient.

In den französischen Kompanierödeln stehen insgesamt 3993 Tote verzeichnet. In Wirklichkeit ist diese Zahl zu niedrig, da die Rödel 1787 aufhören und am Anfang des Jahrhunderts lückenhaft sind. Man kann die Zahl der Toten in den bernischen Truppen in Frankreich im 18. Jahrhundert mit mindestens 4300 bis 4400 ansetzen. Zudem sind Gefallene oft nicht eingetragen. Ihre Zahl müsste andernorts erarbeitet werden, und vermutlich würde sich die Zahl der Toten gegen 5000 bewegen. Der Jahresdurchschnitt an verstorbenen Angehörigen der bernischen Truppen in 86 Jahren beträgt 45 bis 50. Der bernische Aargau verlor 275 Mann an Toten, das sind 6,9% der Gesamtzahl. Dieses Gebiet stellte 7,2% des Bestandes des bernischen Regiments und der Gardekompanien. Die Anzahl der Toten des bernischen Aargaus liegt demnach ganz im normalen Bereich; weder zu hoch, noch zu tief. Der Verlust des Gesamtaargaus betrug 306 Tote oder 7,7% der Gesamtzahl an Toten. In Sardinien-Piemont hatte der Tod bei einem kleineren Gesamtbestand als in Frankreich weit mehr Soldaten im bernischen Regiment weggerafft, nämlich insgesamt 5219. Auch diese Zahl ist etwas zu niedrig, weil der Jahrgang 1778 fehlt und auch hier Gefallene nicht immer verzeichnet sind. Man darf die Gesamtzahl mit mindestens 5300 ansetzen. Der Jahresdurchschnitt an Toten im bernischen Regiment in 59 Jahren liegt zwischen 90 und 95, also bedeutend höher als in Frankreich. In Sardinien-Piemont verlor der bernische Aargau 415 Mann an Toten, was 8,2% der Gesamtzahl an Toten ausmacht, bei einem Anteil von 6,5% am Gesamtbestand des Regiments. Der Verlust des Gesamtaargaus beträgt 471. Das bedeutet einen Anteil von 9% an der Gesamtzahl der Toten. Der Anteil der Aargauer an der Zahl der Toten in sardinischen Diensten ist verhältnismässig hoch.

Interessant ist ein Vergleich zwischen der Anzahl der Toten und der Anzahl der angeworbenen Soldaten für den bernischen Aargau und den Gesamtaargau in Frankreich und Sardinien-Piemont.

	<u>Bernischer Aargau</u>		<u>Gesamtaargau</u>	
	Total	Anzahl	Total	Anzahl
	Geworbene	Tote	Geworbene	Tote
1701-1787				
in Frankreich	1636	275 = 16,8%	1868	306 = 16,4%
1738-1797				
in Sardinien	1665	427 = 27,3%	1711	471 = 27,5%

Diese Prozentzahlen sagen aus, dass aus dem bernischen Aargau, wie auch aus dem Gesamtaargau, in den bernischen Truppen in Frankreich jeder sechste und in Sardinien-Piemont jeder vierte Soldat gestorben war.

In den Kompanierödeln, welche in französischer Sprache geführt worden waren, unterschieden die Kommandanten zwischen "mort" und "tué", also zwischen verstorben und gefallen. In den deutsch geschriebenen Rödeln wurde unterschieden zwischen "gestorben" und "erschossen". Bei der Bearbeitung hat sich gezeigt, dass es immer wieder Hauptleute gab, welche aus unerklärlichen Gründen Gefallene nicht aufführten. Die genaue Zahl der verstorbenen und gefallenen Soldaten lässt sich für Frankreich vermutlich aus dem grossen Material über die Schweizerregimenter im Archiv des Kriegsministeriums in Paris erarbeiten. Aber trotz einiger Lücken im hier verarbeiteten Material aus dem Staatsarchiv Bern sind die Zahlen doch recht eindrücklich und vermitteln ein anschauliches Bild der Verhältnisse im 18. Jahrhundert.

In den Namenslisten ist der Todesort, sofern er in den Rödeln zu finden war, aufgeführt. Bei den meisten Todesfällen aber ist er nicht angegeben. Es wäre zu viel verlangt gewesen vom Kompanieschreiber, sich an die vielen Todesorte zu erinnern. Auf den Schreibstuben der Kompanien wurde mehr Gewicht auf eine genaue Buchhaltung über die Sold- und Vorschussbezüge gelegt, als darauf, über die näheren Umstände des Todes von Kompanieangehörigen Bescheid zu wissen. Hospitalisiert waren die Erkrankten in den Garnisonshospitälern. Die Truppen in Paris konnten einzelne Kranke in das Hôtel Dieu einliefern. So starben dort 1768 Johannes Müller von Lenzburg und Samuel Ammann von Menziken. Erkrankte Schweizergardisten fanden auch Aufnahme im Brigade-Hospital von Paris. Dort starb 1784 Adam Müller von Muri. Die Todesorte der Gardisten aber waren üblicherweise Ruëlle und Courbevoye bei Paris, wo sie in den dortigen Krankenzimmern (Infirmeries) starben. Während eines Feldzuges errichteten die Armeen ihre ambulanten Feldspitäler, in denen die Verwundeten behandelt wurden. Diese Lazarette wurden Hôpitaux ambulants und Hôpitaux de l'Armée genannt. In Sardinien-Piemont fanden die Kranken Pflege in einem der Spitäler, welche immer mit Hôpital Royal bezeichnet waren.

Wenn für verstorbene Soldaten aus dem bernischen Staatsgebiet Totenscheine ausgestellt worden waren - was nicht für alle zutrifft - gelangten diese Dokumente zum Regimentsstab. Der diesem angehörende

Feldprediger sandte die Totenscheine nach der Heimat <sup>45</sup>. Dort mussten die Todesdaten in die Totenregister der betreffenden Kirchgemeinden eingetragen werden. Gelegentlich wurden die Certificats mortuaires, wie die Totenscheine hiessen, auch dem Kompanierodel einer Kompanie angeheftet, an die Rekrutenkammer gesandt und von dort aus der zuständigen Kirchgemeinde zugeleitet. Es gab einzelne Kompanieschreiber, welche Wert darauf legten, die Totenscheine zu übermitteln und eine entsprechende Anmerkung in den Rodel setzten (les extraits mortuaires sont y joints). Da den Soldaten die Heirat in ihrem Dienstland nicht verboten war, nahmen sich reformierte bernische Staatsangehörige katholische Frauen an und wurden in seltenen Fällen auch katholisch. Weder die Kommandanten, noch die bernische Obrigkeit sahen diese Übertritte zur katholischen Konfession gerne, und hin und wieder wurden die Konvertiten entlassen. In einem solchen Fall heisst es etwa "hat den Laufpass bekommen mit seiner katholischen Frau nach Genua". Wenn ein katholisch gewordener ehemaliger reformierter Berner im Dienst starb, wurde kein Totenschein nach seiner Heimatkirchhöre im Bernbiet gesandt, "weilen derselbe als katholisch gestorben".

### Die Pensionierten

Die Königreiche Frankreich und Sardinien kannten im 18. Jahrhundert die Einrichtung der "Pension aux Invalides". Altgedienten oder schwer verstümmelten Soldaten sollte damit eine Lebensmöglichkeit geschaffen werden. Aber der Weg zu einer solchen war weit, mindestens für die Angehörigen ausländischer Soldregimenter. Kam ein Soldat dienstaltershalber oder wegen schwerer Verstümmelung in Frage, einer Pensionierung würdig zu sein, musste für ihn ein Gesuch des Regimentskommandos an den französischen Ambassador in Solothurn gerichtet werden. Von dort wurde es nach Paris weitergeleitet. Im Gesuch sollten die militärischen Verdienste, die Anzahl der mitgemachten Feldzüge und Schlachten, sowie die Verwundungen, ebenso die Anzahl der Dienstjahre, der Dienstgrad und die militärische Qualifikation aufgeführt werden. Sehr wichtig war in Frankreich die Angabe der Konfession. Bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts berücksichtigte man in Paris reformierte Gesuchsteller viel weniger als katholische, da ja im Innern Frankreichs die Protestanten bis zur Ausrottung bekämpft wurden. Eine solche Politik hatte ihre Auswirkungen bis in den militä-

rischen Bereich. War ein Altgedienter kaum oder gar nicht mehr in der Kompanie brauchbar, entfernte ihn der Hauptmann nicht, sondern veranlasste die Einreichung eines Pensions-Gesuches, und bis zum Eintreffen einer Antwort erhielt der alte Soldat eine Unterstützung der Kompanie (la subsistance). Wer die Pension aux Invalides zugesprochen erhielt, konnte wählen zwischen einer in der Heimat ausbezahlten Rente oder einem freien Aufenthalt in einem Heim für alte und invalide Soldaten innerhalb Frankreichs, mit Obdach, Nahrung und Kleidung. Auf französisch tönt der Ausdruck für ein solches Soldatenheim recht schön: "L'Hôtel Royal des Invalides." Kein bernischer Staatsangehöriger hatte jemals Aussicht gehabt, im 1671 gegründeten Dome des Invalides in Paris aufgenommen zu werden, denn der bigotte König Ludwig XIV. bestimmte, dass nur Katholiken in diesem Prachtsbau Aufnahme finden durften. In den Akten taucht gelegentlich der Ausdruck auf "pension accordée aux Protestants", woraus man schliessen könnte, dass dieselben besonders behandelt worden wären, nicht etwa besser, sondern eher einschränkender <sup>46</sup>. Überhaupt waren die an Angehörige des bernischen Regiments erteilten Pensionsbewilligungen nicht zahlreich, sondern fast zufällig in die Kompanierödel eingestreut. Das gleiche Bild ergibt sich für den Aargau. Nur ganz wenige Aargauer kamen in den Genuss einer Pension aus Frankreich: von 1701 bis 1787 nur zehn. Fünf stammten aus dem Fricktal, zwei aus dem Freiamt, zwei aus der Grafschaft Baden und einer aus dem bernischen Aargau. Abgesehen von der sehr schäbigen Zuteilung von Pensionen, zeigt sich eine offensichtliche Bevorzugung der katholischen Soldaten, was der französischen Gepflogenheit im 17. und 18. Jahrhundert entspricht. Von den 232 für Frankreich Angeworbenen in den katholischen Gebieten des Aargaus erhielten neun Soldaten die Pension aux Invalides zugesprochen. Von den 1636 Angeworbenen aus dem bernischen Aargau wurde einem einzigen unter bestimmt vielen Gesuchstellern die Pension bewilligt. Von den zehn während eines Jahrhunderts mit einer Pension Verabschiedeten hatten sieben zwischen dem 27. und 43. Dienstjahr gedient, und drei von ihnen waren Estropierte. Nicht viele Invalide kamen in den Genuss der Pension, sondern eine ganze Reihe wurde kurzerhand ausgemustert und heimgeschickt, vielleicht mit einem Monatssold als Reisegeld oder mit einer kleineren Gratifikation versehen. Ein solches Schicksal erlitt auch Balthasar Gross von Bremgarten, welcher bis 1785 gedient hatte und nach 7 Jahren und 5 Monaten Dienstzeit als dienstuntauglicher Verstümmelter nach Hause geschickt wurde.

Die Regimentskommandanten in Frankreich versuchten trotzdem immer wieder, den altgedienten oder schwer invaliden Soldaten zu einer Pension zu verhelfen. Wie erfolglos solche Bemühungen waren, soll hier am Schicksal einer kleinen Gruppe von Soldaten aus dem Gebiet um Brugg dargestellt werden. Die Sergeanten Simon Mühlemann und Friedrich Emmisberger, der Grenadierkorporal Heinrich Pauli und der Korporal Heinrich Stilli hatten zwischen 31 und 40 Jahren gedient. 1748 reichte das Kommando für sie ein Gesuch um Zuteilung einer Pension in Solothurn ein, aber wie fast immer, kam von dort keine positive Antwort. Lange blieben sie in Solothurn eingeschrieben, ohne berücksichtigt zu werden. Was blieb nun den Abgewiesenen zu tun übrig? Sie hatten drei Möglichkeiten: weiterdienen bis zum Tode; den Abschied verlangen und in der Heimat einem ungewissen Schicksal als mittellose alte Männer entgegensehen, denn Ersparnisse zu machen war den Soldaten fast nicht möglich; sie konnten aber auch im Zorn den Ausweg in der Desertion suchen. Die vier unteraargauischen Unteroffiziere dienten weiter. Der Sergeant Simon Mühlemann von Schinznach war als 23jähriger in die Kompanie eingetreten. Im Alter von über 63 Jahren, nach 40 Jahren und 7 Monaten Dienst, wurde er in die Heimat verabschiedet. Er hätte nach mehr als 40 Jahren Dienst, darunter jahrelange Teilnahme an drei Kriegen, von der Krone Frankreichs eine Pension verdient gehabt. Der Sergeant Friedli Emmisberger von Windisch wurde im Alter von 51 Jahren nach 31 Jahren und 2 Monaten Dienst ebenfalls verabschiedet. Womit sollten die beiden Altgedienten in der Heimat ihren Lebensunterhalt verdienen? Die zwei Korporale Heinrich Stilli von Stilli und Heinrich Pauli von Villnachern dienten ebenfalls weiter und mussten im Siebenjährigen Krieg zuletzt den Hannoveranischen Kriegszug mitmachen. Die französischen Armeen wurden geschlagen, litten unter Schnee, Eis, Kälte und vielen andern Mühsalen und mussten den Rückzug antreten. In den Schlachten und der "retraite de Hanovre" fielen auch viele Angehörige des bernischen Regiments. Die beiden Korporale Stilli und Pauli galten als vermisst, was meistens gleichbedeutend mit gefallen war. Dieses bittere Ende nach 35 und 34 Jahren und 2 Monaten Dienst wäre ihnen erspart geblieben, wenn sie 1748 mit einer Pension verabschiedet worden wären. Sie erhielten, wie mehrere Dutzend andere aargauische Soldaten im Namensverzeichnis ebenfalls, welche als Altgediente starben, desertierten oder verabschiedet wurden, keinen königlichen Dank nach einem entbehrungsreichen Soldatenleben und der Teilnahme an mehreren Kriegs-

zügen und Schlachten. Hier stellt sich die Frage: warum dienten sie überhaupt noch einem solchen Dienstherrn und gaben für denselben die längste und beste Zeit ihres Lebens her?

Etwas besser als in Frankreich, aber noch weit entfernt von gut, sah es mit der Pensionierung von alten oder verstümmelten Soldaten im bernischen Regiment in Sardinien-Piemont aus. In 59 Jahren erhielten dort insgesamt 19 Soldaten die Pension zugesprochen, nämlich 16 aus dem bernischen Aargau und drei aus der Grafschaft Baden. Der im Geiste des aufgeklärten Absolutismus regierende König Karl Emanuel I. herrschte von 1730 bis 1773 als sogenannter Soldatenkönig, der mit militärischer Macht das 1720 neu entstandene Königreich festigen und schützen musste. Konfessionelle Überlegungen wie in Frankreich gab es im militärischen Bereich bei ihm nicht, ebensowenig wie bei seinem Nachfolger Viktor Amadeus II., welcher sein Heer nach preussischem Vorbild reorganisierte.

Die Jahre 1743 und 1744 waren gekennzeichnet durch schwere Kämpfe zwischen sardinischen und spanischen Truppen. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass in jenen Jahren einer kleinen Anzahl von Estropierten die Pension bewilligt werden musste. Sicher waren es nur ein paar wenige Glückliche von vielen invalid Gewordenen. Rudolf Stänz von Brugg hatte nur 1 Jahr und 9 Monate gedient, als er verstümmelt und pensioniert wurde. Sein engerer Landsmann Rudolf Siegrist von Bözberg erlitt nach 2 Jahren und 6 Monaten Dienst so schwere Verwundungen, dass er mit der Pension aux Invalides nach Hause kehren konnte. Fast in die gleiche Gegend musste Jakob Märki von Mönthal zurückreisen, als er nach 2 Jahren 8 Monaten Dienstzeit als Estropierter die Pension zugesprochen erhielt. Und als vierter Invaliden aus jener Juralandschaft kam Martin Wernli von Thalheim nach 3 Jahren und 7 Monaten Dienst aus dem Krieg zurück. Die Leute in den Dörfern, in welche sie heimkehrten, werden sich beim Anblick der zerschossenen und zusammengeflickten jungen Menschen ihre Gedanken über das Soldatenleben gemacht haben. Ausser den vier erwähnten Estropierten gab es im Laufe des Jahrhunderts noch sieben weitere, und die übrigen acht Pensionierten waren Altgediente im 26. bis 36. Dienstjahr. Auch in Sardinien-Piemont wurden invalid Gewordene wie in Frankreich kurzerhand ausgemustert, im besten Fall mit einer geringen Gratifikation versehen. Sie wurden einem Transport nach der Heimat mitgegeben. Das widerfuhr Samuel Gautschi von Reinach, als er 1765 infolge Invalidität dienstuntauglich geworden war. Er erhielt keine Ent-

schädigung für seine im Dienst des Königs verlorene Gesundheit und Arbeitskraft. Von was sollten denn die heimgekehrten Invaliden in den ohnehin mit Armen überlasteten Dörfern leben?

Es war vermutlich allen Regimentsangehörigen bekannt, wie schäbig und mehr als zurückhaltend die Pensionierung in Frankreich, aber auch in Sardinien-Piemont, gehandhabt wurde und dass es ein ganz seltener Glücksfall war, wenn einmal aus der französischen Ambassade in Solothurn oder aus Turin eine positive Antwort eintraf. So ist es zu verstehen, wenn einzelne Kompanieschreiber in den Röcheln fast freudig anmerkten, ein Verabschiedeter könne heimkehren, um die Pension zu geniessen. Es heisst dann "pour aller jouir de la pension" oder "geniesst die Invalide". Gar viele baten in Solothurn um die Pension und hofften auf dieselbe, aber nur sehr wenige wurden erhört. Viele blieben in Solothurn lange eingeschrieben (inscrit aux Invalides pour la pension en Suisse). Da allgemein bekannt war, wie schwer es war, diese "Pension Militaire", wie die Pension aux Invalides auch genannt wurde, zu erhalten, dienten sie weiter, 30 oder 40 und mehr Jahre lang. Die meisten dieser Altgedienten waren Unteroffiziere.

Der Empfänger einer französischen Pension musste auf jeden Jahresanfang eine von seinen heimatlichen Behörden ausgestellte Lebensbescheinigung (acte de vie) auf der französischen Ambassade in Solothurn abgeben. Dort konnte er auf Grund des Pensionsbrevets auch das Geld abholen. Die Vorweisung dieses Dokumentes war unumgänglich <sup>47</sup>. Jeder Empfänger einer sardinischen Pension war verpflichtet, auf Neujahr eine Lebensbescheinigung an den Sekretär der Rekrutenkammer zu senden. Die Lebensausweise wurden von Bern nach Turin an die Militärverwaltung weitergeleitet, und von dort kam dann der Wechsel mit der Bewilligung zur Auszahlung zurück. Angaben über die Höhe der ausbezahlten Pensionen fehlen in den bearbeiteten Akten.

### Die Kriegsgefangenen

In den schweren Kriegen des 18. Jahrhunderts gab es neben den Verlusten an Toten und Deserteuren auch Abgänge durch Gefangennahme. Einkreiste Detachements, die auf verlorenem Posten kämpften, ergaben sich. Es wird wohl selten oder gar nie vorgekommen sein, dass sich Einheiten bis zum letzten Mann aufgeopfert hatten. Sie waren ja auch kaum motiviert zum Heldentod, denn sie blieben Fremde im Land,

wurden als solche betrachtet und entsprechend behandelt. Im Siebenjährigen Krieg hatte das bernische Regiment, zusammen mit dem Regiment Planta, die undankbare und verlustreiche Aufgabe, 1757 nach der Schlacht von Rossbach den Rückzug der geschlagenen französischen Armee zu decken. Die Deckung eines Rückzuges kam meistens einer Opferung der Truppen gleich. Das Regiment wurde dezimiert, und es gab viele Kriegsgefangene. Auch andernorts bildete das bernische Regiment die Nachhut, musste Brücken sprengen und den Feind so lange wie möglich am Nachdrängen hindern. Es ist bezeichnend, dass gerade in solchen Situationen das Regiment am meisten Soldaten durch Gefangennahme verlor. Die Kriegsgefangenen wussten, dass sie einige Monate oder ein Jahr später ausgetauscht und wieder zu ihren alten Einheiten zurückkehren konnten. Es kam aber auch vor, dass sie gedrängt wurden, in die Armee des Siegers einzutreten und beim ehemaligen Feind Dienst zu nehmen. Ein Übertritt von einer Armee in die andere war für einen Söldner nichts Unehrenhaftes. Schweizer Söldner hätten sogar in eine schweizerische Einheit auf der Gegenseite eintreten können, da ja immer auf beiden Seiten Schweizertruppen im Kampf standen. In den Kriegen der Franzosen gegen die Niederländer hätten Kriegsgefangene aus dem französisch-bernischen Regiment ohne weiteres in die beiden bernischen Regimente in niederländischen Diensten übertreten können: die französischen Rotröcke wären dann zu niederländischen Blauröcken geworden. Das ist nun ein sehr einfaches Beispiel, aber die Lage war natürlich nicht überall so einfach gewesen. Vom Krieg Sardinien gegen die Spanier in den 1740er Jahren weiss man, dass die Spanier Schweizer in sardinischen Diensten "enlevierten", das heisst gefangennahmen und abführten. Unter Druck wurden einzelne Soldaten in spanische Dienste gepresst. Ein Soldat aus Suhr hatte widerstanden und dafür spanische Gefangenschaft, nicht nur gewöhnliche Kriegsgefangenschaft, ausstehen müssen. Der junge Johannes Lüscher war mitten im Krieg im Herbst 1744 in das bernische Regiment in Sardinien-Piemont eingetreten und etwas später in spanische Kriegsgefangenschaft geraten. 1746 kam er aus Kriegsgefangenschaft und Gefängnis zurück. Er starb im November des gleichen Jahres.

Es gab im 18. Jahrhundert keine Bestimmung, dass ausgetauschte Kriegsgefangene nicht wieder gegen ihre alten Feinde aufgestellt werden durften. Aber zur Zeit der französischen Revolutions- und Eroberungskriege kam es vor, dass die verbündeten Österreicher und Russen Kriegsgefangenen ein solches Versprechen abnahmen. Als die aus den

Resten der aufgelösten sardinischen Schweizerregimenter gebildete I. und II. Helvetische Legion auf französischer Seite im Frühjahr 1799 in den Schlachten von Verona und Mantua vernichtend geschlagen worden waren, entliessen die Verbündeten die 500 kriegsgefangenen Schweizer nach Hause, aber mit dem eidlich bekräftigten Versprechen, sich nie wieder gegen die verbündeten Armeen aufstellen zu lassen.

Der Leser wird sich bei der Lektüre des Namensverzeichnisses vielleicht darüber wundern, dass nicht überall eindeutig die Bezeichnung "kriegsgefangen" angebracht ist, sondern nicht selten noch "vermisst, verloren, desertiert" daneben steht. Das rührt daher, dass die Anmerkungen in den Rödeln nicht immer eindeutig und klar sind. Die Kompanieschreiber oder die Rödelführer im Unteroffiziersgrad waren nicht in der Lage, vor, während und nach einer Schlacht in den Zeiten der Spannung genau zu wissen, was mit den nicht mehr Zurückgekehrten geschehen war. In Kriegshandlungen überschritten sich die Begriffe wie Kriegsgefangenschaft - Desertion - Überlaufen - Vermisstwerden. Einige als Kriegsgefangene eingetragene Soldaten konnten Deserteure und Überläufer gewesen sein, andere vielleicht Gefallene oder Vermisste. Die Letzteren waren oft auch Gefallene oder Verwundete, welche auf dem Schlachtfeld oder in einem Hospital ihren Verletzungen erlagen.

Von den 29 im Namensverzeichnis aufgeführten Kriegsgefangenen in sardinischen Diensten waren elf ausgetauscht worden und in ihre frühere Kompanie zurückgekehrt. In französischen Diensten waren 21 Soldaten kriegsgefangen, von ihnen kamen sechs wieder zurück. Unter den Kriegsgefangenen befanden sich altgediente wie kaum erst eingetretene Soldaten. In den französischen Rödeln finden sich fünf Kriegsgefangene mit 3 bis 6 Monaten, aber auch alte erfahrene Kriegsleute zwischen 26 und 35 Jahren Dienstzeit. Das gleiche Bild ergibt sich für Sardinien-Piemont. Zwölf Kriegsgefangene waren junge, kriegsunerfahrene Soldaten mit Dienstzeiten von 1 Monat bis 2 Jahren. Der älteste Kriegsgefangene hatte 18 Jahre gedient.

Über die Behandlung der Kriegsgefangenen im 18. Jahrhundert ist in den Akten nichts enthalten ausser der Inhaftierung des Johannes Lüscher von Suhr. Nach der Gefangennahme hatten die Kriegsgefangenen lange Märsche vor sich, zuerst einmal aus dem Kriegsgebiet heraus und später zurück in ihr Dienstland. Der Verfasser des Werkes über das bernische Regiment in Frankreich berichtet, im August 1760 seien 25 Offiziere und 360 Mann, samt zwei Fahnen, einem zahlenmässig weit

überlegenen preussischen Korps bei Uslar in die Hände gefallen. Von dort mussten sie nach Göttingen marschieren, dann weiter nach Hanau, im Oktober nach Landau und endlich von dort über Schlettstadt nach Strassburg. In der Nähe der Rheingrenze hatte vermutlich der Austausch der Kriegsgefangenen stattgefunden. Der erwähnte Verfasser weiss zu berichten, dass die bei Uslar gefangenen Offiziere von den Preussen ausgeplündert worden seien. Alle Wertsachen wie Uhren, Orden, Tabakdosen, und natürlich die gesamte Barschaft, seien geraubt worden. Der Militär-Verdienstorden des gefangenen Obersten Jenner sei demselben allerdings vom preussischen General gegen Entrichtung von sechs Louis vieux wieder zurückgegeben worden <sup>48</sup>!

### Die kriegsgerichtlich Verurteilten

Die eidgenössischen Orte bestanden immer darauf, beim Abschluss von Militärkapitulationen mit fremden Dienstherrn drei bedeutende Zugeständnisse unterschriftlich anerkannt zu erhalten: den Vorbehalt der Neutralität, die eigene Gerichtsbarkeit in den schweizerischen Soldregimentern und wirtschaftliche Privilegien, vor allem die Abgabefreiheit für Lebensmittel und die Zollfreiheit für Fabrikate und andere Güter.

Die Ausübung der eigenen Gerichtsbarkeit, also nach den heimatlichen Gesetzen, war ein wichtiges Vorrecht. Nicht nur schweizerische, sondern auch deutsche Fremdenregimenter in Frankreich und Sardinien-Piemont besaßen dieses Privileg. Eingriffe der Dienstherrn in diese gewährte Gerichtsbarkeit waren wohl unvermeidlich. In Sardinien waren solche bedeutend stärker als in Frankreich, was in der untenstehenden Zusammenstellung der Anzahl der kriegsgerichtlich Verurteilten sehr deutlich zum Ausdruck kommt, und zwar in einem negativen Sinn. In den Schweizerregimentern in sardinischen Diensten wurde bis 1738 nach "les lois et coutumes de leur pays", von 1738 an aber nach "les lois de Sa Majesté" geurteilt <sup>49</sup>. Damit liegt zutage, dass in wesentlichen Fällen die Gesetze des Dienstlandes massgebend waren, sehr zum Nachteil der Angeklagten.

Wenn ein Truppenkommandant Kenntnis von einer Straftat erhielt, beauftragte er den Grossrichter des Regimentes mit der Untersuchung. Auf Grund des Untersuchungsberichtes entschied die Versammlung der Hauptleute, ob der Fall kriegsgerichtlich oder nur disziplinarisch

abzuwandeln sei. Das Kriegsgericht bestand aus einer oberen und einer unteren Abteilung. Die Subalternoffiziere und je ein Sergeant pro Kompanie, präsiert vom dienstjüngsten Hauptmann im Regiment, bildete die untere Abteilung. Ein Sergeant amtete als Ankläger, ein anderer als Verteidiger bei der Verhandlung unter freiem Himmel und bei jeder Witterung. War das Urteil gefällt, wurde es sofort schriftlich niedergelegt und der oberen Abteilung unterbreitet. Diese war aus den Hauptleuten des Regimentes zusammengesetzt und wurde vom Obersten oder dem dienstältesten Hauptmann präsiert. Sie waren in einem Haus oder Zelt in der Nähe des aufmarschierten Regimentes versammelt und überprüften das Urteil. Eine verhängte Strafe konnten sie in eine andere umwandeln oder mildern, nie aber verschärfen. Diese zweite Kammer oder Abteilung war die einzige Begnadigungsinstanz. Nicht einmal der König durfte begnadigen. Selbst der allmächtige Ludwig XIV. musste sich einmal, als er die Begnadigung eines verurteilten Schweizers wünschte, dazu erniedrigen, sein Gesuch mit "Ich bitte" zu beginnen. Lautete das Urteil auf Tod, zerbrach der Grossrichter einen weissen Stab, das Symbol der Gerechtigkeit, und warf es dem Verurteilten vor die Füsse. Darauf erfolgte sogleich die Vollstreckung des Urteils.

Die Strafen waren in der Sicht des 18. Jahrhunderts vermutlich nach ihrer Schwere etwa so abgestuft: Verurteilung zum Tode, zu Spiessrutenlaufen, zur Galeere, zur Kette. In sardinischen Diensten kamen noch hinzu: zum Eintritt in eine Strafkompagnie auf der Insel Sardinien und zur Auslieferung an den Senat einer der sardinisch-piemontesischen Städte <sup>50</sup>. Die folgende Zusammenstellung der Anzahl von kriegsgerichtlich Verurteilten in Frankreich und Sardinien im 18. Jahrhundert ist aufschlussreich.

	Exeku- tierte	Spiessru- tenlaufen	Galeere	Ketten	Straf- kompanie	Senat aus- geliefert
Frankreich (in 86 Jahren)	30	75	11	6	-	-
Sardinien (in 59 Jahren)	121	285	67	-	62	13

Es fällt auf, wie verhältnismässig zurückhaltend im bernischen Regiment und in den Gardekompanien verurteilt worden war. In Sardinien-Piemont herrschte eine rauhe Behandlung der Delinquenten, hier wurden

in einem kürzeren Zeitabschnitt und bei einem kleineren Gesamtbestand als in Frankreich viermal mehr Soldaten exekutiert und durch die Gasse der Rutenschläger geschickt, sechsmal mehr Soldaten kamen als Rudersklaven auf die königlichen Galeeren. Hier spürt man deutlich, wie das von Berner Offizieren gebildete Kriegsgericht durch Turin unter Druck gesetzt worden war und härter als gewohnt geurteilt hatte. Der Dienstherr wünschte die gleich harte Behandlung der fremden Truppen wie für seine eigenen. Weshalb sich das bernische Regiment in Frankreich in seiner Gerichtsbarkeit nicht hatte zu mehr harten Verurteilungen drängen lassen, ist aus dem bearbeiteten Archivmaterial nicht hervorgegangen.

Eine militärische Exekution bedeutet in unserer Zeit immer die Hinrichtung durch Erschiessen. Eine solche war zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch nicht in jedem Fall angewandt worden. In den ersten Jahrzehnten wurden noch einige wenige Verurteilte gehängt, so in Frankreich zwischen 1704 und 1735 deren fünf und 1741 einer in Sardinien-Piemont. Die meisten dieser Hingerichteten waren wegen Diebstahls verurteilt worden (pendu pour vol, pour friponnerie). Alle übrigen Exekutionen waren durch Erschiessen erfolgt (passer par les armes). Der französische Ausdruck für diese Hinrichtungsart lautete "arquebusé" und stammte aus der Zeit der Arkebuser im 17. Jahrhundert, und er hielt sich sogar das ganze 18. Jahrhundert hindurch, obwohl die schwerfälligen Arkebuser längst aus allen Armeen verschwunden waren. Im Laufe der Zeit kamen aber die beiden Ausdrücke "exécuté" und "la tête cassée" immer mehr auf. Der deutsche Ausdruck für die militärische Hinrichtung lautete "durch den Kopf geschossen", nicht etwa erschossen, denn diese Bezeichnung galt für die in militärischen Aktionen Gefallenen. Die Exekutionspelotons hatten Befehl, auf den Kopf des festgebundenen Verurteilten zu zielen. Wenn es in einem alten bekannten Soldatenlied heisst "Ich aber traf ihn mitten ins Herz", so ist das nicht mehr als eine schöne dichterische Umschreibung eines hässlichen Vorganges und entspricht nicht der Hinrichtungsart früherer Zeiten. Stimmen könnte im erwähnten Lied "Es haben die Neun wohl angelegt". Ein Exekutionspeloton wird ungefähr aus neun Soldaten und einem Offizier bestanden haben. Das Kommando war der gleichen Einheit entnommen worden, welcher der Delinquent früher angehört hatte. Durch den Kopf zu schießen war die einfachste Art, um den Tod des Verurteilten sofort festzustellen, denn neun Kugeln vermochten den Kopf eines Menschen vollständig zu zertrümmern. Welches waren nun die

Gründe gewesen, die zu einem "mort par justice", einer Hinrichtung, geführt hatten? Fast alle Verurteilten waren wieder eingebrachte Deserteure gewesen. Ein paar wenige hatten wegen "complot de désertion" ihr Leben lassen müssen. Unter diesen Ausdruck fiel alles, was mit Anstiftung und Beihilfe zur Flucht, mit Aufruhr, Widersetzlichkeit und Insubordination zu tun hatte (favorisé l'action des camarades). Die Exekutionen mussten wenn möglich in Anwesenheit des ganzen Regiments stattfinden. Beim schweizerischen Garderegiment erfolgten die Hinrichtungen in Friedenszeiten auf dem Truppenübungsplatz "La plaine des Sablons" bei Paris, in Kriegszeiten wie bei allen Regimentern in Zitadellen, Garnisonen, Feldlagern oder an der Front, wahrscheinlich "mit gedämpftem Trommelklang", wie es in einem Soldatenlied heisst. Bei der Beurteilung eines Falles von Desertion wurden durch das Kriegsgericht die Umstände der Fahnenflucht eingehend erörtert und in Betracht gezogen. Es kam darauf an, ob die Desertion im Krieg oder Frieden, im Feld, in Schlachten und Stürmen, in der Besatzung eines befestigten Platzes, in der Zitadelle einer Stadt, auf der Wache vor sich gegangen war, ob der Deserteur die Sicherheit der Truppe und des Ortes gefährdet, Parolen dem Feind bekanntgegeben hatte, die Waffen mitgenommen oder hinterlassen, dem Feinde Zeichen gemacht oder Botschaften gebracht hatte, ob er vom inneren oder äusseren Verteidigungswall herabgestiegen und zum Feind gelaufen war. Es war wichtig, Anführer einer Gruppe von Deserteuren oder bloss Mitläufer gewesen zu sein.

Die Zahl der Deserteure war so gross, dass es schon ein böses Missgeschick war, zu den sogenannten Rattrapierten, den Eingefangenen und Erwischten, zu gehören. Unter den 26 Hingerichteten der bernischen Truppen in Frankreich war keiner aus dem Aargau, hingegen befanden sich deren sieben unter den 121 Exekutierten in sardinischen Diensten. Sie wurden zwischen 1742 und 1782 erschossen. Alle waren junge Soldaten gewesen, ihre Dienstzeit lag zwischen 3 Monaten und 3 Jahren und 2 Monaten. Einer der sieben Hingerichteten stammte aus der Grafschaft Baden, die übrigen sechs aus dem bernischen Aargau:

Beat Thomas Pfister von Klingnau	+ 1742
Heinrich Hauri von Reinach	+ 1742
Johannes Kleiner von Egliswil	+ 1747
Bernhard Büchi von Moosleerau	+ 1756
Rudolf Steiner von Dürrenäsch	+ 1757

Johannes Hintermann von Beinwil † 1771

Konrad Büchli von Bözen † 1782

Sie alle hatten zu denen gehört, welchen das Glück bei der Desertion nicht hold gewesen war und die für eine Handlung büssen mussten, wofür tausende ihrer Kameraden nie belangt und nie bestraft worden waren.

Eine sehr schwere Körperstrafe, die gleich wie die Exekution im Regiment vollzogen werden musste, war die Chassierung, das Fort- oder Wegjagen. Die Ausdrücke dafür lauten Chassé, vom Regiment gejagt, fortgejagt, weggejagt. Die Gründe, welche zu dieser Verurteilung führten, waren hauptsächlich: leichtere Desertion, Wachtvergehen, Insubordination, schlechte Aufführung, Sittenlosigkeit (libertinage), unverbesserliche Trunk- und Spielsucht, Liederlichkeit, Unzuverlässigkeit, Schande für das Regiment, heilloses Fluchen gegen Gott und die Heiligen, Lästern und andere Laster mehr.

Nun wäre ein Wegjagen vom Regiment nichts Besonderes gewesen, wenn ein Beklagter einfach seinen Hut und Abschied hätte nehmen und sich davonmachen können. Aber so leicht kam ein Betroffener nicht davon, denn das Ausjagen war mit einer sehr harten Prügelstrafe verbunden! Diese Strafe war so empfindlich, dass sie einem Geschlagenen bestimmt dauernd in Erinnerung geblieben sein musste, zudem erinnerten ihn Narben zeitlebens an das schwere Erlebnis. Im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts stand an einigen Stellen in den Rödeln noch anstelle von chassé "fouetté" oder gar "fouetté et marqué". Auspeitschen mit Brandmarkung musste für ganz schwere Fälle ausgesprochen worden sein. Ihrer Art nach gehörte die Strafe mit dem Brandeisen ins vergangene 17. Jahrhundert. Im allgemeinen kann unter chassé im 18. Jahrhundert nur die Auspeitschung verstanden werden. Diese Strafe wurde aber im Militär anders ausgeführt als in einer Stadt, in welcher der Scharfrichter oder sein Gehilfe dieselbe vollzog. Bei den Soldaten führte nicht ein Einzelner, etwa der Prevost, den Befehl zur Auspeitschung aus, sondern eine ganze Anzahl von Soldaten waren daran beteiligt. Damit wollte man nicht nur den Delinquenten bestrafen, sondern die ausführenden Kameraden abschrecken und vom Begehen der gleichen oder einer ähnlichen Tat abhalten. Die Strafe bestand im Spießrutenlaufen, auch Spitzruten- oder Gassenlaufen genannt. Wahrscheinlich wurde sie in den verwilderten Zeiten des Dreissigjährigen Krieges erfunden und allmählich in die meisten Armeen eingeführt.

Zwischen 100 bis 400 Soldaten bildeten eine Gasse. Jeder erhielt eine zügige, grüne Weidenrute, mit welcher er dem Verurteilten einen Hieb zu versetzen verpflichtet war. Da gab es keine Schonung: wer nicht prügelte, wurde selbst geprügelt. Der Verurteilte musste durch die Gasse laufen, indessen die Rutenschläge auf seinen entblössten Oberkörper hagelten. Wenn er ohnmächtig zu Boden sank, wurde er mit Wasser übergossen, aus der Besinnungslosigkeit zurückgeholt, auf die Beine gestellt und von neuem durch die Gasse getrieben. Die Richter hatten im Urteil die Länge der Gasse und vielleicht noch einige Kehren, das heisst mehrmaliges Durchlaufen, festgelegt. Zu der grausigen Prozedur schlugen die Tambouren den Spiessrutenmarsch. Ueli Bräker musste als preussischer Soldat solchen Abstrafungen zusehen, "wie man sie durch zweihundert Mann achtmal die lange Gasse auf und ab Spiessruten laufen liess, bis sie atemlos hinsanken - wie sie des folgenden Tages aufs neue dran mussten, die Kleider vom zerhackten Rücken heruntergerissen, und wie wieder frisch drauflosgehauen wurde, bis Fetzen geronnenen Bluts ihnen über die Hosen hinabgingen." <sup>51</sup> Zurück blieben beim ausgepeitschten Soldaten neben Hass auf die Offiziere, die Kompanie, ja auf das ganze Soldatenleben, ein Rücken voller Narben. Dass es Narben gab, beweist das in einem früheren Abschnitt erwähnte Detail, die spanischen Inspektoren hätten bei der Eintrittsmusterung die Rekruten darauf untersuchen lassen, ob sie Narben von Brandmarkungen und Spiessrutenlaufen aufwiesen.

Bei einem sehr schweren, aber doch nicht als todeswürdig befundenen Vergehen erklärten die Richter gelegentlich zum Spiessrutenlaufen Verurteilte auch noch als infam. Sie wurden nicht nur als Abgestrafte, sondern auch als Ehrlose vom Regiment gejagt. In ganz wenigen Fällen wurden sie auch als vogelfrei erklärt und durften von jedermann verfolgt und totgeschlagen werden.

In Frankreich mussten im 18. Jahrhundert im bernischen Regiment und den Gardekompanien 56 Ausgejagte Spiessruten laufen. Zehn von ihnen stammten aus dem bernischen Aargau. Das sind fast 18% aller Chassierten. Unter ihnen befanden sich ein Korporal und drei Gardisten. Ihre Dienstzeit hatte zwischen 6 Monaten und 12 Jahren betragen. In sardinischen Diensten hingegen mussten nur wenige Aargauer diese Straftat über sich ergehen lassen. Sie waren wie in Frankreich zum grösseren Teil junge Soldaten mit Dienstzeiten zwischen 11 Monaten und 8 Jahren und 3 Monaten gewesen.

Eine weitere Strafart bildete die Verurteilung zur Galeere. Sie wurde für Desertionen, die nicht hinrichtungswürdig waren, ausgesprochen. Als Galeerensträfling leben zu müssen, war ein hoffnungsloses, schreckliches Los. Man nannte diese Sträflinge nicht zu Unrecht auch Galeerensklaven. Die Schiffe, welche man mit Galeeren bezeichnete, waren vor allem Kriegsschiffe im Mittelmeer und wurden zum letztenmal 1780 in einer Seeschlacht eingesetzt. Die Galeeren waren am Bug mit einem Rammsporn ausgerüstet, mit welchem die feindlichen Schiffe in schnellster Fahrt gerammt und stark beschädigt werden mussten. Es war wichtig, dass sich die Ruderer an den Takt hielten, den ein Paukist oder Taktschläger mit zwei Holzhämmern schlug. Wer ermüdete und den Takt nicht mithielt, wurde gepeitscht. Die Rudersträflinge waren mit Ketten an die Ruderbank geschmiedet. Jede Seite des Schiffes war mit zwanzig bis dreissig Ruderbänken ausgerüstet, auf denen je drei bis sechs Sträflinge Platz fanden. Über die Ruderbänke führte ein Laufsteg, auf denen Aufseher herumgingen und mit langen Peitschen die Sträflinge rücksichtslos antrieben. Die zur Galeere Verurteilten setzten sich grösstenteils zusammen aus Verbrechern aller Art, meist Schwerverbrechern, dazu kamen die den Bekehrungsversuchen widerstehenden Hugenotten und die kriegsgerichtlich verurteilten Soldaten. Das beklagenswerteste Los der Sträflinge erlitten die Hugenotten, die man sogar noch auf der Galeere zum Widerruf zwingen wollte. Alle mussten zusehen, wie man sie immer und immer wieder an einen Mastbaum band und furchtbar schlug. Das waren die berühmten Bastonaden. Der Ausdruck stammt vom französischen bâton oder baston, der Stock. Inmitten des Elends und Grauens vegetierten im 18. Jahrhundert zehn Soldaten aus den bernischen Truppen auf französischen Galeeren. Einer von ihnen war Daniel Widmer von Hausen, welcher 1781 nach fast sechsjährigem Dienst zur Galeere verurteilt worden war. Auf sardinische Galeeren kamen 63 kriegsgerichtlich verurteilte Soldaten aus dem bernischen Regiment. Unter ihnen befanden sich drei aus dem bernischen Aargau. 1787 erhielt Konrad Büchli von Bözen nach einer Dienstzeit von 10 Jahren und 6 Monaten die Verurteilung zur Galeere. 1790 erlitt Rudolf Rodel von Fahrwangen nach 1 Jahr und 8 Monaten Dienst das gleiche Schicksal. Ebenfalls 1790 gelang Hans Studler von Seengen die Desertion nicht. Mit seinen 6 Monaten Dienstzeit war er ein junger und unerfahrener Soldat. Ob je einer dieser vier Unteraargauer die Hölle der Galeere heil überstanden hatte und nach Hause zurückgekehrt war, müssten die Lokalhistoriker heraus-

finden. Es ist fraglich, denn die Urteile lauteten meistens auf mindestens acht Jahre, gelegentlich bis lebenslänglich. Der Ausfall an Galeerensträflingen durch Tod - oft auch Selbstmord - war vermutlich nicht gering. Sogar eidgenössische Orte sorgten für den Nachschub an Sträflingen, indem sie nach Venedig, Genua, Nizza, Marseille und Toulon Verurteilte lieferten, welche gefesselt den Weg in eines der dortigen Sträflings-Depots machen mussten. Die in Frankreich kriegsgerichtlich Verurteilten mussten an einer langen Kette, zusammen mit andern Sträflingen, halb oder ganz Frankreich zu Fuss zurücklegen, scharf bewacht und von Aufsehern angetrieben. In Sardinien-Piemont wurden die zur Galeere verurteilten Soldaten in gleicher Weise wie in Frankreich in das Depot von Villefranche bei Nizza geschafft. Aus diesen Depots, voll von menschlichem Abschaum, aber auch andern beklagenswerten Menschen, füllten die Kapitäne der Galeeren ihre Lücken an den Ruderbänken wieder auf.

Seitdem 17. Jahrhundert bestand in Frankreich die harte Strafe "à la chaine" oder bloss "la chaine" genannt. Heute würde man eine solche Einrichtung als Zwangsarbeit (travaux forcés) nennen. Aneinandergekettete Sträflinge wurden in die Steinbrüche zur Arbeit geführt und bei Strassenbauten eingesetzt. Schlechte Ernährung, ebensolche Behandlung, übermässige Arbeitsleistungen und Krankheiten erschöpften die Kräfte der Gefangenen. Gefährliche Schwerverbrecher kamen im allgemeinen nicht in die Steinbrüche zur Zwangsarbeit, sondern sie wurden in Gefängnissen in der Nähe der Meerhäfen, als Bagnos bezeichnet, gefangengehalten und auf Schiffswerften und in Arsenalen zu schwerer Arbeit angetrieben<sup>52</sup>. Neben diese zwei Arten der Kettenstrafe trat 1776 eine dritte, nahe verwandte, nämlich die Chaine für die Soldaten. Es handelte sich auch um Zwangsarbeit mit der üblichen Fesselung durch Ketten. Es sollte eine Strafe sein, welche anstelle der bisher über Deserteure verhängten Todesstrafe ausgesprochen werden konnte. Von dieser auf den 1. Januar 1776 in Kraft gesetzten Umwandlung der Todesstrafe in eine zeitlich begrenzte Zucht-Arbeit wurde gesagt, sie sei aus Grossmut und Menschlichkeit des Königs Ludwig XVI. erfolgt. Es sollte mit weniger Strenge geurteilt werden, was Soldaten und Untertanen zugute kommen müsse. So bestimmte es die königliche Ordonnanz vom 12. Dezember 1775. Die neue Strafe brauche nicht mehr so mühsam und beschwerlich zu sein wie die Galeerenstrafe auf dem Meer. Die Rekrutenkammer begrüsst die Milderung der bisher so strengen Bestimmungen auch aus dem Grunde, weil sie die Deserteure

"beim Leben erhalten und dem Vaterland einstens früh oder spath wider schenken kann." Diese Kammer beauftragte den Regimentskommandanten, Feldmarschall und Oberst von Erlach, beim Hof zu erwirken, dass die Kettensträflinge seines Regiments niemals nach Besançon, Metz oder Lille verbracht, sondern nur nach Strassburg transferiert werden sollten, da sie dort ihre Religion frei ausüben dürften. Ob das gelungen war, steht nicht in den Akten. Vermutlich wurden die Sträflinge ohne Rücksicht auf Berns Wunsch irgendwo in ein Zuchthaus, einen Steinbruch oder gar ins Bagno gesteckt <sup>53</sup>. Einen Hinweis, wohin die Kettenstrafe mindestens in einem Fall geführt hatte, gibt das kriegsgerichtliche Nachspiel zur Meuterei des Schweizerregiments Châteauevieux zur Zeit der französischen Revolution: 143 Gefangene wurden verurteilt, nämlich ein Soldat gerädert, 23 gehängt, 41 auf Galeeren geschickt, der Rest "à la chaine" in die Gefangenschaft gesteckt und einige wenige gebüsst. Die französische Nationalversammlung holte später diese Gefangenen heraus - und zwar aus dem Bagno! Die Revolutionäre führten die befreiten Kettensträflinge im Triumph durch die Strassen von Paris <sup>54</sup>. 1777 erfolgte im bernischen Regiment die erste Verurteilung nach der neuen Ordonnanz. Bei diesem kriegsgerichtlichen Spruch wurde der Ausdruck verwendet "Galère de terre". Kamen die "à la chaine" verurteilten Soldaten doch in die Steinbrüche? Es sieht so aus, als ob das vorgekommen wäre. Aber die Unterschiede werden bei einem so hohen Mass von Grausamkeit und Brutalität gering zwischen Zuchthaus-Steinbruch-Bagno. Weder das eine noch das andere war menschlich.

Sechs Soldaten aus den bernischen Truppen verurteilte das Kriegsgericht zur Kettenstrafe. Drei davon stammten aus dem bernischen Aargau. Nur bei der Hälfte aller Verurteilten ist das Strafmass angegeben, 4, 8 und 15 Jahre. Es ist anzunehmen, dass die durchschnittliche Strafdauer ungefähr derjenigen der Verurteilung zur Galeere entsprochen hatte, nämlich acht Jahre. In den Rödeln ist ein Fall erwähnt, welcher lebenslängliche Galeerenstrafe vom Kriegsgericht zugesprochen erhalten hatte. Das hiess rudern bis zum bitteren, erlösenden Tod. 1777 stand der Gardist Hans Uli Suter von Hallwil vor dem Kriegsgericht. Er hatte 4 Jahre Dienstzeit hinter sich und dann einen Fluchtversuch unternommen. Das Urteil lautete auf acht Jahre "Galère de terre". 1785 wurde Rudolf Lässer von Gontenschwil zu vier Jahren Kettenstrafe verurteilt. Er war mit 8 Monaten Dienstzeit ein junger Soldat, und vermutlich hatte seine Unerfahrenheit zur miss-

glückten Desertion geführt. 1786 kam es erneut zur Verurteilung eines Seetalers. Ulrich Huggenberger von Boniswil hatte 7 Jahre und 9 Monate gedient. Die Höhe seiner Strafe ist nicht angegeben <sup>55</sup>.

Die Zusammenstellung der Verurteilungen zur Galeeren- und Kettenstrafe in den bernischen Truppen in Frankreich zeigt, wie das Kriegsgericht verhältnismässig selten zu diesen grausamen Strafen gegriffen hatte. Die Verurteilung von vier Soldaten im Jahre 1724 betraf Angehörige der 1717 aufgestellten bernischen Gardekompanie.

	Galeere	Ketten
1707	1	
1710	1	
1724	4	
1757	2	
1777		1
1780		1
1782	1	1
1783	1	
1784		1
1785		1
1786		1
1787	<u>1</u>	—
Total	11	6

Sardinien-Piemont wandte die kriegsgerichtliche Verurteilung "à la chaine" im bernischen Regiment nicht an. Ob sie überhaupt in diesem Land unbekannt war, konnte dem bearbeiteten Archivmaterial nicht entnommen werden.

Im 18. Jahrhundert bestand in Sardinien-Piemont die Einrichtung der Strafkompanien, in welchen verurteilte Deserteure auf der Insel Sardinien zwangsweise Dienst leisteten. Man nannte diese Einheiten Compagnies Franches, die Freikompanien, welche ausserhalb jeder Militärkapitulation standen und nicht kontrolliert werden konnten. Im bernischen Regiment kam die Verurteilung zu einer dieser Kompanien nur im Zusammenhang mit den Deserteuren, welche in einer Kirche Asyl gesucht hatten, zur Anwendung. Erstmals 1747 taucht in den Kompanierödeln der sonderbare Ausdruck "abandonné à l'église" auf. Bis 1787 erscheint er 62 Mal. Es handelt sich dabei um das weit ins Mittel-

alter zurückgehende Asylrecht in einer christlichen Kirche. Wenn sich ein Verfolgter in eine solche zurückziehen und vorläufig retten konnte, durfte er dort nicht gewaltsam herausgeholt werden. Mit der Zeit wurde der Aufenthalt eines Asylsuchenden in dieser Freistätte im Piemont beschränkt. Für die desertierenden Soldaten galten drei Tage Schonfrist. Die Harschierer hielten die Kirche die ganze Zeit umstellt und bewachten den Deserteur. Nach Ablauf von dreimal 24 Stunden drangen sie in das Gotteshaus ein und holten den Geflüchteten heraus. Das Kriegsgericht sprach immer die gleiche Strafe aus: zehn Jahre Dienst in einer Freikompanie auf der Insel Sardinien. Die Regierung in Turin überwachte mit dieser Truppe ihre Untertanen auf der unwegsamen, menschenarmen Insel. Zeitweise war in Cagliari oder in einer andern grösseren sardinischen Stadt auch ein Schweizerregiment stationiert. Die Desertionsmöglichkeiten waren auf der Insel geringer als auf dem Festland. Die Schweizersoldaten leisteten nicht allzu gerne Dienst auf der Insel. Allein die Überfahrt vom Festland nach dem Hafen Cagliari auf Sardinien konnte bei stürmischem Wetter bis zu sechs Tagen dauern. Die Soldaten wussten, dass sie von der Inselbevölkerung als Fremdlinge, wenn nicht gar als Unterdrücker betrachtet wurden.

Wenn die Deserteure einmal vom Kriegsgericht verurteilt worden waren, übernahmen die sardinischen Behörden dieselben zum Vollzug. Sie unterstanden fortan nicht mehr dem bernischen Kommando, und von ihnen findet sich nie mehr eine Erwähnung in den Kompanierödeln. Sie genossen keinen heimatlichen Schutz mehr, sondern waren im wahrsten Sinn des Wortes ausgeliefert.

Von 1747 bis 1796 suchten 62 Mann aus dem bernischen Regiment in Kirchen des Piemont Asyl. Unter ihnen befanden sich zwei Aargauer. 1752 desertierte Friedrich Mäschli von Muri nach 9 Monaten Dienst. Wie üblich wurde er nach Ablauf von drei Tagen aus der Kirche geholt und verurteilt. Wenige Jahre später versuchte Johannes Merz von Menziken dem zwei Jahre lang geleisteten Dienst durch die Flucht zu entrinnen. Die Kirche bot ihm die üblichen drei Tage Asyl, darauf erfolgte die Verhaftung und kriegsgerichtliche Aburteilung. Ob die beiden Aargauer je wieder nach Hause zurückgekehrt waren, ist fraglich, denn viele Angehörige der Strafkompagnien erkrankten auf der Insel, fielen Fieberkrankheiten zum Opfer oder starben an den primitiven, unhygienischen Verhältnissen.

Das Vorrecht der eigenen Gerichtsbarkeit der Schweizerregimenter wurde ganz besonders in Sardinien-Piemont oft durchbrochen. Bei Fällen von Schmuggel, Schwarzhandel und ähnlichen Vergehen verlangte der Senat derjenigen Stadt, auf deren Hoheitsgebiet sich das Vorkommnis abgespielt hatte, das Recht der Bestrafung für sich. Die Regimentskommandos vermochten sich gegen diesen Abbruch ihrer Rechte nicht immer erfolgreich zu wehren. Von 1748 bis 1796 lieferten die Gerichtsorgane des bernischen Regiments 13 Soldaten dem Senat verschiedener Städte aus (remis au Sénat, aux prisons du Sénat). Die Urteile der Senatoren waren hart und lauteten entweder auf Einkerkierung oder Galeere.

Im Jahre 1763 verursachte die Auslieferung von zwei Soldaten an den Senat von Tortona am 29. November 1763 durch das bernische Regiment so grosses Aufsehen in Bern, dass der Regimentskommandant Oberst Tscharner persönlich in Bern von der Rekrutenkammer befragt worden war. Er berichtete, wie die beiden Soldaten David Banderet von Le Locle und Albert Auberson von Chavornay im Waadtland an der sardinisch-genuesischen Grenze auf Detachement gewesen seien. Sie hätten ihre Posten verlassen und seien mit 30 Pfund Salz und 20 Pfund Tabak nach Tortona gekommen, wo die Kaufhausknechte sie erwischt und verhaftet hätten. Sobald der Oberst Kenntnis von diesem Fall erhalten hatte, versammelte er die Hauptleute des Regiments, welche sogleich den Grossrichter nach Tortona sandten, um sich zu erkundigen und darüber einen Rapport zu erstatten. Die Hauptleute wurden später erneut versammelt, um eine Sentenz zu fällen. Ihr Spruch lautete dahin, die beiden Delinquenten seien aus den Rädeln der Kompanie auszuwischen und als vom Regiment gejagt zu betrachten. Der Oberst musste sich für dieses Urteil rechtfertigen. Einzig und allein der Gedanke, den beiden Ausgelieferten ein Türlein zur Begnadigung offen zu halten, habe die Hauptleute so zu handeln bewogen. Wären die Delinquenten beim Regiment geblieben, hätte das Kriegsgericht sie mit aller Härte nach den königlichen Ordonnanzen bestrafen müssen, und es wäre nach den sardinischen Vorschriften nicht angegangen, "solche Fehler nicht nach aller Schärfe zu bestrafen". Nachdem sie von den Justizbehörden von Tortona zur Galeere verurteilt worden waren, schaltete sich Oberst Tscharner ein. Seine "Intercession" habe so viel erwirkt, dass das Landskind Auberson vom Hof begnadigt und nach Hause entlassen worden war. Was mit dem Neuenburger Verurteilten Banderet geschehen war, erwähnt das Protokoll der Rekrutenkammer nicht. Er musste vermutlich

die ganze Strafe über sich ergehen lassen. Oberst Tscharner glaubte nicht, sein Verhalten habe den Artikel der Militärkapitulation, welcher die eigene Gerichtsbarkeit garantierte, verletzt. Im Gegenteil sei es ein Mittel gewesen, "die Gnade am Platz der Strenge der königlichen Ordonnanzen" zu stellen <sup>56</sup>. Es besteht kein Zweifel, dass die Strafbestimmungen im Königreich Sardinien sehr streng und scharf gewesen waren. Ein Blick auf die Zusammenstellung der kriegsgerichtlich Verurteilten in Frankreich und Sardinien zeigt dies mit aller Deutlichkeit. Die Handlungsweise von Oberst Tscharner mochte nicht ganz dem Buchstaben der Kapitulation entsprochen haben, aber sie war von Menschlichkeit und Wohlwollen geprägt und hat mindestens einen Mann vor der gefürchteten Galeerenstrafe gerettet. Auch ein Regimentskommandant in fremden Kriegsdiensten hatte es nicht immer leicht, den richtigen Weg durch alle Intrigen, gegensätzlichen Interessen und den Vorschriften der Heimat und des Dienstlandes zu finden.

Der französische König Ludwig XVI. hatte 1775 versucht, Grossmut zu beweisen, indem er für Deserteure eine etwas mildere Strafe einführte. 1786 erliess er eine neue Ordonnanz mit einer weiteren Strafmilderung für die auf Pardon zurückgekehrten Deserteure, "eine frische Probe von der Grossmut und der Menschen-Liebe des Königs", wie es die Rekrutenkammer auffasste und die neuen Strafmasse begrüßte <sup>57</sup>. Es ist möglich, dass der gutmütige, aber schwache König den Soldaten gegenüber echtes Wohlwollen beweisen wollte. Seinem niederen Volk gegenüber aber hätte er dies schon viel früher in ganz grossem Ausmass tun müssen, um Thron und Kopf zu retten, gleich 1774 zu Anfang seiner Regierungszeit.

Die neue Ordonnanz schaffte die zehn Jahre zuvor eingeführte Kettenstrafe für Deserteure, die Chaine, ab und setzte an ihre Stelle für die reuigen und auf Pardon zurückkehrenden Deserteure die Strafe einer weiteren und langen Dienstleistung bis zu 16 Jahren. Damit konnten tatsächlich Leben geschont werden. Neu an der Ordonnanz war, dass Deserteure die Möglichkeit hatten, in Friedenszeiten innert drei Monaten und in Kriegszeiten innert zehn Tagen wieder zu ihrem Regiment und in ihre Kompanie zurückzukehren, ja sogar ihren früheren Rang wieder einnehmen durften. Diese gesetzte Frist von zehn Tagen und von drei Monaten hiess die Reue-Zeit. Es stand keine andere Strafe auf einer rechtzeitigen Rückkehr aus der Desertion als die einer längeren Dienstverpflichtung von einem Jahr, vier, acht und 16 Jahren, je nach den Umständen. Entscheidend fiel ins Gewicht bei

der Beurteilung der Schwere der Desertion, ob dieselbe mit oder ohne Ober-Gewehr und Unter-Gewehr vor sich gegangen war, ob über den Wall, ab der Wache und ob in Kriegs- oder Friedenszeit. Wurde der Deserteur auf der Flucht ergriffen und angehalten, bekam er trotzdem die Vergünstigung, die bestimmten Jahre länger zu dienen, statt die Todes-, Galeeren- oder Kettenstrafe erleiden zu müssen. Allerdings erhielt er eine Zusatzstrafe, und zwar eine ganz empfindliche: der zurückgebrachte Deserteur musste zehn bis 15 Kehren zwischen 100 und 200 Mann Spiessruten laufen. Doch sollte dem Geprügelten das Spiessrutenlaufen weder an seiner Ehre nachteilig sein, noch durfte ihm diese Bestrafung vorgehalten werden. Der Point d'honneur wird den Deserteuren nicht so wichtig vorgekommen sein, da sie sich ja von Gelübde und Eid auch nicht so stark beeindruckt liessen, um nicht zu flüchten. Für sie konnte es aber wichtig sein, nicht als infam oder vogelfrei zu gelten, denn in der Heimat hätte ihnen dies schaden können. War die Desertion von Diebstahl begleitet, auf der Schildwache geschehen oder zum zweiten Mal oder zu mehreren Malen vorgekommen, dann kam nur noch die harte Galeerenstrafe in Betracht. Die Todesstrafe musste an einem gefangenen Fahnenflüchtigen vollzogen werden, wenn dieser im Krieg zum Feind lief, von der Wache ausriss oder über den Wall stieg.

Im Namensverzeichnis sind nicht viele Deserteure erwähnt, welche sich nach einigem Herumirren auf Pardon wieder zur Kompanie zurückbegeben und eine verlängerte Dienstzeit als Strafe auf sich genommen hatten. In Kriegszeiten war es vermutlich einigen zurückgekehrten Deserteuren gelungen, ihre Abwesenheit von der Kompanie als Kriegsgefangenschaft auszugeben. In den Wirrnissen des Krieges waren solche Angaben nicht zu überprüfen. Da wurden Detachements versprengt, gefangengenommen, dann konnten sie wieder entfliehen und teilweise ihre alten Einheiten finden. Andere versuchten geschlossen oder in Gruppen zu desertieren, fanden keinen Ausweg und kehrten zurück. Es kam vor, besonders in den letzten Jahren des sardinischen Dienstes, dass sich ein Hauptmann zeitweise mit der Hälfte oder nur noch einem Drittel des Bestandes seiner Kompanie im Felde befand.

Nicht nur in Frankreich, sondern auch in Sardinien-Piemont, wurden gegen Ende des Jahrhunderts zurückgekehrte Deserteure in grösserer Zahl pardonierte, allerdings nur immer mit der Strafe der verlängerten Dienstzeit. Die pardonierten Deserteure wurden in der zweiten Jahrhunderthälfte zur Dienstleistung in die Freikompanien auf der Insel

Sardinien gesteckt <sup>57a</sup>. Ob in den 1790er Kriegsjahren die begnadigten Deserteure noch immer auf diese Insel verbracht wurden, ist unwahrscheinlich, denn der letzte Soldat wurde damals im Piemont und in Savoyen benötigt. 1792 desertierte Heinrich Hässig von Aarau nach neun Monaten Dienst. Er wurde zurückgebracht und zu sechs Jahren zusätzlicher Dienstzeit begnadigt. Der Delinquent nahm die Strafe auf sich, flüchtete sich aber bei der ersten Gelegenheit, diesmal erfolgreich. Schon 1751 hatte Samuel Häusermann von Egliswil das gleiche, etwas verwegene Spiel gewagt. Nach vier Jahren Dienst desertierte er 1745, kehrte jedoch wieder zurück, um 1751 endgültig und erfolgreich zu flüchten. Die Deserteure konnten die Strafe der verlängerten Dienstzeit ohne weiteres annehmen, denn an der nächsten geplanten Desertion konnten sie kaum gehindert werden. Aber das Risiko blieb bestehen, bei der zweiten Flucht erwischt und dann sehr hart bestraft zu werden. Die Galeere war den zum zweiten Mal Eingebrachten sicher. Die in Frankreich 1786 eingeführte Strafmilderung kam nicht mehr vielen Deserteuren zugute, denn die bernischen Truppen verliessen dieses Land sechs Jahre später.

#### Die disziplinarisch Bestraften

Viele kleinere Vergehen und Verstösse gegen die Reglemente und Ordnungen, welche sich Soldaten und Unteroffiziere zuschulden kommen liessen, ahndete der Hauptmann von sich aus. Bei grösseren Delikten entschied der Kriegsrat, ob solche disziplinarisch oder kriegsgerichtlich zu bestrafen seien. Dem Hauptmann standen die allerorts bekannten Strafmittel wie Ausgangsentzug und andere Beschränkungen, Arrest und Einschliessung in das Gefängnis zur Verfügung. Vor allem auf Wachtvergehen waren empfindliche Strafen gesetzt. Es kam vor, dass Soldaten angetrunken oder ganz betrunken auf die Wacht kamen. In einem Erlass wurde gerügt, dass die Soldaten "zum grossen Despekt der ganzen Nation die Gepflogenheit haben, sich auf der Wacht zu besaufen" (de se saouler). Ganz schwer schnapsberauschte oder gar schlafende Schildwachen riskierten Spiessrutenlaufen. Fehlbare Unteroffiziere erhielten als Strafe vermehrte Wachtaufführungen und Patrouillengänge zudiktirt, Soldaten mussten länger Wachtdienst leisten und während dieser Zeit sieben Gewehre tragen! Auch Stockschläge und Sandsacktragen waren als Strafe vorgesehen. Ein französisches Reglement von

1691 erwähnt, den Sergeanten sei es untersagt, Korporale oder Gefreite zu prügeln. Von Soldaten ist nicht die Rede, die durften vermutlich mit dem Stock bestraft werden. 1768 wurde der eidgenössischen Tagsatzung mitgeteilt, bei den Regimentern in Frankreich sei die Gewohnheit eingerissen, die Soldaten mit Stockschlägen zu bestrafen. Die Tagsatzung missbilligte eine solche Behandlung der Soldaten <sup>58</sup>. Schon 1738 hatte die Rekrutenkammer gerügt, wie die Soldaten in preussischen Diensten misshandelt und von Offizieren und Unteroffizieren mit Stockschlägen "ungütlich tractiert" würden <sup>59</sup>. Aber auch sonst waren die Preussen nicht wählerisch mit Druckmitteln. Das geht aus einer Schilderung des Ueli Amsler von Densbüren vor der Rekrutenkammer aus dem Jahr 1732 hervor. Dieser berichtete, dass er in der Brandenburgischen Leibgarde nach vier Jahren Dienst keinen Abschied erhalten konnte. Im Gegenteil sei er so lange in Arrest gelegt worden, bis er neu engagiert habe (s. Beilage 3).

Einige Staaten Europas hatten im Laufe des 18. Jahrhunderts das preussische Militärsystem eingeführt und damit auch die harte Behandlung der ungeschickten oder fehlbaren Soldaten. Das Schlagen und Prügeln lag ganz im Zuge der damaligen Zeit: die Sklaven wurden erbarmungslos geschlagen, die Matrosen auf den Kriegsschiffen mit der siebenschwänzigen Katze geprügelt und die Soldaten mit den berüchtigten Stöcken der Unteroffiziere, aber auch der Offiziere, misshandelt. Im bearbeiteten Archivmaterial ist begreiflicherweise die Prügelstrafe nicht erwähnt. Man darf wohl annehmen, dass sich in der französischen und sardinischen Armee das Prügeln als Disziplinarstrafe erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stark ausgebreitet hatte. Einer Lebensbeschreibung des Franz Anton Good von Mels, welcher von 1778 bis 1786 in der Schweizergarde in Paris Dienst geleistet hatte, ist zu entnehmen, dass sogar in dieser Elitetruppe bei Vergehen, und wohl auch als Nachhilfe beim Exerzieren, zur Strafe geprügelt worden war. Nach drei Jahren Dienst erhielt der Gardist Good den Rang und den Stock eines Korporals. Kurz nach seiner Beförderung notierte er in sein Tagebuch: "Das erste mahl seinen Caporale-Stock mit 50 Schlegeln probiert." <sup>60</sup> Diese Anzahl Schläge an einem Tag schienen für Korporal Good etwas ganz Normales gewesen zu sein. Es ist durchaus möglich, dass dies das gewohnte Züchtigungsmass der Unteroffiziere dargestellt hatte.

Wiederum kann der bereits mehrfach zitierte Ueli Bräker aus seiner preussischen Militärzeit genau schildern, welche Erfahrungen

er mit dem Stock seiner Vorgesetzten gesammelt hatte. Schon bevor er 1756 so richtig in die Soldatendressur kam, tropfte ihm der Angstschweiss von der Stirne, als er sah, wie auf allen Exerzierplätzen die Offiziere ihre Soldaten musterten und prügelten. Sie wurden mit Stöcken geschlagen, wenn die Handgriffe und Bewegungen nicht blitzschnell vor sich gingen. Ein mürrischer Korporal lehrte Ueli Bräker das Marschieren, wobei dieser den Rekruten auf die Füsse schlug, so dass dem Geschlagenen "das Blut bis in den Gipfel schoss". Doch verbesserten weder Empörung noch Wut sein Rekrutendasein. Er sah manches "prügelsüchtige Jünckerlein", und er hörte, wie das Lamentieren der Geprügelten kein Ende nahm. Es tat ihm in der Seele weh, sehen zu müssen, wie manche Kameraden um jeder Kleinigkeit willen so unbarmherzig behandelt wurden. Beim Exerzieren hatten die Soldaten Angst vor den Offizieren. Er selbst war einem Offizier ausgeliefert, "der mit furiosem Gesicht und aufgehobenem Stock vor uns stand und alle Augenblicke wie unter Kabisköpfe dreinzuhauen drohte". Und er fügte noch hinzu, dass bei einer solchen Behandlung auch "der starknervigste Kerl halb lahm und der geduldigste rasend werden musste". Kamen die Soldaten dann todmüde ins Quartier, musste alles blitzblank geputzt werden. War auch nur das geringste Stück nicht recht, so bekam der Soldat "als erste Begrüssung eine derbe Tracht Prügel".<sup>61</sup>

Jeremias Gotthelf schildert im "Bauernspiegel", seinem 1837 erschienenen ersten Werk, die Lebensgeschichte eines Knechtes, welcher in Frankreich Dienst genommen hatte und der seine ersten Erfahrungen in einem Schweizerregiment in einem einzigen Satz zusammenfasste: "Oh, so ein Rekrut ist ein armselig Ding!" Der Dichter beschreibt die Miss-handlungen des Soldaten mit Schimpfworten von morgens bis abends. Daneben aber gab es noch ganz andere, recht handfeste Misshandlungen, nicht nur mündliche. Beim Exerzieren wurde der Rekrut herumgestossen und ihm das Gewehr so in den Armen herumgerissen, dass er lieber zwanzig Schläge erhalten hätte, anstatt sich so traktieren lassen zu müssen. Es verleidete ihm, beim Exerzieren immer Tadel oder Strafen zu erhalten. Dann beging er einmal eine Insubordination gegen einen Unteroffizier, und das brachte ihm verschärfte Gefangenschaft ein. "Man schloss mich krumm." Krummschliessen war eine qualvolle Strafe, da dem Delinquenten Arme und Beine aneinandergefesselt wurden<sup>62</sup>.

## Die Offiziere aus dem Aargau

Die Organisation einer Kompanie war im 18. Jahrhundert von der heutigen nicht stark verschieden, bloss die Offiziersgrade sind in unserer Zeit weniger differenziert als früher. Wir kennen heute Hauptmann, Oberleutnant und Leutnant als Subalternoffiziere. In allen europäischen Armeen des 18. Jahrhunderts aber hatten die Offiziere in einer Kompanie die folgenden fünf Ränge: Capitaine, Capitaine-Lieutenant, Lieutenant, Sous-Lieutenant und Fähnrich. Die Unterteilung wurde noch weiter getrieben, indem es einen ersten und zweiten Lieutenant und ersten und zweiten Sous-Lieutenant gab. In der untenstehenden Zusammenstellung der aargauischen Offiziere in Frankreich und Sardinien-Piemont wird man vergeblich nach höheren Offizieren suchen, und die paar wenigen aufgeführten Aargauer hatten es im besten Fall zum Grad des Capitaine-Lieutenants gebracht. Der grösste Teil der Offiziersstellen wurden von Bernburgern, Mitgliedern der regimentsfähigen Familien, besetzt. Einen verhältnismässig grossen Anteil an Offiziersstellen, auch hohen und höchsten, sicherten sich Angehörige alter waadtländischer Familien. Es gab Kompanien, denen ausschliesslich waadtländische Offiziere angehörten<sup>63</sup>. So etwas gab es für die Berner-Aargauer nicht, noch viel weniger für Untertanen aus den Gemeinen Herrschaften. Im ganzen 18. Jahrhundert stellte der bernische Aargau 8 Subalternoffiziere in französischem und 7 Subalternoffiziere in sardinischem Dienst, dazu stammte ein Regimentsfähnrich in Frankreich aus der Grafschaft Baden. Das ist eine sehr geringe Anzahl von Offizieren. Diese erstaunliche Tatsache förderte die Bearbeitung der Kompanierödel zutage. Die Grade der 16 Offiziere, welche sie beim Abschied oder beim Tod innegehabt hatten, verteilten sich auf:

- 4 Capitaine-Lieutenants
- 4 Lieutenants
- 8 Fähnriche

Die Aargauer fielen im Offizierskorps überhaupt nie ins Gewicht, die 16 Subalternoffiziere waren bedeutungslos. Es wäre wohl keinem jungen, aus alter und begüterter Familie stammenden Aarauer, Aarburger, Brugger, Lenzburger oder Zofinger verwehrt gewesen, als Cadet in ein bernisches Regiment einzutreten und die Offizierslaufbahn zu versuchen. Falsche Vorstellungen, jemals Hauptmann oder Kompaniekommandant werden zu können, hätte er wohl nicht gehabt, denn es war allgemein

bekannt, dass die Kompanien gekauft und finanziell unterhalten werden mussten. Wenn ein junger Aargauer die Offizierslaufbahn mit dem Ziel, einmal einen hohen Grad zu erwerben, ergreifen wollte, dann musste er nicht in eines der avouierten bernischen Regimenter eintreten, denn in einem solchen erreichte er, wie schon ausgeführt, nicht einmal den obersten Rang des Subalternoffiziers. Er war gezwungen, in ein nicht-kapituliertes Regiment, sozusagen in ein Frei-Regiment im Ausland, zu gehen, etwa in kaiserliche oder preussische Dienste zu treten, und dies ausdrücklich gegen die bernische Ordnung, wonach bernische Untertanen nur in avouierten Regimentern in Frankreich, den Niederlanden und Sardinien-Piemont dienen durften. Das Vorbehalten der Offiziersstellen vom Kompaniekommandanten an aufwärts war auch in Zürich, Schaffhausen und andern eidgenössischen Hauptorten ein fester Bestandteil der Politik der regimentsfähigen Familien, welche Verdienst, Gratifikationen, Pensionen, Orden, Ansehen, Ehre und Einfluss einbrachte. Das dauerte so lange, bis die 1798 einfallenden Franzosen diesen Privilegien ein Ende bereiteten<sup>64</sup>. Erst im 19. Jahrhundert zeigte sich dann die eigentlich unerwartete Tatsache, wie viele militärische Führungstalente unter den Aargauern vorhanden waren. Der neue Kanton hat eine grosse Zahl von hohen Offizieren hervorgebracht.

Die 16 aargauischen Subalternoffiziere stammten aus den fünf Landstädten Aarau, Aarburg, Brugg, Lenzburg und Zofingen, sowie aus den Dörfern Hendschiken, Möriken, Neuenhof und Schinznach. Es waren dies die vier Capitaine-Lieutenants Frölich und Füchslin von Brugg und die beiden Rohr von Lenzburg; die vier Lieutenants Rümmliger und Wydler von Aarau, Aerni von Aarburg und Häusler von Hendschiken, sowie die acht Fähnriche Hunziker von Aarau, Bär von Aarburg, Seelmatter von Lenzburg, die beiden Zingg von Möriken, Siggy von Neuenhof, Meier von Schinznach und Scheurmann von Zofingen.

Cornelius Rümmliger von Aarau war 1769 als Sous-Lieutenant in eine Kompanie des bernischen Regiments in Frankreich eingetreten. Es ist unbekannt, wo er vorher gedient hatte. 1778 erhielt er das Brevet als Lieutenant, und am 9. Juli 1780 starb er. Er hatte 10 Jahre und 9 Monate in diesem Regiment Dienst geleistet.

Philipp Hunziker von Aarau war 1755 in sardinische Dienste getreten. Er diente vom Soldaten an aufwärts über den Grad des Korporals und Sergeanten und erhielt bereits nach acht Jahren das Brevet als Fähnrich. Zwei Jahre später, nach 9 Jahren und 10 Monaten Dienstzeit, trat er aus dem Regiment aus.

Hans Rudolf Wydler von Aarau hatte bereits mehrere oder sogar viele Jahre Dienst hinter sich, als er 1767 als Fähnrich in sardinische Dienste trat. Noch im gleichen Jahr rückte er zum Sous-Lieutenant auf, und 1772 erhielt er das Brevet als Lieutenant. In diesem Grad und nach einer Dienstzeit von 11 Jahren und 10 Monaten verliess er 1778 das Regiment.

Hans Franz Aerni von Aarburg kam 1771 als Cadet zum Regiment nach Frankreich. Im folgenden Jahr erhielt er das Brevet als Fähnrich. Schon 1773 wurde er zum Sous-Lieutenant und 1777 zum Lieutenant ernannt. Das war eine steile und erfolgreiche militärische Karriere und lässt auf die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit dieses Offiziers schliessen. Er teilte das Schicksal des Regiments in Südfrankreich und auf Korsika, dann machte er 1792 die Deponierung der Waffen in Aix-en-Provence, darauf den Abzug aus dieser Garnison, sowie den langen Marsch nach Nyon und dem bernischen Seeland mit. Seine Dienstzeit betrug 20 Jahre und 6 Monate. Der neue Kanton Aargau verzichtete nicht auf diesen tüchtigen Offizier und vertraute ihm das Kommando über die Festung Aarburg an <sup>65</sup>.

Abraham Bär stammte aus Aarburg und hatte sich in sardinischen Diensten vom Soldaten zum Fähnrich emporgearbeitet. Er trat 1745 in das Regiment ein, zwei Jahre später war er Unteroffizier (Bas-Officier) und weitere fünf Jahre später wurde er als Fähnrich brevetiert. Er erreichte bis zum 1790 erfolgten Tode die lange Dienstzeit von 44 Jahren und 8 Monaten.

Heinrich Frölich von Brugg hatte auch vom Soldaten an aufwärts bis zum Capitaine-Lieutenant gedient. 1740 trat er in das Regiment in Frankreich ein, 1747 wurde er zum Fähnrich ernannt, und ein Jahr später erhielt er das Brevet als Lieutenant. Bereits 1750 erreichte er den Grad als Capitaine-Lieutenant. Diese steile Karriere spricht für seine militärische Tüchtigkeit. Nach einer Dienstzeit von 21 Jahren und 3 Monaten nahm er 1761 seinen Abschied.

Rudolf Füchsli von Brugg begann seine militärische Laufbahn als Cadet im bernischen Regiment in Frankreich, in das er 1752 eingetreten war. 1753 wurde er zum Vorfähnrich und ein Jahr später zum Fähnrich ernannt. 1760 bekam er den Grad eines Lieutenants, und schon zwei Jahre später erhielt er das Brevet als Capitaine-Lieutenant. 1770 starb er nach einer Dienstzeit von 18 Jahren und 7 Monaten.

Rudolf Häusler von Hendschiken trat 1719 als Neunzehnjähriger in das Regiment in Frankreich ein. 1728 erhielt er den Grad des Korpo-

rals und schon 1731 denjenigen des Sergeanten. 1735 erwarb er das Brevet als Fähnrich, später wurde er Sous-Lieutenant und Lieutenant. 1753 nahm er den Abschied vom Regiment, nachdem er 34 Jahre und einen Monat gedient hatte. Er war einer der wenigen Offiziere aus einer Landgemeinde, seine Tüchtigkeit hatte ihm die Offizierslaufbahn ermöglicht.

Johann Kaspar Seelmatter von Lenzburg war 1713 als Fähnrich in das Regiment in Frankreich eingetreten. Wo er vorher gedient hatte, ist unbekannt. 1715 scheint er das Regiment wieder verlassen zu haben, denn in den Kompanierödeln fehlt nach diesem Jahr jede Erwähnung dieses Offiziers, so dass unbekannt bleibt, was aus ihm geworden war.

Hans Jakob Rohr von Lenzburg trat 1737 als Sergeant in sardinischen Dienst, gerade in dem Zeitpunkt, als das bernische Regiment im Piemont aufgerichtet wurde. Er machte eine bemerkenswerte militärische Karriere. 1741 wurde er zum Fähnrich, 1743 zum Sous-Lieutenant, 1747 zum Lieutenant und schon 1748 zum Capitaine-Lieutenant ernannt. Aber bereits vier Jahre später starb er nach einer kurzen Dienstzeit von 15 Jahren und 5 Monaten.

Hans Jakob Rohr von Lenzburg begann seine militärische Laufbahn 1749 in Sardinien-Piemont als Cadet. Noch im gleichen Jahr erhielt er das Brevet als Fähnrich, 1755 als Sous-Lieutenant, 1771 als Lieutenant, 1775 als Aide-Major de Brigade und 1780 als Capitaine-Lieutenant. Zwei Jahre später wurde er zum Capitaine-Major ernannt, und 1784 nahm er als Capitaine-Lieutenant im Rang eines Capitaine-Majors den Abschied. Seine Dienstzeit hatte 34 Jahre und 7 Monate betragen. Diese militärische Karriere bildet ein Musterbeispiel eines regelmässigen Avancements. Als Aide-Major war er dem Regimentsstab angehörig. Er hatte als Truppen- wie als Stabsoffizier gedient, und er hätte sicher die Fähigkeit gehabt, eine Kompanie zu führen, was ihm aber versagt bleiben musste.

David Zingg von Möriken diente auch vom Soldaten an aufwärts bis zum Offizier. 1751 war er in sardinische Dienste getreten. 1758 erhielt er den Grad des Unteroffiziers (Bas-Officier), 1764 des Sergeanten und 1775 des Sergeant-Majors. Kurz vor seinem Tod wurde er 1790 zum Fähnrich brevetiert. Er hatte 39 Jahre und 1 Monat gedient. Als verdienter Unteroffizier rückte er in seinem hohen Alter nach fast vierzigjähriger Dienstzeit noch zum Offizier auf. Er war der vierte Soldat aus einer aargauischen Landgemeinde, welcher den Offiziersgrad erreicht hatte.

Jakob Zingg von Möriken war 1773 als Trabant in sardinische Dienste getreten. Zehn Jahre später war er Korporal und schon 1786 Sergeant-Major. 1793 erhielt er das Brevet als Fähnrich. Es ist wahrscheinlich, dass er als Offizier bis zur Auflösung des Regiments im Jahre 1799 darin geblieben war. Seine Dienstzeit hatte 25 Jahre und 4 Monate betragen. Es ist zu vermuten, dass er in die Helvetische Legion übergetreten war und mit dieser neuen Truppe in den Schlachten von Verona und Mantua mitgekämpft hatte. Vielleicht gehörte er nach den beiden Schlachten zur grossen Schar der Kriegsgefangenen, welche nach Hause geschickt worden waren. Auch er entstammte einer Landgemeinde.

Peter Joseph Siggy von Neuenhof war der einzige Offizier aus der Grafschaft Baden im bernischen Regiment in Frankreich. Er stammte nicht etwa aus der Stadt Baden, sondern aus einer Landgemeinde. Auch er hatte sich vom Soldaten an aufwärts zum Sergeanten und 1778 zum Offizier in verhältnismässig kurzer Zeit emporgearbeitet. 1766 war er eingetreten und zwölf Jahre später Regimentsfähnrich geworden. Er behielt diesen Grad bis zur Überführung des Regiments nach dem bernischen Seeland im Sommer 1792, gleich wie Lieutenant Aerni von Aarburg<sup>66</sup>. Er hatte 25 Jahre und 6 Monate gedient.

Hans Meier von Schinznach ist erstmals 1705 in einem der anfänglich recht lückenhaften Kompanierödel erwähnt. Er musste schon mit etwa 15 Jahren 1694 in das Regiment in Frankreich eingetreten sein. 1707 ist er als Fähnrich erwähnt. Das war die letzte Eintragung seines Namens. Ob er in jenen schweren Kriegsjahren gefallen, verwundet, vermisst oder kriegsgefangen worden war, ist ungewiss. Bis 1707 hatte er 12 Jahre und 8 Monate gedient. Er war der erste Soldat aus einer aargauischen Landgemeinde, welcher die Beförderung zum Offizier erreicht hatte.

Abraham Scheurmann von Zofingen diente wie die meisten aufgeführten aargauischen Offiziere vom Soldaten an aufwärts bis zum Offizier. 1732 war er in die Schweizergarde eingetreten, später Korporal und Sergeant geworden. 1763 erwähnt ihn eine Eintragung unter "fait officier" als Regimentsfähnrich. Daraufhin wurde er in keinem Kompanierödel mehr erwähnt, da er fortan dem Regimentsstab angehört hatte. Bis zu seiner Ernennung zum Offizier betrug seine Dienstzeit 31 Jahre und 6 Monate. Vermutlich hatte er seinen Dienst noch mehrere Jahre fortgesetzt.

In die Offizierslaufbahn gelangte man bei den stehenden Heeren auf zwei Wegen. Der eine war der meistbenützte über den Cadet. Er wurde von allen Abkömmlingen der regimentsfähigen stadtbernischen Familien und Angehörigen alter Familien aus der Waadt beschritten. Der zweite und viel seltenere Weg führte über die militärische Tüchtigkeit als Sergeant. Unter den 16 aufgeführten aargauischen Offizieren hatten nur drei ihre militärische Laufbahn als Cadet begonnen. Sie stammten aus Landstädten und nicht aus der Landschaft. Die Cadets waren junge Offiziersanwärter, sie standen zwischen dem Konfirmationsalter und etwa 18 bis 20 Jahren. Gelegentlich fanden sich sogar 15jährige unter ihnen. Bekannt ist, wie im Schweizerregiment Mestral in niederländischen Diensten in der verlustreichen Schlacht von Malplaquet am 9. September 1709 nur der 15jährige waadtländische Fähnrich François Noé de Crousaz als einziger Offizier unverletzt geblieben war. Dieser Jüngling musste vermutlich schon als 14jähriger als Cadet in das Regiment eingetreten sein. Der junge Fähnrich führte nach der Schlacht, in der Schweizer gegen Schweizer gekämpft und sich im Nahkampf furchtbar dezimiert hatten, die Reste des Regiments Mestral als einziger unverletzt gebliebener Offizier zurück. Ein anderer Fähnrich in niederländischem Dienst, Emanuel von Wattenwil, sammelte nach der gleichen Schlacht die Trümmer des Regiments Stürler und führte sie zurück <sup>67</sup>.

Die jungen Cadets, die zukünftigen Offiziere, wurden zuerst beim Regiment in der Compagnie des Cadets zusammengefasst, wo sie eine militärische Grundschulung erhielten, und darauf erst erfolgte ihre Versetzung in eine Kompanie. Nach einem Jahr, je nach Tüchtigkeit oder Bedarf auch erst nach zwei oder drei Jahren, durften sie das Brevet als Fähnrich entgegennehmen. In einigen Kompanierödeln ist der Ausdruck "faneyonkre" zu finden (ein sergeant gmacht zum faneyonkre). Die betreffenden Kompanieschreiber waren wohl französischer Zunge und wollten den deutschen Ausdruck Fahnenjunker anwenden. Diese Bezeichnung für einen jungen Fähnrich wurde vor allem von den Deutschen verwendet. Die französische Bezeichnung für Fähnrich lautete immer Enseigne. Die Tatsache, dass noch halbe Knaben schon als Cadets, und dann vor allem als Fähnriche, Verantwortung übernehmen mussten - und in den vielen Schlachten zwischen 1672 und 1763 hing Verantwortung oft mit Leben und Tod zusammen - hat auch Dichter und Schriftsteller bewegt. Gedichte und Erzählungen handeln von diesen blutjungen Fahnenjunkern, welche die Schrecken der Schlacht erleben

und darin ihr kaum begonnenes Leben lassen mussten. Der deutsche Dichter Detlev von Liliencron, welcher in der preussischen Armee die Feldzüge von 1866 und 1870/71 miterlebt hatte, schrieb im Gedicht "Wer weiss wo" von einem solchen jungen Fähnrich, einem Junker, "ein Knabe noch". Dieser zog am 18. Juni 1757 bei Kolin in Böhmen in seine erste Schlacht. "Wie hoch er auch die Fahne schwang, der Tod in seinen Arm ihn zwang, er musste dahin."

Aus dem Aargau waren neben den drei erwähnten Cadets Aerni, Füchslin und Rohr noch fünf weitere Cadets in französische und sardinische Dienste getreten, jedoch ohne Offizier zu werden. Sie stammten aus Aarau, Brugg und Lenzburg. Da war einmal Abraham Füchslin von Brugg. Er diente 1706 in Frankreich. Entweder war er zum Militärdienst nicht geeignet, oder er schien an demselben keinen Gefallen gefunden zu haben, was in jenen schrecklichen Kriegsjahren begreiflich gewesen wäre. Er wurde nach sechs Monaten verabschiedet und nach Hause entlassen. Johann Heinrich Brugger von Brugg trat 1713 mit 25 Jahren als Cadet in das Regiment in Frankreich ein, welches er aber schon nach 1 Jahr und 2 Monaten Dienst verliess und heimkehrte. Auch damals noch herrschten harte Jahre des Krieges, und in solchen Zeiten musste ein Cadet Dinge mitansehen und Zustände erleben, die ihn nicht zum Ausharren in der Kompanie ermunterten. Samuel Schmied von Lenzburg war der einzige Cadet aus dem Aargau unter den fünf hier aufgeführten, welcher in Sardinien-Piemont Dienst genommen hatte. Er war 1743 bei der Kompanie im Piemont angeworben worden, mitten in der Kriegszeit. Er starb 1745 in Alessandria. Eine Krankheit hatte ihn, wie viele andere junge Soldaten auch, so früh dahingerafft. Tobias Rohr von Lenzburg trat 1752 als Cadet in französische Dienste. Damals herrschten gerade ein paar Jahre Frieden, und das Leben wäre für den jungen Soldaten nicht so hart gewesen. Trotzdem verliess er das Regiment nach 1 Jahr und 3 Monaten Dienst und wurde nicht Offizier. Johannes Wassmer von Aarau diente 1773 und 1774 in Frankreich als Cadet. Damals herrschte Frieden im erschöpften und ausgebluteten Europa, und das Regiment lag in Sarrelouis in Garnison. Aber der junge Aarauer wurde nach 11 Monaten verabschiedet. Aus welchen Gründen er nicht Offizier werden wollte oder konnte, steht nicht in den Rödeln. Hätten die fünf jungen Cadets die Offizierslaufbahn ergreifen können - einer war gestorben, vier hatten vermutlich verzichtet - wäre mit ihnen die Zahl der Offiziere aus dem Aargau auf 21 gestiegen. Auch das wäre noch ein verschwindend kleiner Anteil am Offiziers-

korps der beiden bernischen Regimenter geblieben. Der bernische Aargau und die Gemeinen Herrschaften blieben eben doch nur Lieferanten von Soldaten und etwa 250 Unteroffizieren.

### Die Sergeanten und Korporale aus dem Aargau

In allen Armeen der europäischen Staaten im 18. Jahrhundert war der gleiche innere Aufbau anzutreffen. Zuerst bildete die französische Armee das nachgeahmte Vorbild, später die preussische. Der Aufbau einer Kompanie war in beiden Armeen fast derselbe. Was die Unteroffiziere betrifft, so stellten vier Sergeanten und vier Korporale die Norm in einer mittelgrossen Kompanie dar. War in Frankreich die Kompanie gegen 200 Mann stark, vermehrte sich entsprechend die Zahl der Unteroffiziere, war sie kleiner, verringerte sich die Zahl der Sergeanten und Korporale auf je drei, auch etwa auf zwei Sergeanten und vier Korporale. Es gab bei einzelnen Kompanien Varianten, je nach der Stärke der Einheit und den Vorstellungen, welche der Kompaniekommandant von der Aufgabe der Unteroffiziere hatte, wie etwa drei Sergeanten und sechs Korporale, vier Sergeanten und acht Korporale und einige andere Varianten mehr. Die Gardekompanie zählte im Durchschnitt 20 Unteroffiziere. Bei der sardinischen Armee war zeitweise noch ein dritter Dienstrang vorhanden, der Bas-Officier. Er stand etwas über dem Korporal, hatte aber die gleiche Funktion wie dieser. So kommen in den Kompanierödeln häufig die Varianten mit drei Sergeanten, vier Bas-Officiers und sechs Korporalen vor; dann mit vier Sergeanten, zwei Bas-Officiers und fünf Korporalen, aber auch je vier Sergeanten, Bas-Officiers und Korporale sind anzutreffen. Im Namensverzeichnis ist der Bas-Officier mit Unteroffizier bezeichnet. In der nachstehenden Tabelle sind sie zu den Korporalen gezählt. Meistens ist in den Kompanierödeln der französische Ausdruck Sergeant zu finden, selten die deutsche Bezeichnung Wachtmeister. Diesen letztgenannten Ausdruck verwendete ein Kompanieschreiber im bernischen Regiment in Frankreich erstmals 1715. Die Sergeanten standen in einer Rangordnung, nämlich vom ersten bis vierten. Der erste Sergeant übernahm im Laufe der Zeit Funktionen, welche später der Feldweibel erfüllte. Er bezog etwas mehr Sold als seine Kameraden. Es gab Sergeanten, welche gegen 30 Jahre in diesem Grad Dienste leisteten, ohne Hoffnung, jemals in der militärischen Laufbahn höher steigen zu

können. Ein Posten, welchen immer ein Sergeant innegehabt hatte, war um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert verloren gegangen, nämlich die Stelle des Waffenkontrolleurs und Meisters der Waffenkammer. Dieser Sergeant hatte den alten Titel Capitaine d'Armes geführt. Er hiess nicht Sergent d'Armes, sondern Capitaine, wodurch vermutlich die grosse Wichtigkeit seiner Aufgabe betont worden war.

Der Anteil der Sergeanten und Korporale am Unteroffizierskorps im bernischen Regiment in Frankreich war mit insgesamt 155 recht bescheiden, und noch geringer war er in Sardinien-Piemont mit 94. Die nachstehende Zusammenstellung hält die Anzahl der Sergeanten und Korporale und deren Dienstjahre pro Jahrzehnt in Frankreich und Sardinien-Piemont fest, ebenso der Deserteure unter den Unteroffizieren (mit D bezeichnet).

#### Frankreich

Dienstjahre	Bernischer Aargau				Übriger Aargau			
	Sergeanten		Korporale		Sergeanten		Korporale	
1. - 9.	13	4 D	35	11 D	1		1	
10. - 19.	13	1 D	35	6 D	5		4	
20. - 29.	13	1 D	12	1 D			4	1 D
30. - 39.	4		9		3			
40. - 43.	<u>1</u>	<u>—</u>	<u>1</u>	<u>—</u>	<u>1</u>	<u>—</u>	<u>—</u>	<u>—</u>
Total	44	6 D	92	18 D	10		9	1 D

#### Sardinien

Dienstjahre	Bernischer Aargau				Übriger Aargau			
	Sergeanten		Korporale		Sergeanten		Korporale	
1. - 9.	8	3 D	42	11 D	1	1 D	4	1 D
10. - 19.	9		12	5 D	3		2	
20. - 29.	3		2	2 D			2	
30. - 39.	<u>2</u>	<u>—</u>	<u>4</u>	<u>1 D</u>	<u>—</u>	<u>—</u>	<u>—</u>	<u>—</u>
Total	22	3 D	60	19 D	4	1 D	8	1 D

Der bernische Aargau stellte in Frankreich 44 Sergeanten und 92 Korporale, der übrige Aargau 10 Sergeanten und 9 Korporale, insgesamt 155 Unteroffiziere. In sardinischem Dienst befanden sich 22 Sergeanten und 60 Korporale aus dem bernischen und aus dem übrigen Aargau 4 Sergeanten und 8 Korporale, insgesamt 94 Unteroffiziere. Um eine Beurteilung der militärischen Zuverlässigkeit vornehmen zu kön-

nen, muss die Zahl der Desertionen unter den Unteroffizieren herangezogen werden. Von den 249 Unteroffizieren desertierten 49. Daraus kann man den Schluss ziehen, dass die Unteroffiziere aus dem Aargau nicht als besonders zuverlässig angesehen werden konnten - aber war es bei den Unteroffizieren aus andern schweizerischen Landschaften und den Ausländern anders? Das wird wohl kaum der Fall gewesen sein. Das Bild von der Treue und Ehre der aargauischen Unteroffiziere ist nicht so ganz fleckenlos. Von den 155 Unteroffizieren in Frankreich wurden 25 fahnenflüchtig, das ist ein Sechstel, und von den 94 Unteroffizieren in Sardinien-Piemont desertierten 23, das ist beinahe ein Viertel. Im Durchschnitt war jeder fünfte Unteroffizier bereit, die Fahne zu verlassen und sich des Vergehens der Desertion schuldig zu machen. Zu diesem Bild passt auch, dass 1736 ein Korporal aus dem Aargau mit Spiessrutenlaufen vom Regiment gejagt worden war. Die meisten Desertionen unternahmen jüngere Unteroffiziere in den ersten Dienstjahren. Aber einmal riss auch einem altgedienten Korporal die Geduld. Jakob Karrer von Teufental desertierte nach einer Dienstzeit von 33 Jahren und 6 Monaten.

In Frankreich hatten zwei Sergeanten aus dem Aargau über 40 Jahre lang gedient, nämlich der Sergeant in der Schweizergarde Johann Baptist Schmid von Frick mit 42 Jahren und 10 Monaten und der Sergeant Simon Mühlemann von Schinznach mit 40 Jahren und 7 Monaten Dienst. Der eine hatte die Pension aux Invalides zugesprochen erhalten, der andere nicht. Der dienstälteste Korporal mit einer Dienstzeit von 44 Jahren und 10 Monaten war Hans Georg Scheller von Lenzburg, welcher von der Aufstellung des Regiments 1671 bis 1716 gedient hatte. Mit 18 oder 20 Jahren war er Soldat geworden und bei seinem Tod 63 oder 65 Jahre alt gewesen. Es mutet wie ein Wunder an, dass ein Soldat die vielen Schlachten, Stürme auf Befestigungen und Abwehr von Angriffen auf Festungswerke überhaupt hatte überleben können, denn von 1672 an bis 1715 stand Frankreich fast ununterbrochen im Krieg. In diesem Land hatten 16 Unteroffiziere Dienstzeiten zwischen 30 und 40 Jahren erreicht. Sie können hier nicht alle aufgeführt werden, jedoch sollen die vier Dienstältesten unter ihnen erwähnt werden: Korporal Kaspar Eng von Erlinsbach starb im Alter von 64 Jahren nach 39 Jahren Dienst; Sergeant Samuel Windisch von Densbüren erreichte eine Dienstzeit von 37 Jahren und 11 Monaten und starb im Regiment; Korporal Hans Käser von Schinznach diente 37 Jahre und 10 Monate bis zu seinem Tod, und Sergeant Kaspar Meier von Birmenstorf erreichte mit 56 Jahren seine

Verabschiedung nach 37 Jahren Dienst. In sardinischen Diensten erreichten 6 Unteroffiziere aus dem Aargau ein Dienstalder zwischen 30 und 38 Jahren. Korporal Jakob Graber von Niederwil starb nach einer Dienstzeit von 37 Jahren und 8 Monaten; Sergeant Jakob Schmid von Buchs wurde nach einer Dienstzeit von 36 Jahren und 4 Monaten nach Hause verabschiedet, indessen Sergeant Samuel Senn von Hendschiken nach 35 Jahren und 11 Monaten die Pension aux Invalides erreichte; Korporal Friedrich Hauri von Seengen erhielt nach 35 Jahren und 8 Monaten Dienst die gleiche Pension zugesprochen; der oben erwähnte Korporal Jakob Karrer desertierte nach 33 Jahren und 6 Monaten Dienst, und Korporal Bernhard Matter von Kölliken starb 1792 nach 30 Jahren und 4 Monaten Dienst. Es wirft kein gutes Licht auf die Dienstherren, wenn heute festgestellt werden muss, dass 22 alte Männer mit über 30 und gar über 40 Jahren Dienst noch gezwungen waren, die Strapazen des Soldatenlebens ertragen zu müssen. Die Kompanie schickte sie bei höherem Alter nicht fort, sondern behielt sie weiter bei sich, obwohl Soldaten über 50 Jahre nur noch ungenügende militärische Leistungen vollbringen konnten. Im 18. Jahrhundert lag die Lebenserwartung viel tiefer als heute, und ein 50 bis 60jähriger Soldat war damals als mehr oder weniger vergreist anzusehen, da er seine Lebenskräfte im entbehrungsreichen Dienst hatte verbrauchen müssen, bei Kälte und Hitze, Hunger und Durst und andern Mühsalen. Die alten Unteroffiziere und Soldaten assen sozusagen das Gnadenbrot bei der Kompanie, sie lebten "aus der substance", und sie wurden dort unterhalten, so lange, bis sie starben, den Wunsch zur Heimkehr in die Heimat äusserten oder in ganz seltenen Fällen in die Pension aux Invalides geschickt wurden.

In den Armeen vor der Einführung der stehenden Heere hatte der Unteroffizier keine bedeutende Rolle gespielt. Der Wachtmeister genoss etwa noch ein gewisses Ansehen, er verschaffte sich Respekt bei den Kriegsknechten und sorgte im Auftrag des Hauptmanns für den Zusammenhalt der Truppe oder des Haufens. Das änderte sich sehr stark, als die neuen Heere mehr und mehr eiserne Disziplin, unbedingten Gehorsam und völlige Unterordnung vom einzelnen Soldaten verlangten. Die neue Feuertaktik rief nach dem Drill, und das unablässige Üben der Formationen und des Feuerns musste eingeführt werden. Eine neue Mannszucht hielt Einzug in die Kompanien und Regimente, ohne Freiheit für den Einzelnen. Die strenge Rangordnung von oben nach unten drängte sich in diesem neuen System schroff auf. Da begann der Unteroffizier eine

wichtige Rolle zu spielen. Er vermittelte die Bewegungen und Griffe bei den Übungen unmittelbar neben dem Soldaten, er lehrte, korrigierte und strafte. Er brüllte die Soldaten an, beschimpfte sie, und er wurde von den Soldaten im allgemeinen gefürchtet. Es entstand der bekannte ruppige und laute Unteroffizierston. Dazu kam mit der Zeit noch der nachhelfende, berüchtigte Unteroffiziersstock! Das Unteroffizierskorps wurde angeblich "zum Rückgrat der Armee". Aber auf Furcht lässt sich schlecht ein dauerhaftes Fundament aufbauen. Zuerst wurde der Unteroffizier in der von vielen Staaten nachgeahmten preussischen Armee stark aufgewertet und mit einer grossen Machtfülle ausgestattet. Der Soldat musste den Unteroffizier fürchten, fast so stark wie den Offizier. Wie hatte doch der Preussenkönig Friedrich der Grosse gesagt: "Der Soldat soll den Offizier mehr fürchten als den Feind." Es ist fraglich, ob die in einer Armee des 18. Jahrhunderts vorherrschende Furcht nach oben und unten auf die Dauer einen festen Zusammenhalt des Unteroffizierskorps zu schaffen vermochte, so dass man von einem Rückgrat der Armee sprechen konnte. Wie war es nun um dieses "Rückgrat" bestellt, wenn die Unteroffiziere selbst desertierten, statt für eine gute Moral bei den Untergebenen zu sorgen? Wenn durchschnittlich jeder fünfte aargauische Unteroffizier fahnenflüchtig wurde? Man darf annehmen, dass dies nicht nur bei den Aargauern so gewesen war, sondern dass sie stellvertretend für alle andern Unteroffiziere angesehen werden dürfen. Es ist möglich, aber nicht sicher, dass die ausländischen Unteroffiziere verhältnismässig stärker desertierten als die bernischen und eidgenössischen. Es ist interessant festzustellen, dass auch die sehr harten Strafen in sardinischen Diensten die Desertion nicht aufhielten: von den 60 Korporalen aus dem bernischen Aargau desertierte trotzdem ein Drittel!

#### Der Soldat in der Kompanie

Lange bevor ein Angeworbener seinen Hauptmann gesehen hatte, war er schon von diesem abhängig geworden: aus dessen Kasse flossen das Handgeld, die Kosten für die Werbebezecherei und das Reisegeld von der Heimat bis ins Rekrutendepot. Die Kehrseite kam dann zum Vorschein, wenn der Rekrut erfuhr, dass diese Beträge einen Vorschuss darstellten und er denselben dem Hauptmann schulde! Der Soldat erhielt diese Beträge erst dann zurück, wenn er seine gedingte Dienstzeit ohne

Hinterlassung von Schulden beendet hatte. Der arme Rekrut trat schon mit Schulden in die Kompanie ein. So musste er schon von Anfang seiner Soldatenzeit an beim Hauptmann einen Schuldenberg abtragen. Als Erstes hatte er beim Hauptmann das Gewehr, den Säbel, das Bajonett, einen Teil der Munition, sowie das Lederzeug zu kaufen, ebenso die gesamte Uniform, die Wäscheausrüstung und das Schuhwerk. Hatte der Soldat seine Zeit ausgedient, kaufte ihm der Hauptmann die noch gut erhaltenen Waffen zurück. Der Soldat wurde behandelt wie ein Handwerker, der Kleidung, Schuhwerk und Werkzeuge selbst anschaffen und mitbringen musste und es in einzelnen Fällen heute noch tun muss. Nur war das Soldatenhandwerk doch etwas anderes als ein gewerbliches Handwerk! Gewehr, Säbel und Bajonett hatten doch eine andere Funktion als eine Maurerkelle. Vom Sold erhielt der Soldat jede Woche oder alle zehn Tage eine Auszahlung, den sogenannten Prêt, welcher 60% des Soldes nicht übersteigen sollte, den aber die Hauptleute gerne überschritten. Die Abbildung 2 zeigt eine Seite aus dem Rechnungsbuch der Kompanie, dem Grand Livre. Daraus ist ersichtlich, dass der Soldat neben dem Prêt noch Bezüge gemacht hatte. Die wichtigste tägliche Auslage wurde für Essen und Trinken aus dem Prêt gemacht. Der Soldat musste sich selbst verpflegen und auch selbst kochen. Er schloss sich meistens einer Kochgemeinschaft an. Eine solche bestand aus sieben bis 15 Mann. Beim Kampieren in Zeltlagern gab es pro Kompanie zehn Kochstellen. Bei einem Bestand von 150 Mann wurden die Kochgemeinschaften 15 Mann stark. Die Kochgeräte stellte der Hauptmann gegen einen Soldabzug zur Verfügung. Die Esswaren und den Wein verkaufte der Hauptmann seinen Soldaten. Dieser hatte für Lebensmittelversorgung und -verteilung einen Mann angestellt. Er ist anfänglich in den deutschen Rödeln als Marketender, in den französischen als Vivandier bezeichnet, später hiess er allgemein Fourier. Esswaren und Wein für die Schweizer unterlagen keinen Staatsabgaben und Zöllen. Es heisst in Berichten, die Hauptleute hätten viel, sogar sehr viel verdient an diesem Verkauf an die Soldaten. Einige hätten einen schwungvollen Weinhandel betrieben. Am meisten verkauften die Hauptleute ihren Soldaten Wein, Brot, Speck, frisches Fleisch, Mehl, Erdäpfel und wohl auch etwas Gemüse.

Der Hauptmann erhielt vom Dienstherrn pro Mann und Tag einen bestimmten Betrag, das sogenannte Platzgeld, dazu noch besondere Gelder für die Werbung. Daraus zahlte er den Sold und die Werbung und machte für sich noch Gewinn. Das Platzgeld betrug zu Anfang des 18. Jahr-

hunderts etwa 18 bis 20 Livres, und dem Soldaten entrichtete er 10 oder 11 Livres an Sold. In Frankreich zahlte der Dienstherr dem Hauptmann, der eine Kompanie von 175 Mann vorweisen konnte, Platzgeld für 200 Mann. Sank der Bestand unter 175 Mann, reduzierte sich auch das Platzgeld. Der Gewinn gehörte dem Hauptmann, welcher daraus wieder Werbekosten bestreiten musste. Bei Verlusten nach Schlachten, Gefechten bei Belagerungen zahlte der Dienstherr dem Hauptmann drei Monate lang Platzgelder für die sogenannten Abgänge. In regelmässigen Abständen hielten königliche Inspektoren Revues oder Musterungen ab, kontrollierten den Bestand jeder Kompanie und stellten den Anteil der Ausländer fest. Das waren die Inspektoren- und Generalsmusterungen. Da für die Schweizer mehr Platzgeld entrichtet wurde als für Ausländer, lag die Versuchung nahe, Ausländer als Schweizer auszugeben. In der Arbeit über die Schweizerregimenter aus der Innerschweiz in spanischen Diensten stehen solche Beispiele, die bernischen Kompanierödel enthalten aus begreiflichen Gründen keine derartigen Hinweise. Da zwischen den Dienstherrn und den Kompanie-Inhabern ein dauernder Krieg ums Geld im Gange war, hätten sich solche Schliche ohne weiteres ereignen können.

Die Anstellungs- und Soldverhältnisse waren eine Angelegenheit zwischen Dienstherrn und Hauptmann. Der Kompanie-Inhaber war ein Unternehmer<sup>68</sup>. Statt eine Fabrik zu betreiben, unterhielt er eine Kompanie Soldaten. Er erzielte Gewinne, konnte aber auch Verluste erleiden. Solche erlitt er immer, wenn Deserteure samt Waffen und Uniform verschwanden, denn die Frist zur Abzahlung in Raten war auf drei bis vier Jahre angesetzt. Der Hauptmann musste finanzstark sein. Nicht alle Hauptleute waren so begütert, aber hinter sie stellte sich ihre Familie, und sie bildeten ein Familienunternehmen. Aber auch Freunde, Bekannte, Geschäftsleute und hin und wieder auch Bankiers machten bei diesem Geschäft mit. Eine Finanzierungsgruppe konnte sogar eine Kompanie besitzen, ohne dass ein ihr angehörender Hauptmann dieselbe kommandierte. Es war gestattet, einen Capitaine Commandant par commission - im Gegensatz zum Capitaine Titulaire, dem Kompanie-Inhaber - im Soldverhältnis anzustellen. Die Soldaten in einer Kompanie kann man mit den Arbeitern einer Fabrik vergleichen. Ihre Handwerke waren zwar voneinander verschieden. Die Fabrikarbeiter produzierten Nützliches und Brauchbares, die Soldaten hingegen übten das Töten und Zerstören. Beide waren abhängige Lohnarbeiter, und beiden fehlte die Freiheit. Die Besitzer der Fabrik und der

Kompanie gingen beide ein finanzielles Risiko ein, und beide mussten finanzstark sein, wenn das Geschäft gedeihen sollte. Um Risiko und Finanzlast zu vermindern, wurden in Frankreich zeitweise die sogenannten Halbkompanien gebildet. Das war wahrscheinlich ein Entgegenkommen der französischen Krone, um möglichst viele regierende Familien am Geschäft zu beteiligen und damit an sich zu binden. Die Aufstellung, Ausrüstung und der Unterhalt einer Kompanie - oder im 17. Jahrhundert noch eines Regiments - hatten ganz beträchtliche Barmittel erfordert <sup>69</sup>.

Einmal im Jahr rechnete der Hauptmann mit dem Soldaten über den zurückbehaltenen Soldanteil ab. Hatten die Bezüge über 60% gelegen, dann blieb oft nicht mehr viel, über das man hätte abrechnen müssen. Eigentlich hätte der Hauptmann nicht mehr als 60% abgeben dürfen, aber je mehr er gab, um so eher und um so mehr wurde der Soldat durch Schulden an den Hauptmann gebunden, und der wollte ihn erst dann heimkehren lassen, wenn alle Schulden beglichen, auch wenn die gedingten Dienstjahre längst abgelaufen waren. Neben den Bezügen mussten auch Abzüge an das Regiment für die Erneuerung und Reparatur der Waffen und Bekleidung, dann auch an den Ankauf gemeinsamen Materials und für die Beerdigungskosten verstorbener Regimentsangehöriger gemacht werden <sup>70</sup>. Diese Regimentsunkosten - les faux frais genannt - gaben oftmals Anlass zu Unzufriedenheit. Aber auch die jährlichen Abrechnungen der Hauptleute über den sogenannten Décompte bildeten in einzelnen Fällen Grund zu Auseinandersetzungen. Es kam vor, dass sich Soldaten nach ihrer Rückkehr in die Heimat bei der Rekrutenkammer über den Hauptmann beschwerten. Es ist bezeichnend, dass diese Behörde nicht selten die Hauptleute aufforderte, eine ehrliche Abrechnung zu machen und die Soldaten mit Pässen versehen redlich nach Hause ziehen zu lassen.

Die Abbildung 2 stellt einen Konto-Auszug aus dem Hauptbuch der Kompanie (Le Grand Livre) für den Soldaten David Lancey aus dem Jahr 1735 dar. Die Kompanie gehörte dem Hauptmann Nicolas de Goumoëns im Regiment de Goumoëns in niederländischen Diensten. Der waadtländische Soldat David Lancey von Vallorbes, 25 Jahre alt, im Dienste seit Januar 1730, hatte sich am 11. Januar 1734 für fünf Taler neu engagieren lassen. Er desertierte aber am 6. September 1735. Der Konto-Auszug - fidèlement copié - zeigt, wozu ein Soldat den Sold verwenden musste. Vom Jahr 1734 her schuldete er dem Hauptmann über 27 Florin. Vom 1. Januar bis 6. September 1735 wuchs die Schuld beim Hauptmann

auf fast 32 Florin an, was drei Monatssolden entspricht. An Kleidern und Wäsche hatte er beim Hauptmann gekauft: ein Paar Strümpfe, einen Hut, zwei Hemden und zwei Cravatten, für insgesamt 7,7 Florin. Für Regimentsunkosten und Essgeschirr - le bassin bedeutet die Schüssel - schuldete er bis 6. September 1735 fast 4 Florin. David Lancey hatte durchschnittlich jede Woche einen Prêt bezogen, vor allem zur Be-  
 streitung des Lebensunterhaltes. Weiter hatte er dreimal kleine Extras für insgesamt 8,2 Florin bezogen. Die Auslagen für Extras, Kleidung und Wäsche in der Höhe von ungefähr 16 Florin kann man als bescheiden bezeichnen.

*Extrait du Compte de David Lancey natif de Vallorbes -  
 Naissance de Romainmôtier Canton de Deme âgé de 25 ans a été engagé a  
 Deme pour 9 ans par permission en Janvier 1730 et arrivé a la compagnie de Namur  
 le 14. Janvier d'ic. a été rengagé a Furnes pour 9 ans le 11. Janvier 1739 a reçu cinq  
 Louis d'engagement suivant son accord. Deserte de la compagnie du Major De  
 Gumours le 6. Octobre 1735 le tout fidellement Copié du grand Livre de la compagnie fol. 208*

Gages	arg. Hof.	1730	Reçu	arg. Hof.
1730			Reçoit de l'année 1739 folio 213	27. 2. 0
Janvier	10. 6	Janvier	5 prêts a sa solde	8. 10
Février	10. 6	Février	10 <sup>e</sup> Extra	8. 4
Mars	10. 6	Mars	4 prêts	6. 16
Avril	10. 6	Avril	4 prêts	6. 16
May	10. 6	May	5 prêts	8. 10
Juin	10. 6	Juin	10 <sup>e</sup> Extra D'or bas	2. 12 1. 10
Juillet	10. 6	Juillet	4 prêts N <sup>o</sup> Chapeau	6. 16 2
Août	10. 6	Août	4 prêts	6. 16
Septembre	2. 1. 1	Sept	Le 1 <sup>er</sup> deux chemises deux Cravattes Extra	4. 6 1. 6
Gages	54. 9. 1	Sept	5 prêts	8. 10
		Sept	1 prêt	1. 12
			Le reste de son engagement a prorata du temps qu'il devoit en son service sans frais et bassin	7. 0. 7 3. 8. 8
			Reçu	110. 18. 7
			Gages	54. 9. 1
			Reçoit	31. 9. 6

*Accorde avec le grand Livre de la comp.  
 V. De Gumours*

Abb. 2

Konto-Auszug aus dem Hauptbuch für den Soldaten David Lancey von 1735

So bescheiden hatte dieser Soldat gelebt, und doch war seine Verschuldung im Laufe des Jahres beim Hauptmann grösser statt kleiner geworden. Wenn er noch grössere Anschaffungen oder häufiges Flickern von Wäsche, Uniformstücken und Schuhen hätte auf sich nehmen müssen, wäre er noch tiefer verschuldet worden. Die Ausrüstung eines Soldaten war nicht billig. Einmal nahm die französische Militärverwaltung einen Gewinn, dann tat der Hauptmann dasselbe, und der Soldat zahlte notgedrungen den verlangten Betrag. In Frankreich kosteten ein Uniformrock 26 bis 29 Livres, ein Kamisol neun bis zwölf Livres, ein Paar Hosen fünf bis sechs Livres, Strümpfe ein bis zweieinhalb Livres, Schuhe drei bis dreieinhalb Livres<sup>71</sup>. Und dies alles sollte der Soldat aus einem Sold von zehn bis fünfzehn Livres pro Monat bestreiten können. Zeitweise wurden die Soldaten zu den unbeliebten Schanzarbeiten herangezogen, bei denen die Kleider und Schuhe übermässiger Abnützung ausgesetzt waren. Das erregte die Unzufriedenheit der Soldaten, und die Verschuldung einzelner Soldaten stieg durch den notwendig gewordenen Kauf von neuen Uniformstücken und Schuhen noch mehr an.

Die Geldentwertung in Europa, aber vor allem in Frankreich, war im Laufe des 18. Jahrhunderts so fortgeschritten, dass auch die Soldansätze etwas ansteigen mussten. Zu Anfang des Jahrhunderts betrug der Sold des Soldaten 10 Livres, stieg dann auf 12 und erreichte gegen Ende des Jahrhunderts die Höchstgrenze von 16 Livres. Im gleichen Masse stiegen auch die Handgelder bei der Anwerbung. Ein Soldat bezog wirklich keinen hohen Lohn<sup>72</sup>. Vielleicht mochte er gleich viel oder ganz wenig mehr als ein Weberknecht oder Tagelöhner zu Hause verdient haben. Der Berner Historiker Richard Feller kam schon 1916 zum Schluss, dass ein Soldat in einem Schweizerregiment in Frankreich keine Ersparnisse mehr machen konnte<sup>73</sup>. So blieben denn im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr junge Schweizer zu Hause, statt in die Soldregimenter einzutreten, denn der Sold bildete keinen Anreiz mehr, sich anwerben zu lassen.

### Die Spezialisten in der Prima Plana

Der Bearbeiter der Kompanierödel wird immer wieder auf den Ausdruck Prima Plana stossen, etwa in dem Sinne, ein Offizier, Unteroffizier oder Spezialist sei in der Prima Plana aufgeführt. Auf französisch

heisst diese Bezeichnung premier plan, auf deutsch Vordergrund. Auf der ersten Seite eines Rodels stehen immer in der Reihenfolge ihres Dienstranges die Offiziere, Unteroffiziere und die Spezialisten wie Fourier, Prevost, Kompanieschreiber, Feldscher, Tambouren, Pfeifer und Trabanten verzeichnet. Die Funktion dieser auch im Namensverzeichnis vorkommenden Spezialisten soll hier dargestellt werden. Da ist einmal der Mann zu erwähnen, welcher im Auftrag und auf Rechnung des Hauptmanns das Geschäft mit dem Wein und den Lebensmitteln besorgte. Er war aus dem früheren Marketender hervorgegangen. Noch im Dreissigjährigen Krieg folgten den Heeren die Marketender, Männer und Frauen, welche den Soldaten alles verkauften, was ein Kriegermann brauchte. Einzelne Leser werden sich vom Theater her an die "Mutter Courage", diese typische Marketenderin, erinnern. Mit der Einführung der stehenden Heere verschwand der private Krämer und machte dem im Dienste des Hauptmanns stehenden Marketender Platz. Dieser Händler mit Lebensmitteln, auf französisch Vivandier genannt, war kein kombattanter Soldat wie der Füsilier oder Grenadier. Er bezog einen Sold, welcher ungefähr der Entlohnung eines Korporals entsprach, jedoch ohne ein solcher zu sein. Bei ihm holten die Kochgemeinschaften und auch einzelne Soldaten alle Lebensmittel und den Wein. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts bürgerte sich neben dem alten Ausdruck Marketender die Bezeichnung Fourier ein, welcher sich nach der Jahrhundertmitte ganz durchzusetzen vermochte. Gleichzeitig stieg der Fourier im Range bis hinter den Sergeanten auf. Er ist gelegentlich auch als letzter Sergeant aufgeführt, ohne ein solcher zu sein. Es ist zu vermuten, dass er nicht zu den Unteroffizieren gezählt worden war.

Marketender bzw. später Fourier zu sein, war ein begehrter Posten. An Essen und Trinken fehlte es ihm nie, hingegen musste er für seinen Grosshandel eine grosse Verantwortung tragen. Im bernischen Regiment in Frankreich waren 14 Fouriere aus dem Aargau tätig gewesen. Aus Muhen kamen allein vier namens Lüscher und aus Gränichen zwei mit Namen Suter. Nicht alle 14 schienen aber mit ihrem bevorzugten Posten zufrieden gewesen zu sein, denn drei von ihnen desertierten, und einer, als Fourier in die Kompanie eingetreten, wurde schon nach elf Monaten verabschiedet. Jakob Scheurmann von Safenwil war Fourier in einer Gardekompanie. Das war ein gefährlicher Posten, denn in Paris blühte der Schwarzhandel mit den billigen, von den Schweizergardisten gelieferten Lebensmitteln, auf denen keine Staatsabgaben

erhoben werden durften. Wie nahe mochte da die Versuchung für einen Fourrier gelegen haben, auf verbotene Art ein Vermögen zu machen.

Ein weiterer Spezialist in der Kompanie war der Prevost oder Profoss. Nicht in jeder Kompanie war ein solcher zu finden, sondern nur etwa in jeder vierten oder fünften. Gelegentlich ist er als Grand-Prévôt auch als zum Regimentsstab gehörig aufgeführt. In der Prima Plana steht er in der Nähe der Korporale aufgeführt, meist als Prevost, aber auch als Grand-Prévôt oder Petit-Prévôt. Er war eine Art von Militärpolizist, aber in der französischen königlichen Ordonnanz von 1763 wurde ihm auch noch die Verantwortung für Sauberkeit der Quartiere und des Lagers übertragen<sup>74</sup>. Seine Hauptaufgabe bestand darin, alle von den Offizieren gegen Soldaten oder Unteroffiziere ausgesprochenen Strafen an denselben zu vollziehen. Er war der gefürchtete Ausschmeitzer, Abstrafer, Prügelmeister und Abschläger. Die Fehlbaren, welche als Strafe von den Offizieren "passé prévôt, passé pour prévôt" erhielten, hatten nichts zu lachen. Das Kriegsgericht verurteilte in leichteren Fällen auch etwa zu "trois mois de fer au prévôt du régiment", damit wurde er dem Strafvollzieher zur Ankettung oder Anschmiedung in irgendeinem Gefängnis oder einem Kerker übergeben. Aus dem bernischen Aargau waren elf Mann zum Prevost ernannt worden, sechs in französischen und fünf in sardinischen Diensten. Aus welchen Gründen sie diesen widerlichen Dienst übernommen hatten, steht nirgendwo geschrieben. Hingegen ist der Fall des Prevosts Samuel Zobrist von Lenzburg interessant. Er war mitten im Krieg 1744 als Prevost in das Regiment in Sardinien-Piemont eingetreten. An Arbeit wird es ihm in jenen harten Jahren nicht gefehlt haben. Nach weniger als vier Jahren ergriff er die Flucht. Er, der so viele Deserteure auspeitschen oder zur Gasse beim Spiessrutenlaufen führen musste, wurde selbst zum Deserteur! Vielleicht hatte er die Brutalität seines Dienstes nicht mehr ertragen. Wenn er Glück gehabt hatte, lief er nicht eines Tages in der Heimat einem von ihm früher Gepeinigten in die Hände. Es ist anzunehmen, dass die Bestraften ein gutes Gedächtnis für ihre Quäler gehabt hatten!

Eine Begebenheit aus der Zeit kurz nach der Errichtung des bernischen Regiments in Frankreich lässt die Funktion des Prevosts deutlich erkennen. Nach der bernisch-französischen Militärkapitulation von 1671 durfte das Regiment nicht gegen die protestantischen Niederländer eingesetzt werden. Der französische König zwang jedoch 1672 das Regiment zum Marschieren. Einzelne Soldaten weigerten sich, unter

Berufung auf die Kapitulation, den Rhein bei Kaiserswerth zu überschreiten. Oberstlieutenant von Muralt liess die sich weigernden Soldaten dem Prevost zu harter Strafe übergeben. Für diese Ungerechtigkeit und seinen Ungehorsam verurteilte der bernische Rat der Zweihundert diesen Offizier zu einer Geldstrafe und zum Verlust seines Sitzes in diesem Rat. Drei Jahre später wurde er begnadigt <sup>75</sup>. Wer aber verschaffte den ungerecht Bestraften, mit denen der Prevost hart umgegangen war, Schadenersatz und Genugtuung?

### Der Feldscher oder Chirurgen

Jeder Hauptmann wäre verpflichtet gewesen, in seiner Kompanie den Feldscherer - immer Feldscher genannt - mit dem Gesundheitsdienst zu betrauen. Selten aber hatten alle Hauptleute diese Verpflichtung erfüllt. Einzelne Kommandanten stellten im besten Falle einen Feldscher-Gehilfen ein. Der Sanitätsdienst war nicht überall gut eingerichtet worden. Ausbrechende Seuchen konnten deshalb nicht rechtzeitig eingedämmt werden. Die Folge davon waren stets verseuchte Lager und Quartiere. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass so viele junge Soldaten schon im ersten Dienstjahr starben. Im Regiment mussten aber mindestens vier Feldscherer tätig sein, der Rest wurde mit den Gehilfen, Fratres genannt, versorgt. Die Funktion des Feldschers wird deutlich aus dem französischen Ausdruck Chirurgen. Er musste imstande sein, Wunden zu pflegen, nicht allzu grosse chirurgische Eingriffe vorzunehmen und in Krankheitsfällen Aderlässe durchzuführen. In Schlachten und Gefechten rückte er mit den Kampftruppen vor oder stand mit ihnen bei Belagerungen im Laufgraben, um den Getroffenen beizustehen. Mit dem Kugelzieher musste er bei sogenannten Steckschüssen das Geschoss aus dem Schusskanal herausziehen (s. Abb. 4). Schwere Fälle von Verletzungen kamen auf Wagen in eines der Lazarette. Waren aber solche zu weit vom Kampfort entfernt oder beim Fehlen von Transportmitteln, taten sich zwei oder drei Kompanie-Feldscherer zusammen und operierten an Ort und Stelle. Sie mussten sogar imstande sein, Amputationen von Gliedmassen durchzuführen. Die Kompanie-Feldscherer waren ja ausgebildete Wundärzte. In ihrer Heimat hatten sie die entsprechenden Examen abgelegt. Unterstützt wurden sie von den Fratres, auf französisch Garçon-Chirurgiens genannt.

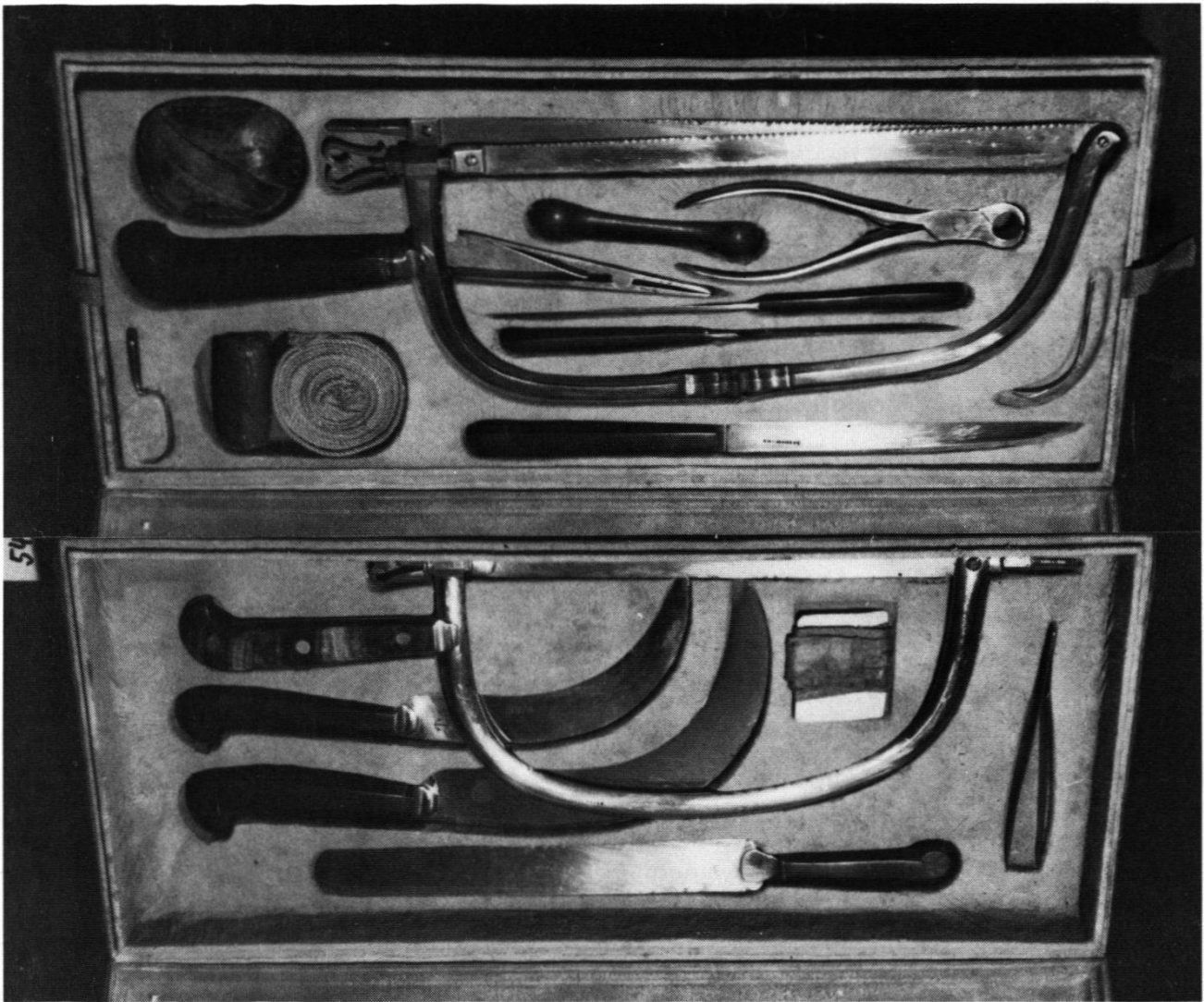


Abb. 3 Amputationsbesteck mit Einsatz, Ende 18. Jahrhundert

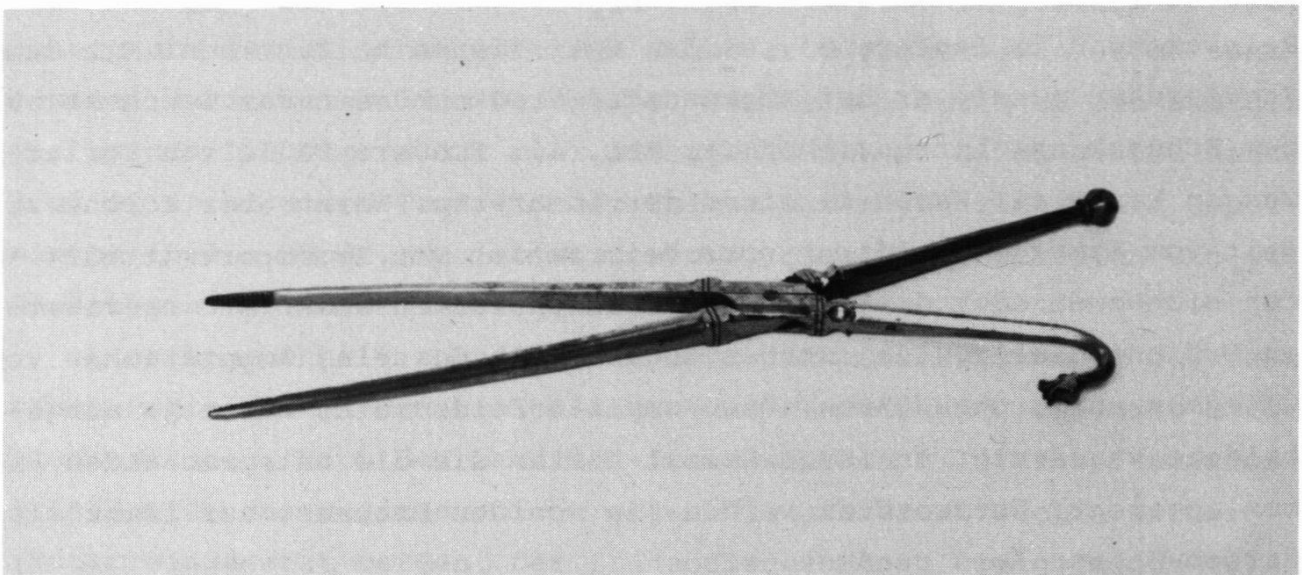


Abb. 4 Kugelzange, 17. Jahrhundert

Im Regimentsstab leitete der Chirurgen-Major die Arbeit der Kompaniefeldscherer, teilte ihnen wenn möglich Kisten mit Verband-Charpie und anderem Korpsmaterial zu und richtete im Kriegsfall behelfsmässige Auffangstellen für Verletzte ein. Jeder Feldscher hatte sein eigenes Chirurgenbesteck mitzubringen, gleich wie der Soldat die Waffen selbst kaufen musste. Die Abbildung 3 zeigt ein grosses Chirurgenbesteck. Nicht alle Feldscherer waren so vermöglich, ein so reichhaltiges Besteck zu erwerben und in den Dienst mitzubringen. Einen schweren Schlag bedeutete es für ihn, sogar auch für einen Frater mit seinen wenigen Instrumenten, in der Schlacht oder auf der Flucht das Chirurgenbesteck zu verlieren. Die Kompanie-Feldscherer kamen meistens aus Städten, in denen sie bereits als Wundärzte praktiziert hatten. Sie dingingen oft nur für ein oder zwei Jahre, denn sie benützten den Aufenthalt bei der Truppe dazu, ein Zeugnis heimzubringen, um damit eher zu einer Praxis zu kommen. In Kriegszeiten wollten sie auf dem Gebiet der Kriegsverletzungen Erfahrungen sammeln und kehrten wieder in die Heimat zurück <sup>76</sup>. Im bernischen Regiment in Frankreich durften auch Franzosen als Chirurgen tätig sein, sonst aber war den Franzosen der Eintritt in ein Fremdenregiment in Frankreich verboten. Viele Feldscherer stammten aus Städten Lothringens und Deutschlands, sie kamen sogar aus Upsala in Schweden. Der Beitrag des Aargaus an den Sanitätsdienst des Regiments in Frankreich und im Piemont war sehr gering. In Frankreich dienten aus dem bernischen Aargau ein Feldscher und ein Frater, in sardinischem Dienst standen ein Feldscher und drei Fratres. Die beiden Feldscherer stammten aus den Landstädten Brugg und Lenzburg und die vier Fratres aus Lenzburg, Reinach, Seengen und Windisch.

#### Die Kompanieschreiber

Nach den Unteroffizieren stehen in der Prima Plana stets der Kompanieschreiber und der Feldscher, sofern ein solcher dort Dienst leistete. Der Schreiber heisst in den französisch geschriebenen Rödeln stets der "Ecrivain" oder "Secrétaire", das tönt sehr schön. Meistens stammten die Schreiber aus Städten, wo sie eine genügende Schulbildung und Schönschrift hatten erwerben können. Sie mussten imstande sein, die Korrespondenz mit dem Regimentskommando, der Rekrutenkammer in Bern und den Amtsstellen ihres Gastlandes zu bewältigen. In der

Kompanie führten sie die Listen der Ein- und Austretenden und erstellten daraus jedes Jahr im Herbst den Kompanierodel für die Rekrutenkammer. Wenn deutsche, deutsch-lothringische, elsässische oder gelegentlich niederländische Schreiber die Familien- und Ortsnamen der bernischen und eidgenössischen Soldaten in die Rodel eintrugen, waren Verschreibungen und Irrtümer nicht zu vermeiden, vor allem dann nicht, wenn es sich um Eintragungen in französischer Sprache handelte. 1718 beschwerte sich die Rekrutenkammer beim Hauptmann Tscharner in Frankreich über die Unordnung in seinem eingesandten Rodel. Er antwortete, der Schreiber sei eben ein Welsch! Ob und wie weit sich der Kompanieschreiber mit der Buchführung des Hauptmanns zu befassen hatte, war aus dem bearbeiteten Archivmaterial nicht zu ersehen. Mindestens die Auszüge aus dem Hauptbuch der Kompanie über geschuldete Beträge, welche an die Rekrutenkammer gesandt wurden, um ein Gwaltpatent zu erhalten, verfassten die Schreiber. In den vielen Feldzügen wurde das Kompaniebüro und das dazu gehörige Material auf einen Wagen verladen und im Tross mitgeführt. Im Siebenjährigen Krieg ereignete es sich, dass die Preussen 1760 dem bernischen Regiment den gesamten Train wegnahmen. Aber alle Papiere, Brevets und andere Schreiben seien dem Regiment von den Feinden sogleich zurückerstattet worden!<sup>77</sup> Im Piemont trat beim bernischen Regiment das gleiche Ereignis ein, aber mit einem weniger glücklichen Ausgang. Der Hauptmann Emanuel von Tschiffeli sollte Akten an die Rekrutenkammer senden, aber er musste berichten, alles sei 1791 "mit andern Equipagen" verloren gegangen<sup>78</sup>.

Aus Brugg stammte der Kompanieschreiber Johann Jakob Bürli, welcher von 1734 bis 1738 in Frankreich gedient hatte. In Sardinien-Piemont waren drei Zofinger als Kompanieschreiber tätig gewesen: der Korporal Daniel Wagner von 1780 bis 1783, Daniel Wagner von 1790 bis 1791 und Karl Salchli von 1793 bis zu seinem Tod 1796. Diese vier Schreiber hatten ihre Kenntnisse in einer der Stadtschulen erworben. Aber nur verschwindend wenige Absolventen städtischer Schulen aus dem Aargau traten in eines der bernischen Regimente ein. Die übergrosse Mehrheit derselben benützte wohl die erworbenen Kenntnisse, um sie in Handel und Gewerbe anzuwenden.

## Die Trommler und Pfeifer

Im Frieden wie im Krieg gehörten seit dem Mittelalter Trommeln und Pfeifen zum Militär. Im Frieden erleichterten die Spielleute - auf französisch les musiciens genannt - das Marschieren, und bei den Übungen übermittelten sie Kommandos. Im Krieg rückten die Tambouren in der Schlachtordnung vor und trommelten nach Kräften die Kommandos und feuerten die eigene Truppe zum Sturm an. Ueli Bräker, der schon mehrmals zitierte preussische Soldat aus der Schlacht von Lobositz, schrieb seinen Eindruck von jener Schlacht in wenigen eindrücklichen Sätzen nieder. Von der verschanzten umkämpften Stadt her krachte und donnerte es, "als ob Himmel und Erde hätten zergehen wollen; wo das unaufhörliche Rumpeln vieler hundert Trommeln, das herzzerschneidende und herzerhebende Ertönen aller Art Feldmusik -- das Zeter- und Mor-diogeheul so vieler tausend elender, zerquetschter, halbtoter Opfer dieses Tages alle Sinnen betäubte!" <sup>79</sup>

Die Anzahl der Tambouren und Pfeifer - tambours et fifres auf französisch - in den einzelnen Kompanien schwankte zwischen zwei und zehn, je nach der Vorliebe des Hauptmanns für Märsche. Sie unterstanden in der Ausbildung dem Tambour-Major im Regimentsstab. Mit Vorliebe scheinen ganz junge und vielleicht auch körperlich schwächere Rekruten zum Tambour und Pfeifer ausgebildet worden zu sein. Das ist auch daraus zu ersehen, dass die beim Regiment geborenen sogenannten Regimentskinder schon ganz früh zu Trommelbuben gemacht wurden. Und bei solchen frühen Engagements kam es vor, dass man sie zu sechs Jahren Dienst verpflichtete.

Der Tambour musste 21 Märsche beherrschen. So gab er das Signal zu Sammlung, Appell, Alarm, Halt (cessez-feu), Arbeit, Gottesdienst und Zapfenstreich (retraite). Er trommelte den Fahnenmarsch und bei Beerdigungen den Totenmarsch mit tuchbedecktem Trommelfell, um "sein Spiel gedämpft zu machen". Beim Spiessrutenlaufen schlug er auch einen Marsch <sup>80</sup>. In seinem Takt marschierte der Prevost oder sein Gehilfe mit dem gefesselten Delinquenten durch die Gasse der Soldaten, und die Trommeln übertönten die Schreie des Geschlagenen. Ausser diesen zehn erwähnten Märschen trommelten die Tambouren noch einige aus der Heimat mitgebrachten Ordonnanzmärsche. In den nicht-avouierten, verbotenen Freikompanien wurden diese heimatlichen Märsche ebenfalls verwendet, was die eidgenössischen Regierungen erboste und wogegen dieselben stets protestierten <sup>81</sup>.

Es muss auf die Bewohner der französischen, niederländischen, flandrischen, brabantischen und italienischen Städte einen starken Eindruck - Schrecken oder Begeisterung bei Freunden oder Feinden - hinterlassen haben, wenn ein Regiment Tambour battant durch die Straßen und Gassen zog und der Widerhall der Trommeln von den Bürgerhäusern dröhnte. Als ein Beispiel dafür, wie stark ein geschlossen marschierendes Regiment mit Fahnen und dröhnendem Trommelschlag zu wirken vermochte, kann der Auszug des bernischen Regiments aus Marseille im Jahre 1791 gelten. Die 900 Mann gelangten sicher und unangegriffen aus dem revolutionären Pulverfass heraus. Die Nationalgarde wagte angesichts dieser geballten militärischen Kraft keinen Angriff auf das Regiment.

Zu den Tambouren gehörten die Pfeifer. Sie piffen auf der Schwegel- oder Querpfeife die Melodie, und der recht schrille Ton hatte Mühe, über das Dröhnen der Trommeln hinauszusteigen. Die Pfeifer waren immer in der Minderheit, es kamen auf drei Tambouren ein Pfeifer, auf vier Tambouren zwei Pfeifer, aber je nach der Vorliebe des Hauptmanns konnte das Verhältnis der beiden Instrumente sich auch verändern. Wie bei den Tambouren, engagierten die Hauptleute mit Vorliebe ganz junge Regimentskinder als Pfeifer (le fiffre né au régiment).

1738 ist in den sardinischen Kompanierödeln erstmals die Oboe (Hautbois) erwähnt. Damals spielten neben vier Tambouren und einem Pfeifer zwei Hoboisten. Dieses Instrument hatte bis zum 17. Jahrhundert im Militärspiel neben Trommeln und Pfeifen die Melodie getragen, war dann aber mehr und mehr verschwunden. Es eignete sich für die starke, robuste Marschmusik mit dem starken Anteil der Trommeln, wie sie im 18. Jahrhundert geübt wurde, nicht besonders gut. Die Oboe spielte dann ihre Rolle bei der Unterhaltung der Stabs- und andern Offiziere, um diesen das Soldatenleben zu erheitern, und die Hoboisten zählten nur noch zu "andern Musikanten und Komödianten", nicht aber mehr zum Militärspiel <sup>82</sup>.

Einem einzigen Tambour aus dem bernischen Aargau war es gelungen, Tambour-Major zu werden. Daniel Rauber von Windisch wurde 1771 in Frankreich als solcher engagiert. Er nahm vier Jahre später seinen Abschied aus dem Regiment.

## Die Trabanten

Die Kompaniekasse war wohl der wertvollste Gegenstand, welcher stets im Tross der Kompanie folgte. Er musste beschützt werden. Vier völlig zuverlässige Soldaten mit besonderer Bewaffnung und etwas höherem Sold bildeten die Bedeckung der Kasse. Man nannte sie die Trabanten. Das war der Ausdruck für die Leibwächter früherer Herrscher. Die Trabanten in den Schweizerregimentern bekamen im Laufe der Zeit noch die Aufgabe, die Person des Hauptmanns zu beschützen. 1764 wurde die Einrichtung der Trabanten in Frankreich abgeschafft, hingegen blieb sie in Sardinien-Piemont beibehalten<sup>83</sup>. Der Hauptmann bedurfte keiner Leibwache mehr, mindestens nicht in Frankreich. Die Trabanten wurden als dem Hauptmann bedingungslos ergebene Leute angesehen. Bis in unsere Zeit hinein hat sich die Bezeichnung Trabant für einen blind-ergebenen Anhänger erhalten, allerdings in einem etwas abschätzigen Sinn.

## Die Grenadiere seit 1691

Den Abschluss der Ausführungen über die Spezialisten in der Kompanie sollen die Grenadiere bilden, obwohl sie fast nie in der Prima Plana aufgeführt worden waren. In der französischen Armee wurden schon im 17. Jahrhundert Handgranaten - auf französisch grenade genannt - entwickelt. Die verwegenen Leute, welche diese gefährlichen Geschosse schleuderten, hiessen Grenadiere. Sie mussten im Kampf den Regimentern vorgehen und die vom Feind errichteten Hindernisse, aber auch Befestigungen, mit Handgranaten wegräumen. Ihre Vorbilder und Vorgänger waren die sogenannten "Enfants perdus" - frei übersetzt die Verlorenen Knechte - welche in der französischen Armee als Vorhut und sogenannte Plänkler geopfert worden waren. 1670 führte die französische Armee Grenadierkompanien ein, und 1691 mussten auch bei den Schweizerregimentern diese neuen Einheiten gebildet werden. Jedes Bataillon stellte eine ungefähr 60 Mann starke Grenadierkompanie auf, also deren drei im Regiment. Sie kamen so zustande, dass jede Kompanie zwischen fünf und zwölf geeignete Soldaten abgab, woraus dann die neuen Einheiten formiert wurden. Besoldet mussten sie vom Hauptmann, der sie abtrat, auch weiterhin werden. Der Grenadiersold war etwas höher als derjenige des gewöhnlichen Soldaten, denn die Grenadiere bildeten eine Elite-

truppe. Sie führten die Handgranate und das Beil als Kampfmittel. Bei der Erstürmung einer Befestigung oder einer Stadtmauer kämpften sie in der vordersten Linie. Ihre Verluste waren hoch. Die Soldaten des 18. Jahrhunderts trugen einen dreieckigen Hut, den chapeau tricorne. Beim Schleudern der Handgranaten aber war dieser so hinderlich, dass er durch die Zipfelmütze ersetzt wurde. Diese für einen Soldaten etwas lächerliche Kopfbedeckung wurde 1755 von der hohen Bärenfellmütze abgelöst. Mit den Grenadiereinheiten als Elitetruppe kam auch ihre Bärenfellmütze zu einer gewissen Berühmtheit und blieb bis heute die Kopfbedeckung einiger Gardetruppen. Im Gegensatz zu den französischen Truppen unterhielten die Schweizerregimenter nur in Kriegszeiten die vorgeschriebenen Grenadierkompanien<sup>84</sup>. Im Namensverzeichnis ist die Bezeichnung Grenadier weggelassen. Infanteristen - dazu gehörten Grenadiere wie Füsiliere - trugen gemeinsam die Hauptlast der Schlachten und Stürme, und mit der im 18. Jahrhundert stets zunehmenden Feuerkraft, vor allem derjenigen der Artillerie, waren beide Truppenteile immer stärker und in gleicher Weise gefährdet.

#### Der waadtländische Chirurg François Pictet im Krieg 1746 - 1747

Im Jahre 1746 liess sich der junge Wundarzt François Pictet aus dem waadtländischen Dörflein Villarzel zum bernischen Regiment als Kompanie-Feldscher, als Chirurgien, anwerben. Er kam mitten in den österreichischen Erbfolgekrieg hinein, machte 13 Gefechte, ein Dutzend Belagerungen und über 50 Dislokationen mit und erlebte als Chirurg die Schlachten von Rocourt und Lawfeld mit, jene "riesigen Söldnerschlachten", wie er sie bezeichnete. Neben seiner kriegschirurgischen Tätigkeit hatte er noch die Aufgabe, die krankheitsverseuchten Lager seiner Kompanie zu betreuen. Er selbst wurde nie krank und erlitt nie eine Verletzung. Nach anderthalb Jahren Kriegsdienst kehrte er nach Lausanne in eine Wundarztpraxis zurück, mit vielen gesammelten Erfahrungen als Chirurg und einem wichtigen Tagebuch. Er war einer der wenigen Wundärzte, welche ein solches geführt hatten und das Einblick gibt in die furchtbare Wirklichkeit der Soldaten im Krieg<sup>85</sup>.

Der Chirurg und Wundarzt François Pictet musste sich bei der Rekrutenkammer in Bern - er nennt sie Werbekammer - mit Zeugnissen über seine Fähigkeiten ausweisen. Am 7. März 1746 reiste er ab, und am 29. des gleichen Monats stiess er in der stark befestigten Stadt

Tournay an der Schelde zum Regiment de Bettens. Ein Knecht trug ihm bis dorthin zwölf Kilogramm Medikamente und seine Instrumente. Das Regiment setzte sich damals aus neun Kompanien zusammen. Es zählte elf Chirurgen als Kompanie-Feldscherer, nämlich zwei Waadtländer, zwei Neuenburger, einen Berner und sechs Landsfremde. Sie unterstanden dem Chirurgien-Major im Regimentsstab. Dieser war, wie in allen Regimentern, ein Franzose. François Pictet lernte auch bald das französische Sanitätssystem kennen. Im Hinterland bestanden feste Spitäler und Lazarette, vor diesen waren ambulante Lazarette in Klöstern, Kirchen und andern geeigneten Gebäuden eingerichtet. In allen diesen Hospitälern und Lazaretten arbeiteten französische Spital- oder Lazarettchirurgen zusammen mit ihren Gehilfen. Näher an der Front nahmen Verwundetenlager Verletzte auf. Für schwere Blutungen stand eine Notstelle (dépôt de précaution) zur Verfügung. Unmittelbar hinter den Kampfstätten hatten die Kompanie-Feldscherer die Aufgabe, die Verwundeten zu sammeln und ihnen in vorgeschobenen Verwundetenlagern erste Hilfe zu leisten und vor allem blutstillende Verbände anzulegen. Nachher sollten die Verbundenen und behelfsmässig Versorgten auf Wagen, welche von Hospitälern und Lazaretten an die Front geschickt worden waren, den Spital- und Lazarettchirurgen zugeführt werden. In den wechsellvollen, hin- und herwogenden Schlachten konnte der schön aufgebaute medizinische Versorgungsplan oft nicht eingehalten werden. Entweder waren die Lazarette zu weit entfernt, oder es fehlten die Transportmittel. In einer solchen Lage taten sich die Kompanie-Feldscherer zu kleinen Gruppen zusammen, operierten wie Lazarettchirurgen und schickten nach Möglichkeit die Versorgten auf Tragbahren oder Wagen in die ambulanten oder festen Lazarette zurück. Es kam auch vor, dass François Pictets Regiment vom Gros der Armee abgeschnitten oder durch eine Belagerung festgehalten war, dann operierten die Feldscherer selbständig, immer in kleinen Gruppen. Der Unterschied von Feld- und Lazarettendienst verwischte sich im Krieg oft. Bei Belagerungen stiegen die Feldscherer in den Laufgraben oder sammelten die Verletzten in einem kleinen Verwundetenlager am Grabeneinstieg. Von dort holten die nach vorne geschickten Wagen die notdürftig Versorgten und notfallmässig Operierten ab. Wichtig war für die Feldscherer, die notgedrungen oftmals als Feldchirurgen arbeiten mussten, dass sie die Medikamentenkiste, die Kiste mit Verbandmaterial wie Leinenstreifen und Charpie, sowie ihr Chirurgenbesteck nachgeführt oder -getragen bekamen. Zu oft mussten sie die Betreuung von Verletzten einstellen,

weil die Kisten nicht nachgekommen waren und der Nachschub an Sanitätsmaterial nicht funktionierte. Auf den tagelangen, entbehrungsreichen und anstrengenden Märschen trugen die Feldscherer das Chirurgenbesteck und Verbandmaterial mit sich, so wie die Soldaten auch nur neben den Waffen das Kleingepäck bei sich haben durften. Die schweren Kisten mit Verbandmaterial und Apothekermitteln wurden dem Marketender zum Mitführen anvertraut.

Die chirurgische Arbeit in Kriegszeiten war hart, brutal und abstumpfend. Im Tagebuch Pictets ist nie eine Stelle zu finden, in welcher eigentliches Mitgefühl für Schmerzen und Leiden der Verwundeten ausgedrückt ist. Das war im 18. Jahrhundert so gut wie unbekannt. Die Narkose kannte man damals noch nicht, denn diese Wohltat wurde erst 1844 entdeckt. So blieb denn bis dahin nichts anderes übrig, als unbeteiligt mit den zur Verfügung stehenden einfachen Mitteln und Kenntnissen aus der unglücklichen Lage des Verwundeten noch das Beste zu machen. Die Schmerzen zu vermeiden, war nicht möglich. Der Chirurg richtete sich so ein, dass er möglichst sicher operieren konnte. Seine Gehilfen, die Fratres, oder andere Helfer mussten das Opfer absolut unbeweglich festhalten, so eingespannt wie in einen Schraubstock. Bei dem grossen Anfall von Verwundeten in einer Schlacht konnten die Chirurgen und ihre Gehilfen nicht sanft mit den Verletzten umgehen. In der Schlacht von Rocourt, so berichtet François Pictet, habe er in den ersten anderthalb Stunden 50 Verletzte versorgen müssen. Dann waren seine Instrumente abgenützt und stumpf. Seine Kollegen mussten an seiner Stelle weiterarznen. Manchmal aber halfen die benachbarten Feldscherer nicht aus, um das ihnen zugeteilte Verbandmaterial nicht zu verbrauchen, sondern für ihre Einheiten aufzusparen.

Welches waren nun im Krieg, neben dem Blutstillen und Verbandanlegen, die hauptsächlichsten Eingriffe der Chirurgen gewesen? Fast immer waren Schuss- und Sprengverletzungen zu behandeln. Die Kriegschirurgen unterschieden fünf Arten von Verletzungen: Streifschüsse - Haarseilschussverletzungen - Durchschüsse - Steckschüsse - Schussfrakturen mit Zertrümmerung der Knochen. Die beiden erstaufgeführten Verletzungsarten waren verhältnismässig einfach zu behandeln und konnten auch von den Fratres versorgt werden. Bei einer Haarseilschussverletzung war das Geschoss in die Muskulatur eingedrungen und hernach wieder ausgetreten. Mit in Balsam getränkten Fäden oder Binden wurde versucht, den Schusskanal zu reinigen, denn an jeder Kugel

waren Reste von Pulver und verbranntem Stopfmateriale aus dem Gewehrlauf hängengeblieben. Durchschüsse konnten nicht mehr den Frates überlassen bleiben, sondern mussten von den geübten Wundchirurgen behandelt werden. Immer war die Austrittsstelle von der Kugel und vom Druck aufgerissen. Auch in diesen Fällen musste der Schusskanal wenn möglich gereinigt werden. Zur Behandlung der Steckschüsse bediente sich der Chirurg eines Kugelziehers (s. Abb. 4). Durch Kreuzschnitte erweiterte er den Schusskanal und versuchte, mit diesem Instrument das Geschoss zu finden und herauszuziehen. Reichten die Kreuzschnitte nicht aus, wurden tiefe Einschnitte angebracht. Führte auch das nicht zum Ziel, schnitt der Chirurg die gesunde Gegenseite auf, um auf diesem Weg an die Kugel heranzukommen. Alle diese chirurgischen Eingriffe gingen verhältnismässig schnell vor sich, aber die Schmerzen der Operierten werden trotzdem unvorstellbar gross gewesen sein. Wesentlich mehr Zeit und Geschick benötigte die Operation bei Schussfrakturen mit zertrümmerten Knochen. Das war die Amputation. Die Abbildungen 3, 5 und 6 zeigen die dabei verwendeten Instrumente. Zuerst wurde dem Verletzten die Arterie am getroffenen Bein oder Arm sehr stark umschnürt, sogar gänzlich abgeschnürt, um die Blutung aufzuhalten und wenn möglich die Schmerzen ein wenig zu dämpfen. Zu diesem Zweck nahm der Chirurg den Arterienkompressor (Abb. 5) zu Hilfe. Hatte er keinen solchen zur Verfügung, benützte er Seile, Schnüre, Lederriemen oder anderes geeignetes Material. Dann griff er zum Krumm-Messer. Im Chirurgenbesteck (Abb. 3) sind zwei dieser sichelförmigen Messer zu sehen. Mit schnellem Schnitt wurde die Muskulatur bis auf den Knochen durchschnitten, die Knochenhaut zurückgeschabt und dann mit der Knochensäge (Abb. 3) der Knochen durchsägt. Daraufhin lockerte der Chirurg oder sein Gehilfe die Abschnürung, um durch Blutaustritt die grossen Blutgefässe zu finden. Wenn es möglich war, tränkte der Operateur die Fäden, mit denen er die Gefässe abband, in heissem Wachs. Schliesslich wurden dem Operierten, sofern er noch lebte und nicht an einem Schmerzschock gestorben war, der Beim- oder Armstumpf mit Charpie bedeckt und verbunden. Es war allgemein üblich, nach der Operation die Wunden mit dem heissen Glüheisen (Abb. 6) zu verschorfen. Ob das ausserhalb des Lazarettes oder Hospitals auch möglich war, ist ungewiss. Dieses Ausglühen der Wunden bedeutete sicher das Letzte an Schmerzen, das ein Mensch noch zu ertragen imstande war, aber es rettete das Leben. Ohne diese glühende Marter wären in den Krankenanstalten des 18. Jahrhunderts, diesen wahren Infektionshöhlen,

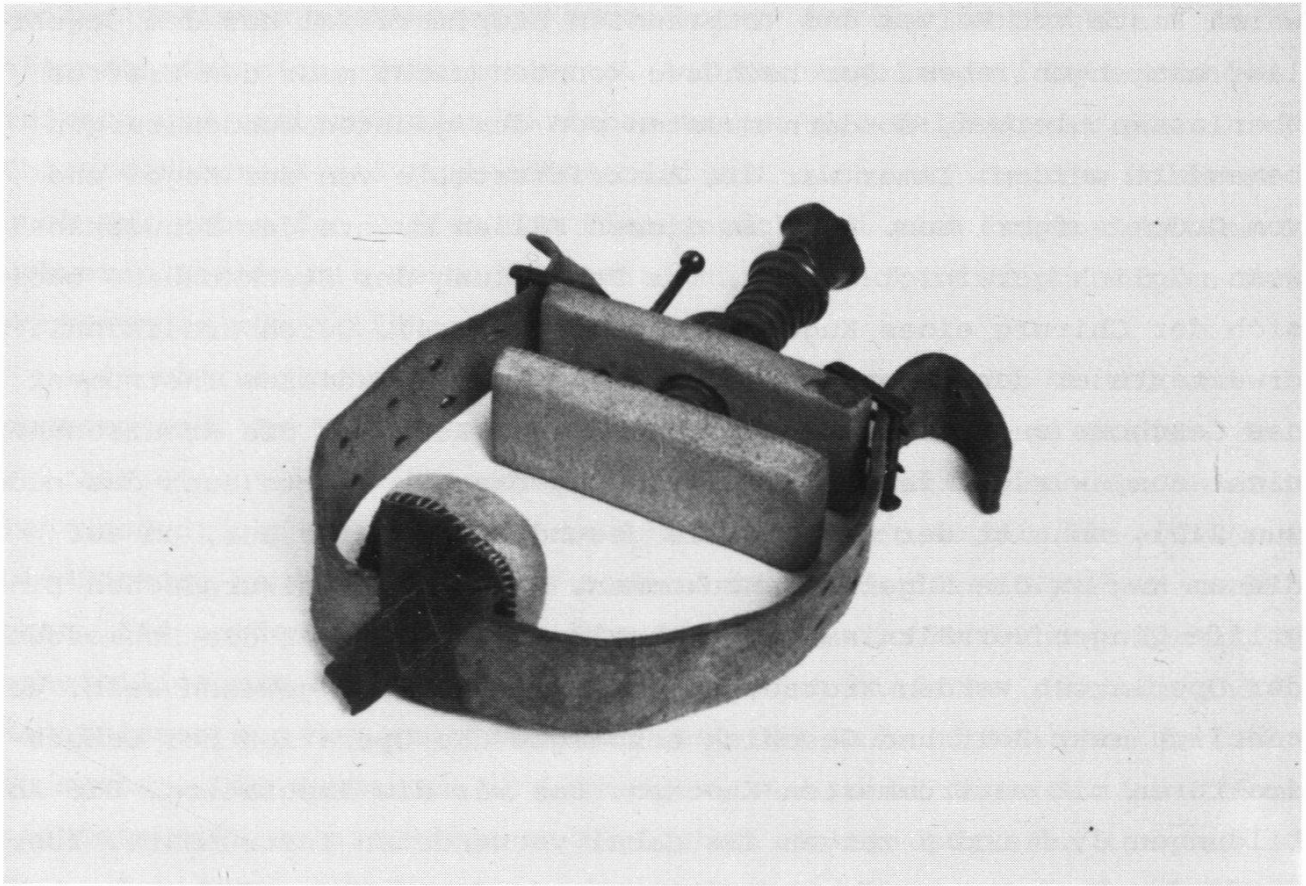


Abb. 5 Arterienkompressor (Tourniquet), 18. Jahrhundert

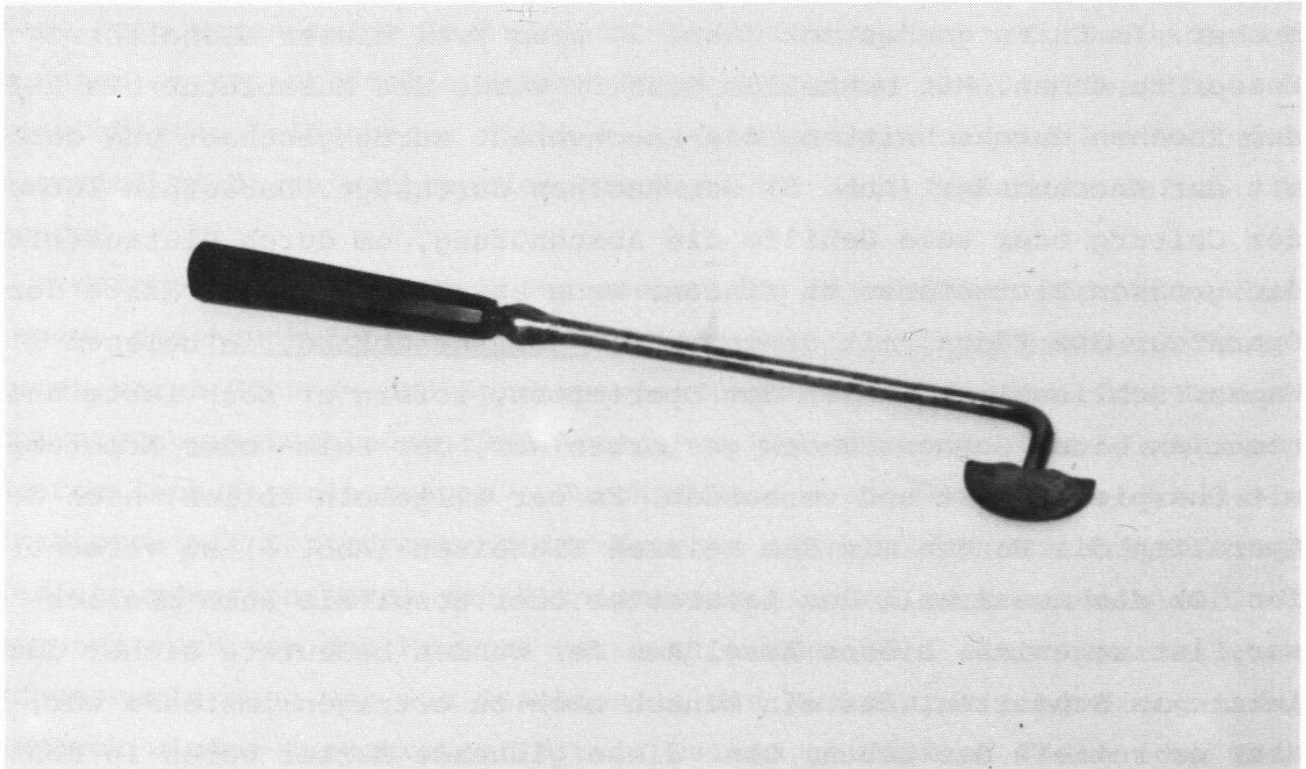


Abb. 6 Glüheisen, 19. Jahrhundert

unweigerlich zum Tode führende Infektionskrankheiten aufgetreten. Das Wundfieber war so bekannt wie gefürchtet.

Auf den Schlachtfeldern lagen einzeln oder auf Haufen die Opfer des Nahkampfes, vor allem die durch einen Kolbenschlag Niedergestreckten, vom drei- oder vierkantigen Bajonett in den Leib Getroffenen und die von Säbelhieben Verwundeten. Die am wenigsten Verletzten versuchten, aus eigener Kraft ein Verwundetenlager zu erreichen, was aber meistens misslang. Zu den auf dem Feld verlassenen Verwundeten kamen keine Chirurgen. Sie hätten in vielen Fällen auch nicht viel ausrichten können, denn die wuchtigen Kolbschläge zertrümmerten oft die Schädel, und die Bajonettstösse in den Leib wirkten oft sofort oder nach Stunden oder Tagen tödlich. Die drei- und vierkantigen Bajonette verursachten schreckliche, zerfetzte Stichwunden. Die Chirurgen waren Verletzungen im Leibesinnern gegenüber hilflos, ihnen fehlten Kenntnisse und Instrumente zu solchen Operationen. Wohl aus diesen Gründen blieben die Chirurgen dem Schlachtfeld fern und beschränkten sich auf die Versorgung der Schussverletzungen. Natürlich lagen auf den Schlachtfeldern noch viele Verletzte mit andern als den erwähnten Verwundungen, denen die Chirurgen hätten helfen können. Aber niemand schickte die Frates und Feldscherer auf die Kampfstätten nach Beendigung der Schlacht.

François Pictet hatte während seiner Chirurgentätigkeit beim Regiment de Bettens zwei Schlachten mitgemacht, nämlich bei Rocourt und Lawfeld, allerdings nicht direkt an der Kampffront, sondern bei seiner Operationsarbeit im Verwundetenlager. Trotzdem wurden es für ihn Schreckenstage. Das hatte seinen besonderen Grund. Er wollte am 11. Oktober 1746 bei einbrechender Nacht, nach getaner ärztlicher Arbeit, mit einem andern Chirurgen das eigentliche Schlachtfeld von Rocourt besichtigen. Was er aber sehen musste, verschlug ihm die Sprache und verwirrte ihn beinahe. So etwas hatte er sich nie träumen lassen. Zuerst betraten die beiden Beobachter eine breite Chaussée. Aber was sahen sie da? Die Strasse war bedeckt mit Verwundeten, welche das Lazarett aus eigener Kraft - da sie nicht abgeholt wurden - hatten erreichen wollen, übersät mit Toten, mit Sterbenden, welche Hilfe gesucht hatten. Aber sie alle waren ausgeraubt, geplündert bis aufs Hemd, bei der Kälte der Nacht, ohne schützende, wärmende Kleidung mehr. Auf dem eigentlichen Schlachtfeld sah es gleich unvorstellbar schlimm aus. Es war übersät mit Toten und Verletzten, alle waren ausgeraubt, die Toten nackt ausgezogen, nur den Verwundeten

war noch das Hemd gelassen worden. Viele lagen stöhnend und schreiend auf dem Boden. Niemand kümmerte sich um sie. Nur Leichenschänder und Schlachtfeldräuber und Gesindel waren nach der Schlacht aus allen Löchern gekrochen und hatten Toten und noch Lebenden alles, was irgendeinen Wert darstellte, vom Leibe gerissen, weggenommen und waren damit verschwunden. Die Beraubten waren wehrlos, ohne Kraft und blieben den Banditen ausgeliefert. Am andern Morgen fand François Pictet die Verwundeten fast alle tot, sie hatten die kalte Nacht nicht überstanden. Man hätte sie retten können. Etwa 400 mit vier bis sechs Pferden bespannte Wagen standen nicht weit vom Schlachtfeld entfernt, vermutlich von den Fuhrleuten verlassen. Niemand hatte auch nur versucht, die Verwundeten zu holen, die Besiegten ohnehin nicht, aber auch die Sieger nicht. Und wenn es auch jemand versucht hätte, die Sieger hätten wohl nur ihre eigenen Leute geholt, die Feinde wären zum Sterben verurteilt gewesen. Dem Bericht François Pictets, sonst so sachlich und nüchtern, ist doch eine gewisse Erschütterung anzumerken, mindestens hatte er sich gefragt, warum von keiner Seite ein Versuch zur Rettung der Verwundeten unternommen worden war. Er hätte sich ausmalen können, warum das unterblieben war. Die Heeresleitung, die Offiziere, die Chirurgen, sie alle dachten nur daran, den Sieg und ihr Überleben zu feiern. Wie oft hatte er selbst zusammen mit seinen Confrères, den andern Chirurgen, Siege bei Belagerungen gefeiert, sogar zwei Tage lang. Die Überlebenden dachten nicht mehr an die Kameraden, welche zu Tode getroffen worden waren. Sie hatten in einer rohen Zeit zu wenig Mitgefühl, um zu wissen, dass die Getroffenen ein Anrecht auf Hilfe gehabt hätten. Da mussten noch mehr als hundert Jahre vergehen, bis Henri Dunant auf dem Schlachtfeld von Solferino Zeuge des Schreckens und der Verlassenheit der verwundeten Soldaten geworden war und ihnen Hilfe gebracht hatte. Die Gefühllosigkeit der Heerführer auf der einen, aber auch die abgrundtiefe Verrohung der Leichenschänder und Schlachtfeldhyänen auf der andern Seite, sind heute unbegreiflich. Für die Heerführer hatten nur kampffähige Soldaten einen Wert. Sie führten gesunde Soldaten in die Schlacht und überliessen die Verletzten ihrem elenden Schicksal. Wo blieb da der Dank für treue Dienste, für Tapferkeit in der Schlacht? Von den Soldaten wurde treues Aushalten bei der Fahne verlangt, im Frieden wie in der Schlacht - aber wo war die Treue auf der Gegenseite? So ist es begreiflich, dass sich viele Soldaten nicht an Begriffe wie Treue und Ehre gebunden fühlten, mochten sie auch bei der Vereidigung unter

der Fahne die Kriegsartikel beschworen haben. Bei Rocourt, Lawfeld und vielen andern Schlachten lagen auch Berner, Waadtländer, Aargauer, Eidgenossen und Ausländer verlassen auf dem Feld, den Räubern preisgegeben. Niemand erwähnte sie in einem Schlachtbericht, namenlos und vergessen starben sie. Und dann wurden sie in eine Grube geworfen. Wie der Dichter sagt: "Verscharrt im Sand. Wer weiss wo?" Und zu Hause warteten Eltern, Geschwister und Freunde vergeblich auf ihre Heimkehr.

Kaum war unser waadtländischer Chirurg François Pictet 1746 beim bernischen Regiment in Frankreich eingetroffen, als ihn eine Begebenheit erschütterte. Er war nach Perwer, einem umkämpften befestigten Ort in der Gegend von Namur, gekommen. Dort hatte sich eben ein grausames Massaker abgespielt. Über hundert französische Soldaten waren verraten, niedergemetzelt, zerhackt und in den Gräben verscharrt worden, aber so, dass noch Köpfe, Beine und Arme aus der Erde ragten. Zur gleichen Zeit sassen französische Offiziere kaltblütig - inmitten des Massakers - beim Speisen! François Pictet empfand das Abschlachten, das Verscharren der Toten und die völlige Gefühllosigkeit der französischen Offiziere angesichts ihrer massakrierten Soldaten als eine unmenschliche Rohheit. Er hatte vermutlich noch die Vorstellung aus der Heimat mitgebracht, die Gefallenen würden mit angemessener Würde beerdigt, statt dessen musste er erleben, wie sie zu den Gräben gezerzt und darin wie Tiere verlockt wurden <sup>85a</sup>. Aus dem 17. Jahrhundert ist eine Episode überliefert, welche darauf hinweist, dass die Soldaten das Beerdigen von Gefallenen nur mit Widerwillen ausführten. Oberst Amrhyn von Luzern war 1639 mit seinem Regiment bei der herrschenden Herzogin von Savoyen in Turin in Ungnade gefallen. Die Dienstherrin fing an, das durch Tod, Verwundung und Kriegsgefangenschaft geschwächte Regiment schlecht zu behandeln. Sie befahl den Soldaten zu schanzen, und dies bei ungenügender Verköstigung. Als bei einem Ausfall aus der Zitadelle von Turin zweihundert Franzosen getötet worden waren, zwang sie die Soldaten des Amrhynschen Regiments, dieselben zu begraben. Um sie noch mehr zu demütigen, befahl ihnen die Herzogin, ein acht Tage zuvor gefallenes Pferd zu verscharren! Das war zu viel. Die Situation spitzte sich derart zu, dass die Herzogin bei Nacht aus der Zitadelle flüchten musste. Die Schweizer sagten, sie wollten "lieber das Leben verlieren, als eine so "henkersmässige Arbeit" verrichten zu müssen." Unklar ist, ob sie mit diesem Ausspruch nur das Verlocken des Pferdes oder auch die Beseitigung

der Gefallenen gemeint hatten. Oberst Amrhyn ging in der Folge zum Feind über und führte demselben seine Fähnlein zu <sup>85b</sup>. Seit altersher war es Brauch, verendetes Vieh durch den Wasenmeister, sogar durch den Scharfrichter oder seinen Gehilfen verlocken zu lassen. Das unwürdige Verscharren von Gefallenen musste die Soldaten vermutlich an die Tätigkeit der sogenannten "unehrlichen Leute", das sind die Wasenmeister - auch Schinder und Abdecker genannt - und der Scharfrichter erinnert haben, sodass sie es als Entehrung empfanden, Totengräberarbeit zu leisten. Wer aber hatte denn nach den Schlachten, Gefechten und Belagerungen die Toten unter den Boden gebracht? Es ist wahrscheinlich, dass die Bevölkerung der näheren und weiteren Umgebung eines Schlachtfeldes gezwungen worden war, Gräben auszuheben und die Gefallenen in dieselben zu werfen. Und es ist auch als fast sicher anzunehmen, dass der grössere Teil der Schlachtfeldräuber gerade aus der Bevölkerung dieser umliegenden Dörfer gekommen war! Und es ist auch gar kein abwegiger Gedanke: die Schlachtfeldräubereien konnten den Heeresleitungen nicht verborgen geblieben sein; man verhinderte sie nicht, aber dann sollten die Leute der Gegend auch die Totengräberarbeit besorgen. Ob eine solche würdig oder pietätlos vorgenommen worden war, hatte für die Heerführer jener kriegsverrohten Zeiten keine Bedeutung.

In Friedenszeiten arbeitete der Feldscher in der Krankenstube, in der Infirmerie, wenn er nicht gerade mit der Kompanie marschieren musste. Häufig brachen Seuchen in den Quartieren und Lagern aus. Das frühe Sterben der Soldaten an Infektionskrankheiten ist bekannt. Die frisch angekommenen Rekruten wurden infiziert von den verseuchten Lagerstätten und andern Einrichtungen. Schon vor der Abreise zum Regiment hatte sich François Pictet bei einem Kollegen in Neuchâtel nach den Aufgaben eines Kriegschirurgen erkundigt, auch einige Fachbücher gelesen und wusste nun genau, welches die meisten und bedrohlichsten Lagerseuchen waren. Es waren in allen damaligen Armeen dieselben, nämlich das Wundfieber, die Dysenterie und die venerischen Krankheiten. Die Infirmeries werden vermutlich recht primitiv eingerichtet gewesen sein. Kam ein Soldat in die Krankenstube oder in ein Hospital, musste er einen Teil des Prêts für Essen und Trinken hergeben, dazu hatte er den Feldscher noch für saubere Wäsche und die Decke zu entschädigen, oftmals auch noch für Medikamente. Hauptmann und Dienstherr schenkten dem Soldaten nichts, auch wenn er in ihrem Dienst die Gesundheit verloren hatte. Einige Kranke hatten ihre

Krankheit selbst verschuldet, nämlich die Geschlechtskranken. Aus diesem Grund mussten sie ihre Behandlung auch besonders bezahlen, vor allem sollen einzelne Medikamente und Kuren ganze Monatssolde überstiegen haben <sup>86</sup>. Ueli Bräker hatte einmal in Berlin aus Neugier einen Blick in ein Lazarett für geschlechtskranke Soldaten geworfen, aber wer das gesehen habe, "dem müsse die Lust an Ausschweifungen bald vergehen". Er sah, wie die Kranken unter den Händen der Feldscherer "ein erbärmliches Zetergeschrei erhoben, andere, die sich unter ihren Decken krümmten wie ein halb zertretener Wurm, viele mit an- und weggefaulten Gliedern". <sup>87</sup> Die Dysenterie, die Rote Ruhr genannt, war weit verbreitet. Man begegnete ihr mit unzulänglichen Mitteln, so etwa mit einem aus allerlei Kräutern zusammengebrauten Laxiertrank. Nicht wenige an Ruhr Erkrankte starben <sup>88</sup>. Das dritte Hauptübel, das Wundfieber, führte auch nicht selten zum Tode der von Infektionen Befallenen. Ausser der Amputation und dem Glüheisen kannte man im 18. Jahrhundert kein Mittel dagegen.

#### Die Begleiter des Regiments

Zu einem Regiment gehörten nicht nur die zahlenmässig genau erfassbaren Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, sondern seit jeher hatte sich hinter den Waffentragenden noch eine ganze Menge von allerhand Leuten angesammelt: Bedienstete, Knechte, Fuhrleute, Soldatenfrauen mit Kindern, Dirnen, Krämer und was dergleichen an Soldaten Interessierten hinter dem Regiment herlief. Es ist gar nicht ausgeschlossen, dass ein Teil der im vorhergehenden Abschnitt erwähnten Schlachtfeldräuber aus solchen dunklen Gestalten bestand. Der Kampf der Regimentskommandanten gegen diesen teilweise unliebsamen Anhang war wohl zu allen Zeiten vergeblich gewesen! In den Armeen des 16. und 17. Jahrhunderts musste der Profoss als Hurenweibel die Dirnen ausschmeitzen und verjagen. Sogar der gottesfürchtige König Gustav Adolf von Schweden kämpfte im Dreissigjährigen Krieg ohne grossen Erfolg gegen das Sündenvolk, das sich an die Fersen seiner Soldaten - christlichen Soldaten, wie der König sie sehen wollte - heftete. Man konnte das Lumpenvolk auch in den Regimentern in Frankreich für kurze Zeit verjagen, aber bald darauf kam es wieder hervor, wie die Ratten aus den Löchern. Die Feldprediger ermahnten die Soldaten stets, sich nicht mit den Dirnen einzulassen, aber wohl ohne grossen Erfolg. In den

Winterquartieren bot sich das gleiche Bild dar: Die Soldaten sahen sich in der Freizeit umgeben von liederlichem Volk, Stümpelkrämern, Dirnen, Gauklern, Betrügern, die alle ihre Dienste anboten und es auf das Geld der Soldaten abgesehen hatten. Die Folgen für die Soldaten waren auch dementsprechend schlecht: sie verspielten ihr Geld mit Falschspielern und betrügerischen Würfelspielern, verloren ihre Gesundheit bei geschlechtskranken Dirnen, wurden betrunken gemacht und oftmals ausgeraubt. Der schwedische König hatte versucht, seine Soldaten auf die Knie zu zwingen und zum Beten zu bringen - aber die Anziehung des "Sündenpfuhls" im Tross war doch stärker! Das war allenthalben so gewesen, auch im 18. Jahrhundert.

Der eigentliche Tross bestand zur Hauptsache aus dem Wagenpark. Das riesengrosse Material des Regiments musste mitgeführt werden. Der gut beobachtende Chirurg François Pictet bemerkte, wie das ganze Hab und Gut und die vollständige Kriegsausrüstung des Regiments, aber auch grosse Mengen von Material und Vorrichtungen zur Belagerung von Festungswerken und Städten mitgeführt wurden <sup>89</sup>. Waffen, Pulver und Blei, Nahrung für die vielen Zugtiere, Lebensmittel und Wein für die Menschen, Zeltbahnen, Kocheinrichtungen und vieles andere mehr folgten dem Regiment auf den oftmals schlechten Strassen. Es kam vor, dass der Nachschub an Essen tagelang aussetzte, so wie François Pictet es nach der Schlacht von Lawfeld erlebt hatte. Damals musste das Regiment Pferde abtun, und das Fleisch wurde von den Soldaten am offenen Feuer gebraten, sonst wären sie verhungert <sup>90</sup>.

Vor Schlachten, die sich schon einige Tage vorher abzuzeichnen begannen, wurde der Tross in eine sichere Stadt umgeleitet. François Pictet berichtet, wie am 30. Juli 1746 eine grössere Begegnung mit dem Feind in Aussicht gestanden sei. Ein Befehl an alle Marketender "in der Stärke eines Reservebataillons" sei ergangen, das Grossgepäck nach Brüssel in Sicherheit zu bringen <sup>91</sup>. Dieser in die Sicherheit fahrenden Wagenkolonne werden sich wohl auch die sogenannten Regimentsweiber angeschlossen haben. Es gab Soldaten, welche in ihrem Gastland verheiratet waren und ihre Ehefrauen in die Garnisonen, Lager und auf die Märsche mitnahmen, samt ihren Kindern. Das Beispiel eines Soldaten, welcher in Frankreich eine Frau mit einem Kind geheiratet hatte, ist der Marketender Hartmann Suter von Gränichen. Am 1. Oktober 1737 trat Hansli Richard, des Marketenders Stiefsohn, in

Sigmund Manuels Kompanie ein. Die Ehefrau und das Kind folgten jahrelang dem Tross, und sie bekamen vom Marketender bestimmt stets gutes Essen.

Der Ausdruck Regimentsweiber ist unklar, denn nirgendwo stand geschrieben, ob darunter auch die Dirnen fielen. Es ist anzunehmen, dass beide Gruppen dem Tross angehörten. Ueli Bräker hatte Ähnliches in der Stadt Berlin gesehen. Als die preussische Armee in den Krieg abmarschierte, habe ein grosses Geschrei in der Garnison begonnen. "Tränen von Bürgern, Soldatenweibern, Huren und dergleichen flossen zu Haufen." <sup>92</sup> Einen Bericht über die Verhältnisse im bernischen Regiment in Piemont hatte ein Zofinger Bürger, der Sergeant Johann Jakob Plüss - später Hauptmann in der napoleonischen Armee - verfasst. Er berichtet über die harten 1790er Jahre, vor allem über den schrecklichen Winter 1793/94 in den Alpenstellungen. Als die französischen Revolutionstruppen den Kleinen-Sankt-Bernhard-Pass erobert hatten, gab es einen grossen Transport von Blessierten, Regimentsweibern und Kindern talabwärts. Johann Jakob Plüss fügt noch hinzu: "die scheints den Feldzug auch mitmachen durften"! <sup>93</sup>

Die Gefahr der Ansteckung mit einer venerischen Krankheit war bei den Soldaten immer gross. Die Syphilis wurde denn auch oft die Krankheit der Soldaten und Matrosen genannt. Diese gefährliche, oft zum Tode führende Geschlechtskrankheit hatten 1495 heimkehrende Reiseläufer, welche mit dem französischen König Karl VIII. nach Neapel gezogen waren, eingeschleppt. Die als "französische Krankheit" bezeichnete Seuche breitete sich in den Gebieten nördlich der Alpen verheerend aus und war auch im Laufe der Jahrhunderte nie ganz ausgestorben, denn heimkehrende Söldner schleppten sie stets von neuem in ihre Heimat wieder ein. Der waadtländische Pfarrer J.L. Muret beschrieb in einem 1766 erschienenen Werk seine Beobachtungen über den Fremdienst und die aus dem Solddienst Zurückkehrenden: alle kämen anders zurück, als wie sie fortgezogen seien; fast alle hätten Freude am Nichtstun, dann seien die einen invalid, andere mit Krankheiten beladen, die sie oft auf ihre Kinder übertragen würden <sup>94</sup>. Man darf annehmen, dass der Verfasser an eine venerische Krankheit dachte, vor allem an die Syphilis.

Die Soldaten waren nicht nur den Gefahren des Krieges ausgesetzt, sondern viele unter den in Krankenstuben und Lazaretten Verstorbenen hatten sich selbst eine Geschlechtskrankheit zugezogen. Verabschiedete oder desertierte Soldaten konnten als angeblich Gesunde heim-

kehren, aber wenn sie auch das primäre und sekundäre Stadium der Syphilis als vermeintlich geheilt überstanden hatten, brach oft nach einer jahrelangen Latenzpause das tertiäre und vielleicht noch das quartäre Stadium aus. In der Heimat infizierte der Zurückgekehrte seine Umgebung. Wenn er sich verheiratete, wurde die Ehefrau syphilitisch krank, und die Nachkommen waren kaum lebensfähig. So schrecklich wirkte sich der Umgang der Soldaten mit den im Tross und in den Garnisonen sich aufhaltenden Dirnen nach Jahren in der Heimat aus.

Als der ahnungslose Ueli Bräker vom erzschlechten Müller und dessen Kumpan nach Schaffhausen zu den preussischen Werbern geführt wurde, spasste der harmlose junge Bursche in Flawil mit ein paar Flachs schwingenden Mädchen. Er wurde aber sofort weitergetrieben, und die beiden Begleiter meinten hämisch zu ihm, er werde "derlei Zeug noch genug bekommen", und sie machten solche schmutzigen Bemerkungen, dass Ueli Bräker rot bis über die Ohren wurde <sup>95</sup>. Die schmutzigen Reden der beiden Menschenhändler entsprachen vermutlich der damaligen landläufigen Meinung, selbstverständlich würde sich ein Söldner mit Dirnen einlassen. Ob sich das so verhalten hatte, ist doch zu bezweifeln, denn viele Rekruten waren beim Eintritt in die Kompanien noch recht jung. Einige werden vielleicht, gleich wie Ueli Bräker in Berlin, die Seuchenopfer in den Krankenstuben und Lazaretten gesehen und der Versuchung, sich mit den Dirnen einzulassen, widerstanden haben.

Der Bearbeiter der Kompanierödel stösst immer wieder auf den eigenartigen Ausdruck Regimentskind oder eine ähnliche Bezeichnung. Lebten wirklich Kinder in einem Regiment, unter lauter mehr oder weniger harten Männern? Tatsächlich gab es das. Es kam vor, dass eine Frau im Tross des Regiments oder in einer Garnison beim Kompanie- oder Regimentskommandanten erschien und einen der Soldaten als Vater eines von ihr geborenen Kindes bezeichnete. Es war unwichtig, wenn der Betroffene darauf hinwies, nicht nur er, sondern noch andere Soldaten könnten ebenfalls als Kindsvater in Betracht kommen. Die Kompanien oder das Regiment nahmen solche Kinder - aber immer Knaben - als Kompanie- oder Regimentskind an, kamen für dasselbe auf - jedoch 13 bis 15 Jahre später beanspruchten sie den Jungknaben als Trommler, Pfeifer oder andern Soldaten! Mannigfaltig sind die Bezeichnungen, welche die Kompanieschreiber den Soldatenkindern gegeben hatten. Elf dieser Ausdrücke lauten folgendermassen: Soldatenkind, enfant du

régiment, Suisse né au régiment, enfant de troupe, Regimentskind, enfant de la compagnie, né à la compagnie, fils d'un Suisse, fils de Suisse, enfant de fortune, Geborener in der Garnison.

Im Jahr 1779 desertierte Daniel Spiegelberg von Aarburg aus französischem Dienst. Er ist in den Kompanierödeln als im Regiment geboren aufgeführt. Er hatte bloss 2 Jahre und 10 Monate Dienst geleistet. Es ist unklar, ob es sich bei ihm um ein eigentliches Regimentskind oder um das Kind eines in Frankreich verheirateten Soldaten gehandelt hatte.

Ob und wie diese im Tross mitgeführten Kinder einen Schulunterricht geniessen durften, ist unklar. Wozu denn auch, der Umgang mit Trommel, Pfeife und Gewehr verlangte keinen solchen. Sie erhielten nicht das Bürgerrecht des als Vater bezeichneten Soldaten. Das Regiment sollte ihre Heimat sein! Aber in der vorliegenden Arbeit sind die Regimentskinder in den bernischen Regimentern zu den Bernern gezählt worden, obwohl das rechtlich nicht der Fall war<sup>96</sup>. Aber die bernischen Regimenter verkörperten in gewissen politisch-militärischen Situationen doch den Staat Bern, mit dem sie stets in engster Verbindung standen. Nicht wenige der Soldatenkinder desertierten früher oder später. Vermutlich stellten sie sich unter Heimat doch etwas anderes als ein straff auf Mannszucht ausgerichtetes Regiment vor.

#### Von Urlaubern, Vätern und Söhnen

Wer seine gedingte Zeit von vier Jahren gedient hatte, konnte beim Hauptmann einen unbezahlten Heimaturlaub von drei Monaten verlangen. Das war der sogenannte Congé à temps, im Gegensatz zum Congé absolu, der endgültigen Verabschiedung. Der Hauptmann versuchte, nur zuverlässige Leute in den Urlaub ziehen zu lassen. Es kam auch etwa vor, dass Soldaten nach einer schweren durchgemachten Krankheit einen Gesundheitsurlaub, den congé de santé, erhielten. Jeder in den Urlaub Ziehende begab sich in seiner Uniform in die Heimat, jedoch ohne Waffen, denn diese mussten in der Kompanie zurückgelassen werden. Vor der Abreise wurde dem Urlauber das mündliche und schriftliche Versprechen abgenommen, nach Ablauf der drei Monate wieder zur Kompanie zurückzukehren (aller au pays par congé limité). Sollte er ausbleiben, würde er als Deserteur betrachtet und hätte die für solche vorgesehene Strafe zu gewärtigen. Der in die Heimat Reisende erhielt

einen vom Regiment ausgestellten Urlaubsschein, welcher gleichzeitig als Reisepass diente. Jedes Regiment druckte jeweilen beim Wechsel des Kommandanten einen neuen Urlaubsschein-Kopf mit dessen Wappen. Die Abbildung 7 stellt den Kopf eines Urlaubsscheines des sardinischen Regiments von Pierre Antoine Roy von Romainmôtier (1744-1760) dar <sup>97</sup>.kehrte der Beurlaubte nicht mehr zurück, bemerkte der Kompanieschreiber im Rodel "ausgeblieben" oder "n'a pas rejoint le régiment". Hinterliess er Schulden in einer gewissen Höhe beim Kompanie-Inhaber, wurde ein Gewaltspatent bei der Rekrutenkammer und die Verfolgung des Flüchtigen verlangt. Diese Art der Desertion war nicht selten. Vielleicht wussten die Kommandanten gelegentlich auch schon zum voraus, wer nicht zurückzukehren gesinnt war (sans espérance de retour).

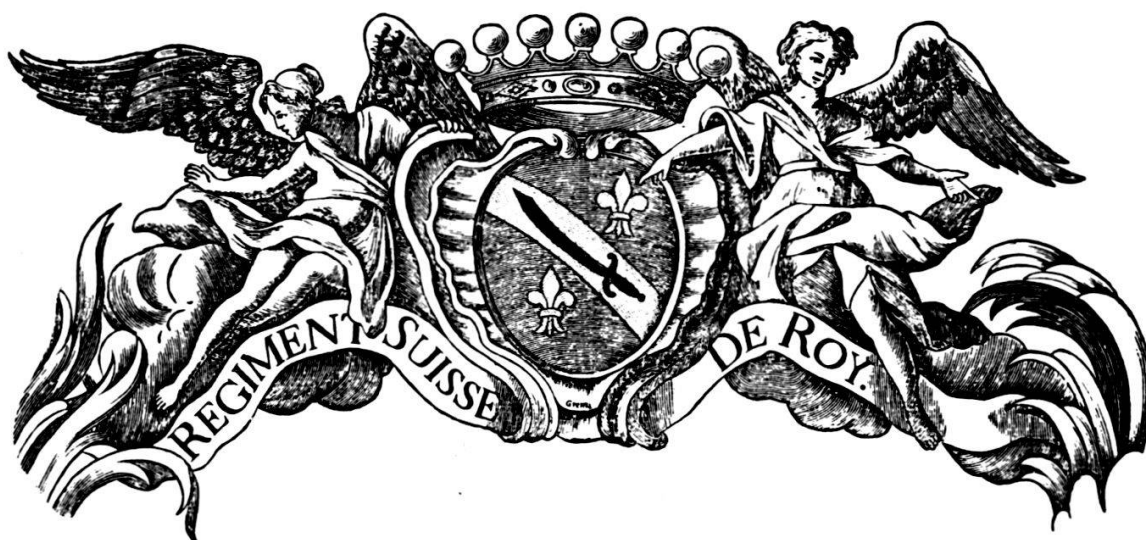


Abb. 7

Kopf eines Urlaubsscheines im sardinischen Regiment Roy (1744-1760)

Ausserordentlich selten kam es vor, dass sich ein Vater zusammen mit seinem Sohn in den Solddienst begaben. 1710 trat dieses Ereignis gleich zweimal ein: Vater Rudolf Zeender von Schüpfen, 55 Jahre alt, trat mit seinem 26jährigen Sohn in das bernische Regiment in Frankreich ein, gleichzeitig mit Hans Müller von Münchenbuchsee, 52 Jahre alt, und dessen 16jährigem Sohn. Die beiden Väter werden kaum aus Abenteuerlust mitten im Krieg zusammen mit einem Sohn Handgeld genommen haben. Vermutlich werden Geldnot, Verschuldung und Geldstagnation dahinter gestanden haben. Aus dem bernischen Aargau hatte der Sergeant Niklaus Süess von Oberflachs seinen Sohn Abraham in den Dienst

geholt. Der Sergeant trat als 27jähriger Rekrut 1717 in das bernische Regiment in Frankreich ein und starb dort 1738. Drei Jahre vor seinem Tod hatte er seinen Sohn zum Eintritt erfolgreich ermuntert. Dieser desertierte jedoch vier Jahre nach dem Tod seines Vaters. Aus dem Freiamt ist ein Fall bekannt, in dem Vater und Sohn miteinander im bernischen Regiment in Frankreich Dienst geleistet hatten. Beide hiessen Johannes Meyer, stammten aus Bünzen und hatten im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts gedient. Der Vater starb 1709, und der Sohn verliess zwei Jahre später das Regiment. Im bernischen Regiment in Sardinien-Piemont waren nie Vater und Sohn zusammen im Dienst gestanden, denn schon vor der Jahrhundertmitte wurden in dasselbe nur noch junge Männer aufgenommen.

### Von den Quellen und der Literatur

Wer das Quellenverzeichnis dieser Arbeit betrachtet, mag dieses vielleicht gering finden. Es besteht zur Hauptsache aus zwei Archivreihen, einmal aus den Kompanierödeln, dann aus den Protokollbänden der Rekrutenkammer. Mit diesen zwei Reihen ist es möglich geworden, das Namensverzeichnis, die elf Beilagen und einen grossen Teil der Erläuterungen zu erarbeiten. Das Thema der Arbeit ist genau umschreiben, eigentlich recht eingeschränkt. Das oft übliche Heranziehen von immer neuem Archivmaterial konnte unterbleiben. Wichtig war, sich einer grossen Fleissarbeit unverdrossen zu unterziehen, Blatt um Blatt, Kompanie um Kompanie, Regiment um Regiment, Jahr um Jahr durchzuarbeiten. Die Aufgabe bestand darin, ein ganzes Jahrhundert hindurch die Suche nach Aargauern zu betreiben, sowie die Bernisch-Aargauer, die Berner, Waadtländer, übrigen Eidgenossen und zuletzt die Ausländer zahlenmässig festzuhalten. Am Schluss blieben tausende von Zahlen, welche zu einem Resultat verarbeitet werden mussten. Viele der Zahlen bilden die Beilagen 1 und 2, graphisch dargestellt in den Beilagen 6 bis 11.

Die Kompanierödel bilden die grundlegende, ja die einzige Quelle, um über die Solddienstverhältnisse Berns Kenntnis zu erhalten. Wie weise war der Beschluss der Räte gewesen, die Kompaniekommandanten zu verpflichten, Jahr um Jahr ein Namensverzeichnis sämtlicher Angehöriger der Kompanie an die Rekrutenkammer einzusenden! Diese Rödel tragen die verschiedensten Namen, sind aber in der Sache alle gleich.

Die von den deutschsprachigen Kompanieschreibern am häufigsten verwendeten Ausdrücke waren Kompanierödel, Signal Company Rodel und Landliste. Die französisch schreibenden Rodelführer schwelgten in Varianten wie Rôle, Rolle, Rôle national, Rolle de la compagnie, Rôle de signalement de la compagnie, Rolle de signalement, Rôle signal und Rolle annuelle de la compagnie. Die ersten Kompanierödel stammen aus dem Jahr 1700 - 1701. Vielleicht existierten solche schon vorher, waren aber möglicherweise nicht aufbewahrt, geordnet und zu Bänden gebunden worden. Zwischen 1700 und 1708 sind die Listen nicht vollzählig. 1701 fehlen fünf Rödels, 1702 sechs, 1703 zwei, 1704 vier, 1705 zwei, 1706 bis 1708 je ein Rodel. Es ist begreiflich, wenn im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts einzelne Kompanien zur Zeit der grossen Schlachten und der häufigen Belagerungen keine Kompanierödel mehr zu erstellen vermochten. 1706 heisst es von der Kompanie von Sigmund Manuel, dass von 98 Mann nur noch 56 aus der Schlacht von Ramillies zurückgekehrt seien, von den Offizieren war keiner mehr bei der Kompanie, sondern "in der Bataille geblieben"; viele der Kompanieangehörigen waren tot oder kriegsgefangen. Erst von 1709 an bis 1787 ergeben die Rödels ein getreues Abbild der Kompanien, abgesehen von wenigen Stellen in Kriegszeiten, wenn einige Angaben wie Verluste nur noch summarisch eingesetzt worden waren.

Es hat sich aber im Laufe der Arbeit gezeigt, dass in den Listen nicht alle Austretenden enthalten sind. Eine ganze Reihe fiel einfach aus den Rödels heraus, das heisst, ihre Namen waren im folgenden Rodel nicht mehr vorhanden. Man kann sich diese Erscheinung so erklären, dass sie die Kompanie verlassen hatten, ohne dass der Rodelführer davon eine Notiz angefertigt und sie im folgenden Rodel als Ausgetretene aufgeführt hatte. Es gab im 18. Jahrhundert in einem meist improvisierten Kompaniebüro noch keine Karteisysteme und übersichtlichen Mannschaftskontrollen. Da war oft ein Kommen und Gehen, und Austritte und Eintritte erfolgten in rascher Folge, sodass der Kompanieschreiber die Übersicht leicht verlieren konnte. Die Offiziere kannten zudem ihre Soldaten kaum alle mit Namen, vor allem dann nicht, wenn dieselben schon nach wenigen Monaten ausgemustert wurden. Der Anteil der aus den Rödels Herausgefallenen betrug in Frankreich 13,5% und in Sardinien-Piemont 7,1%. Auf die Gesamtzahl der Soldaten hat es keinen Einfluss, wenn der Grund des Austritts nicht bekannt ist; die Zahl der Toten, Deserteure und Verabschiedeten kann jedoch wegen diesen fehlenden Angaben nicht ganz genau errechnet

werden. In Frankreich verliessen 194 aus dem bernischen Aargau und 57 aus dem übrigen Aargau stammende Abgänger ohne Angabe des Grundes die Kompanien. In Sardinien sind die entsprechenden Zahlen geringer, nämlich 98 und 23. Es ist anzunehmen, dass es sich in der Mehrzahl dieser Fälle um Verabschiedete oder Ausgemusterte gehandelt hatte. Die Anzahl der Toten und Deserteure, wie sie in den beiden grossen Tabellen (Beilagen 1 und 2) angegeben ist, stellt also ein Minimum dar. Das Archivmaterial aus früheren Jahrhunderten ist eben nicht immer vollkommen. Die heutigen Historiker und Leser können aber mit unseren braven Kompanieschreibern und andern Rodelführern doch zufrieden sein, sie haben ihre Aufgabe ihrer Zeit und den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gemäss noch recht gut gelöst. Wohl hatten einige gelegentlich eine schwer lesbare Handschrift, aber mit diesen Schwierigkeiten ist immer zurechtzukommen. Die Soldaten sind in den Listen nicht nach heimatlichen Bürgerorten, sondern nach Geburtsorten aufgeführt. Da kam es seltene Male vor, dass ein Rekrut nicht wusste, wo er geboren worden war. Andere gaben als Geburtsort einfach ihre nächste Umgebung an, in der sie früher gelebt hatten, etwa einen Hof, einen Graben, einen Berg oder etwa ab der Egg und aus der Rüti. Einem ausländischen Kompanieschreiber kann man es nicht verargen, wenn ihm die bernische und eidgenössische Geographie fremd war und er hin und wieder auf gut Glück eine Landes- oder Herrschaftsbezeichnung einsetzte. Und unsere Schreiber waren bei weit entfernt liegenden Orten und Ländern oftmals auch unsicher, ob das Herkunftsland nun Pommern, Böhmen, Mähren oder Schlesien war. Schwierig wurde es, wenn ein Rodelführer nur die Namen, ohne das Herkommen, eingesetzt hatte, das erforderte langes Nachschlagen in den vorausgegangenen und den nachfolgenden Listen und nötigenfalls das Konsultieren entsprechender Nachschlagewerke, um das Herkunftsland herauszufinden.

Die Manuale der Rekrutenkammer sind sehr schön und lückenlos geführt. Protokollbände sind gelegentlich in Bezug auf Lesbarkeit und Vollständigkeit unbeliebt, wenn sie direkt während der Verhandlung angefertigt worden waren. Die Mitglieder der Rekrutenkammer aber hatten grossen Wert auf die Führung eines vollständigen und schön geschriebenen Protokolls gelegt, zudem musste der Sekretär jeden Band mit einem Namens-, Orts- und Sachregister versehen. Nur mit Hilfe dieser Manuale ist es möglich geworden, das Gebiet der Werbung und der Desertion zu durchleuchten und darzustellen. Diese Protokolle bilden wie die Kompanierödel eine einzigartige und erschöpfende Quelle.

Bei der Lektüre der vorliegenden Arbeit fällt auf, dass immer wieder unterschieden wird zwischen dem bernischen und dem übrigen Aargau. Das hat nichts zu tun mit einer besonderen Hervorhebung des früheren bernischen Gebietes, sondern es soll ermöglichen, den früheren bernischen Unteraargau als ein in sich geschlossenes Gebiet darzustellen. Die bernischen Untertanen durften nur in den von Bern avouierten Regimentern Dienst leisten. Die Bewohner der übrigen aargauischen Landschaften hingegen hatten das Recht, auch in andere Fremddienste einzutreten, und die Wenigsten dienten in einem bernischen Regiment, die grosse Mehrzahl der Geworbenen folgten kaiserlichen und spanischen Werbemännern. Nur ganz Vereinzelte nahmen für die protestantischen Niederlande Handgeld. Wenn einmal die Aargauer in niederländischen Diensten in gleicher Weise wie diejenigen in Frankreich und Sardinien-Piemont herausgearbeitet sein werden, wird es für das Gebiet des bernischen Aargaus möglich sein, alle darin Geworbenen zu erfassen. Für den früheren bernischen Unteraargau werden dann die genauen Zahlen aus dem 18. Jahrhundert vorliegen. Damit werden die Historiker, und vor allem die Militärgeschichtler, viele Berechnungen und Vergleiche anstellen können. Mit diesem vollständigen Zahlenmaterial innerhalb eines geschlossenen Gebietes könnte der bernische Aargau zum Modellfall werden. Man kennt die Bevölkerungszahlen und -bewegungen, sowie die Erwerbsmöglichkeiten in der aufkommenden Heimarbeit des Unteraargaus im 18. Jahrhundert und wird sie in Relation zur Anzahl der in den Solddienst Abgewanderten bringen. Damit könnte, mindestens für dieses verhältnismässig kleine, aber geschlossene Gebiet, der wichtigen Frage nachgegangen werden, ob die Abwanderung einer überschüssigen Bevölkerung in den Solddienst wirklich notwendig war oder ob andere Gründe dafür vorlagen.

In einer militärgeschichtlichen Arbeit von 1977 ist der Gesamtbestand aller elf Schweizerregimenter in Frankreich für 1748 mit der runden Zahl 23'000 angegeben<sup>98</sup>. Das ergibt einen durchschnittlichen Bestand von 2090 Mann pro Regiment. Nun soll zum Vergleich der Bestand des bernischen Regiments - der bestimmt etwa gleich gross wie bei den übrigen Regimentern gewesen sein musste - nach den Kompanierödeln herangezogen werden. In der Beilage 1 ist unter 1748 für Regiment und Gardekompanie ein Gesamtbestand von 1282 angegeben. Zieht man davon die Zahlen für die Gardekompanie ab, bleibt ein Gesamtbestand von 1147 Mann<sup>99</sup>. Von dieser Zahl müssen aber 136 Mann als Abgänger (Deserteure, Tote, Vermisste, Verabschiedete) subtra-

hiert werden. Dann bleibt für das bernische Regiment in Frankreich im Jahre 1748 ein effektiver Bestand von 1011 Mann. Das ist weniger als die Hälfte der Durchschnittszahl von 2090 Mann. In der erwähnten Arbeit ist angegeben, dass die fünf Schweizerregimenter in Sardinien-Piemont 1748 einen Bestand von 10'600 Mann aufgewiesen hätten, also einen durchschnittlichen Regimentsbestand von 2120 Mann. In der Beilage 2 ist unter 1748 verzeichnet, der Gesamtbestand des Regiments habe 2240 Mann betragen, wovon noch 665 Mann an Abgängern (Tote, Deserteure, Verurteilte, Verabschiedete) abgezogen werden müssen. Danach beträgt die effektive Stärke des Regiments 1575 Mann, das sind 545 Mann weniger als die Durchschnittszahl von 2120 Mann.

Diese zwei Beispiele beweisen, wie gefährlich es ist, unbesehen Zahlen zu übernehmen, Zahlen, welche teilweise noch auf Militärschriftsteller des 18. Jahrhunderts zurückgehen könnten. Nicht alle Militärhistoriker haben sich mit Quellenarbeit belastet. Man muss die Soldaten an der Quelle zählen und darf sich nicht auf irgendeine alte Ordonnanz, in welcher nie oder nur selten eingehaltene Sollbestände erwähnt sind, verlassen. Die Beilagen 1 und 2, umgesetzt in die Grafiken 1 bis 6 (Beilagen 6 bis 11), geben ein Bild von der wirklichen Stärke der bernischen Truppen in Frankreich und Sardinien-Piemont. Noch eingehender werden in der geplanten bernischen Ausgabe die Angaben sein, vor allem mit der Aufführung der Effektivbestände und der Anzahl der Halb- und Ganzkompanien.

Das Literaturverzeichnis ist mit den 18 angegebenen Arbeiten nicht gross, ähnlich wenig umfangreich wie das Quellenverzeichnis. Das hat seinen Grund darin, dass über die Fremddienste der Schweizer wenig wissenschaftlich Haltbares geschrieben worden ist. Die Forschung auf diesem Gebiet beginnt erst, diese Lücke zu schliessen. Sicher gibt es eine Menge von Publikationen, welche aber keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Wert erheben können. Über die Söldnerwerbung und die damit zusammenhängenden Fragen entstand erstmals 1946 die Arbeit von Gustav Allemann über Solothurn, dann folgte 1971 die Arbeit von Hermann Suter über die Innerschweiz, 1977 erschien der Beitrag von Walter Bühner über Zürich, und als vierte Arbeit der gleichen Art erscheint die vorliegende über den bernischen Aargau und im weiteren Sinn über Bern. Wenn die Historiker erst in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts damit begonnen haben, Teilgebiete des Fremddienstes - und als solche sind die vier erwähnten Arbeiten zu betrachten - zu erforschen, wie weit entfernt sind wir noch von

einer objektiven, umfassenden Darstellung des schweizerischen Sold-  
dienstes! Bei der Arbeit über Soldregimenter stösst man immer wieder  
auf die Notwendigkeit, sich über die Organisation derselben zu orien-  
tieren. Darüber bestehen Arbeiten von Richard Feller, Max. F. Schaf-  
roth und Oskar Erismann. Leider sind die Arbeiten der beiden Letzt-  
genannten verhältnismässig wenig umfangreich, und man möchte sie  
gerne ausführlicher haben. Die Arbeit von Hans Dubler ist wichtig für  
die Beurteilung des Fremddienstes im 18. Jahrhundert. Diese Frage  
wird im Fortsetzungsband einen breiteren Raum einnehmen. Von den ver-  
bleibenden elf Arbeiten behandeln zehn bestimmte Teilgebiete, und  
eine wird als Beispiel einer unbrauchbaren Publikation, trotz ihres  
umfassenden Titels, herangezogen. Abschliessend sei noch darauf hin-  
gewiesen, dass die sechs Bände des Familiennamenbuches der Schweiz,  
welches allen Genealogen wohlbekannt ist, gute Dienste erwiesen  
haben.